



Bildungsplanung und Evaluationsbericht

**Weiterbildungsförderung im
Kanton Bern 2007 bis 2013**

Evaluationsbericht

Karin Weber

Juni 2016

Erziehungsdirektion des Kantons Bern
Generalsekretariat
Abteilung Bildungsplanung und Evaluation
Sulgeneggstrasse 70
3005 Bern
Tel.: +41 31 633 85 07
Fax: +41 31 633 83 55
E-Mail: biev@erz.be.ch
Net: www.erz.be.ch/biev

Management Summary

Der vorliegende Bericht befasst sich mit der Weiterbildungsförderung im Kanton Bern zwischen 2007 und 2013. Seit 2006 ist das neue kantonale Gesetz über die Berufsbildung, Weiterbildung und Berufsberatung (BerG) in Kraft. Eine wesentliche Änderung betrifft den Wechsel zu einer subsidiären Förderung von Angeboten anstelle einer flächendeckenden Unterstützung von Institutionen. Es sollen insbesondere Personen von subventionierter Weiterbildung profitieren, die sonst keinen Zugang zu solchen Angeboten hätten, und es soll auch in Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte ein adäquates Weiterbildungsangebot geben. 2017 tritt das neue Bundesgesetz über die Weiterbildung (WeBiG) in Kraft. Bei der Sprachförderung im Migrationsbereich wird es mit dem Sprachenkonzept „fide“ ausserdem zu einer didaktischen Erweiterung kommen. Die Abteilung Weiterbildung (AWB) des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA) der Erziehungsdirektion des Kantons Bern ist für die Weiterbildung von Erwachsenen zuständig. Gemäss BerG fördert sie vorwiegend Angebote für situationsbedingt benachteiligte Bevölkerungsgruppen und zu Themen von besonderer gesellschaftlicher Relevanz. Die AWB möchte mit der Evaluation feststellen, inwiefern ihre Arbeit heutigen Anforderungen entspricht und inwieweit sie für die zukünftigen gerüstet ist.

Die Steuerung der Weiterbildungsförderung geschieht hauptsächlich über Subventionen, Leistungsverträge und Qualitätsvorgaben sowie über Information und Beratung. Entsprechend umfassen die drei Evaluationsschwerpunkte die bedarfsorientierte Steuerung durch Förderung von Angeboten und Projekten, die Information/Kommunikation zwischen den Organisationen einer Region, aber auch zwischen der AWB und den Organisationen sowie die Qualitätssicherung und -entwicklung. Um die Fragestellungen zu beantworten, wurden einerseits Kennwerte aus den Jahren 2007, 2010 und 2013 zur Weiterbildungsförderung (Kurse, Teilnehmende, Subventionen) ausgewertet, andererseits sowohl die Organisationen mit subventioniertem Weiterbildungsangebot als auch das AWB-Team befragt.

In weiten Teilen wird mit der aktuellen Subventionspraxis eine bedarfsorientierte Steuerung erreicht. Alle gesetzlichen Vorgaben konnten eingehalten werden. Dennoch bedarf es einer Intensivierung der interdirekionalen Zusammenarbeit, um den gesellschaftlichen Bedarf nicht nur über die Subventionsgesuche feststellen zu können. Mit den subventionierten Kursen werden die angestrebten Zielgruppen erreicht. Allerdings greift das Subsidiaritätsprinzip in geografischer Hinsicht noch nicht so gut: Ein gut ausgebautes Kursangebot findet sich hauptsächlich in Zentren oder zentrumsnahen Gemeinden und in den Verwaltungskreisen Biel/Bienne, Bern Mittelland und Oberaargau, wohingegen das Seeland, das Emmental und das Berner Oberland mit vielen ländlichen Gemeinden über ein deutlich geringeres Angebot verfügen. Ein Austausch unter den Organisationen einer Region findet teilweise statt, könnte aber mit Unterstützung der AWB noch intensiviert werden. Die Organisationen – insbesondere die grösseren mit Leistungsvertrag – haben insgesamt ein gutes Qualitätsbewusstsein, und die Instrumente der AWB zur Qualitätsüberprüfung sind wirkungsvoll und von den Organisationen gut akzeptiert. Auch die Leistungen der AWB im Rahmen der Information, Koordination und Beratung werden von den Organisationen positiv bewertet. Das Team der AWB nimmt zukünftige Herausforderungen differenziert wahr und geht sie, wo immer möglich, konkret an. Insbesondere der Migrationsbereich und entsprechend die Förderung in der ersten Landessprache haben einen hohen Stellenwert. So entspricht die heutige Weiterbildungsförderung bereits jetzt den voraussichtlichen Vorgaben des WeBiG und berücksichtigt die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Sprachenkonzept von „fide“; allerdings gilt es, den anderen im WeBiG genannten Grundkompetenzen (Lesen/Schreiben, Grundkenntnisse der Mathematik und Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologie) noch mehr Beachtung zu schenken.

Inhaltsverzeichnis

Management Summary	3
1 Einleitung.....	6
1.1 Ausgangslage.....	6
1.2 Ziele und Fragestellung	7
1.3 Gesetzliche und konzeptionelle Grundlagen.....	8
2 Methodisches Vorgehen	10
2.1 Stichproben	10
2.2 Erhebungsmethoden	11
2.3 Auswertungsverfahren.....	12
3 Ergebnisse.....	14
3.1 Bedarfsorientierte Steuerung durch Subventionierung.....	16
3.1.1 Themenspezifische Kurse	16
3.1.2 Zielgruppenspezifische Kurse	17
3.1.3 Ausgeschriebene und durchgeführte Kurse	19
3.1.4 Teilnehmerzahlen	19
3.1.5 Subventionen.....	21
3.2 Weiterbildungsförderung nach dem Subsidiaritätsprinzip.....	23
3.2.1 Kurse für finanziell schlechter gestellte Bevölkerungsgruppen	24
3.2.2 Anteil der Kurse und Subventionen nach Verwaltungskreisen (regionaler Markt-ausgleich).....	24
3.2.3 Anteil der Kurse nach Gemeindetypen.....	28
3.2.4 Regionales Weiterbildungsangebot allgemein.....	30
3.3 Regionale Zusammenarbeit der Anbietenden von Weiterbildung.....	31
3.3.1 Zusammenarbeit mit anderen Organisationen	31
3.3.2 Regionale Zusammenarbeit bei der Aus- und Weiterbildung von Kursleitenden	32
3.4 Angebote der Abteilung Weiterbildung.....	32
3.5 Qualitätssicherung durch die Anbietenden von Weiterbildung	33
3.5.1 Qualitätsstandards	33
3.5.2 Professionalität der Kursleitenden.....	34
3.5.3 Interne Evaluation der Weiterbildungsangebote	34
3.6 Qualitätssicherung durch die Abteilung Weiterbildung	35
3.7 Qualitative Weiterentwicklung der Weiterbildungsförderung	36
3.7.1 Stärken des aktuellen Systems	36
3.7.2 Umgang mit aktuellen und zukünftigen Herausforderungen	37
3.7.3 Visionen	40

4	Beantwortung der Fragestellungen	41
4.1	Wird mit der Subventionierungspraxis eine bedarfsorientierte Steuerung erreicht?	41
4.2	Wie gut greift das Subsidiaritätsprinzip?	42
4.3	Wie gut funktionieren der inhaltliche regionale Austausch und die Zusammenarbeit unter den Anbietenden?	43
4.4	Nimmt die AWB ihre Rolle im regionalen Austausch und bei der Koordination angemessen wahr?.....	43
4.5	Ist die Qualitätssicherung bei den Anbietenden gewährleistet?	44
4.6	Wie werden die Qualitätsvorgaben und Standards durch die AWB überprüft?	44
4.7	Wie wird die qualitative Entwicklung der Weiterbildung gefördert?.....	44
5	Verzeichnisse	46
5.1	Abkürzungsverzeichnis.....	46
5.2	Abbildungsverzeichnis	46
5.3	Tabellenverzeichnis	47
6	Anhang.....	48
6.1	Gesetzliche und konzeptionelle Grundlagen.....	48
6.1.1	Kantonales Gesetz über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG) vom 14. Juni 2005	48
6.1.2	Kantonale Verordnung über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerV) vom 9. November 2005	48
6.1.3	Kantonale Direktionsverordnung über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerDV) vom 6. April 2006.....	49
6.1.4	Subventionierte Weiterbildung: Wegleitung für Anbieterinnen und Anbieter vom 1. August 2013	51
6.1.5	Konzept über die Förderung der Weiterbildung im Kanton Bern vom August 2003.....	52
6.1.6	Bundesgesetz über die Weiterbildung (WeBiG) vom Juni 2014.....	55
6.1.7	Bundesamt für Migration: Rahmencurriculum für die sprachliche Förderung von Migrantinnen und Migranten.....	56
6.1.8	fide I Deutsch in der Schweiz – lernen, lehren, beurteilen (2012)	56
6.1.9	Handbuch eduQua: 2012	56
6.2	Erhebungsinstrumente.....	57
6.2.1	Online-Befragung.....	57
6.2.2	Interviewleitfaden zum Gruppengespräch mit der AWB	63

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Die Abteilung Weiterbildung (AWB) des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA) der Erziehungsdirektion des Kantons Bern ist für die Weiterbildung von Erwachsenen zuständig. Es werden vorwiegend Angebote für Bildungsbenachteiligte gefördert. Dies sind beispielsweise Personen mit Lücken in Basisqualifikationen, Behinderte oder Menschen im kulturellen Integrationsprozess. Kurse zu gesellschaftlich besonders relevanten Themen (z.B. Elternbildung, Sprachförderung) und die Ausbildung der Ausbildenden werden ebenfalls unterstützt.

Seit 2006 ist das neue kantonale Gesetz über die Berufsbildung, Weiterbildung und Berufsberatung (BerG) in Kraft. Dieses basiert auf einem integralen Verständnis von Weiterbildung: Auf eine Trennung von berufsorientierter und allgemeiner Weiterbildung wird weitgehend verzichtet. Eine wesentliche Änderung betrifft den Wechsel zu einer subsidiären Förderung von Angeboten anstelle einer flächendeckenden Unterstützung von Institutionen. Ebenso setzt der Kanton auf eine wirkungsbezogene Steuerung und auf Innovation. Berücksichtigt werden bei der Finanzierung regional unterschiedliche Rahmenbedingungen. Weiterhin müssen Angebote gemeinnützig ausgerichtet sowie wirtschaftlich, politisch und konfessionell unabhängig sein. Ab 2017 tritt das Bundesgesetz über die Weiterbildung WeBiG voraussichtlich mit den Ausführungsbestimmungen (Verordnung) in Kraft. Zudem gilt es, die kantonale Sprachförderung im Migrationsbereich auf das zukünftige fide-System abzustimmen (vgl. www.fide-info.ch und Anhang). Das MBA und die AWB wollen ihre Weiterbildungsförderung bereits jetzt auf diese Entwicklungen abstimmen.

Die Steuerung der Weiterbildungsförderung geschieht weitgehend über folgende Massnahmen (vgl. auch Abb. 1, weisse Felder):

1. Subventionen

Institutionen aus dem deutschsprachigen und dem frankophonen Kantonsteil reichen ihre Subventionsgesuche für die Weiterbildungsangebote auf den dafür vorgesehenen Formularen ein. Die AWB beurteilt sie und erstellt die notwendigen Ablehnungen oder die Bewilligungen in Form von Verfügungen sowie die Ausgabenbewilligungen. Das jährliche Budget der AWB für Subventionen betrug 2013 CHF 5.7 Mio. und 2014 CHF 6.2 Mio. inklusive Bundesbeiträge.

2. Leistungsverträge und Qualitätsvorgaben (Standards)

Die AWB schliesst mit subventionierten Weiterbildungsinstitutionen Leistungsverträge ab, in denen die Leistungen sowie die Qualitätssicherung und -entwicklung festgehalten sind. Die Abteilung ist im Reporting- / Controllingprozess für die Leistungs- und Qualitätsprüfung sowie die Abrechnungen zuständig.

3. Information und Beratung

Die AWB organisiert Tagungen und Einzelberatungen für die Anbieter. Sie stellt eine Internetseite mit Informationen zur Verfügung und leistet finanzielle Unterstützung für externe Beratungen.

Erhoffte Wirkungen der staatlichen Förderung im Bereich der Weiterbildung sind die Stärkung der Arbeitsmarktfähigkeit von Einzelperson sowie die Befähigung der Bevölkerung zur Teilnahme an gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Prozessen (vgl. auch Abb. 1, rote Felder):

Die Weiterbildungsförderung soll breiten Bevölkerungskreisen, insbesondere situationsbedingt benachteiligten Bevölkerungsgruppen, den Zugang zum lebenslangen Lernen ermöglichen (vgl. BerG, Art. 31, Abs. 2; BerV, Art. 104, Abs. 1). Sie soll vorab dort Bildungsangebote ermöglichen, wo diese aufgrund wirtschaftlicher oder gesellschaftlicher Standortbedingungen nicht ohne Unterstützung zustande kommen (subsidiäre Förderung, vgl. BerG Art. 31, Abs. 2e). Die Angebote sollen den vorgegebenen Qualitätsansprüchen genügen.

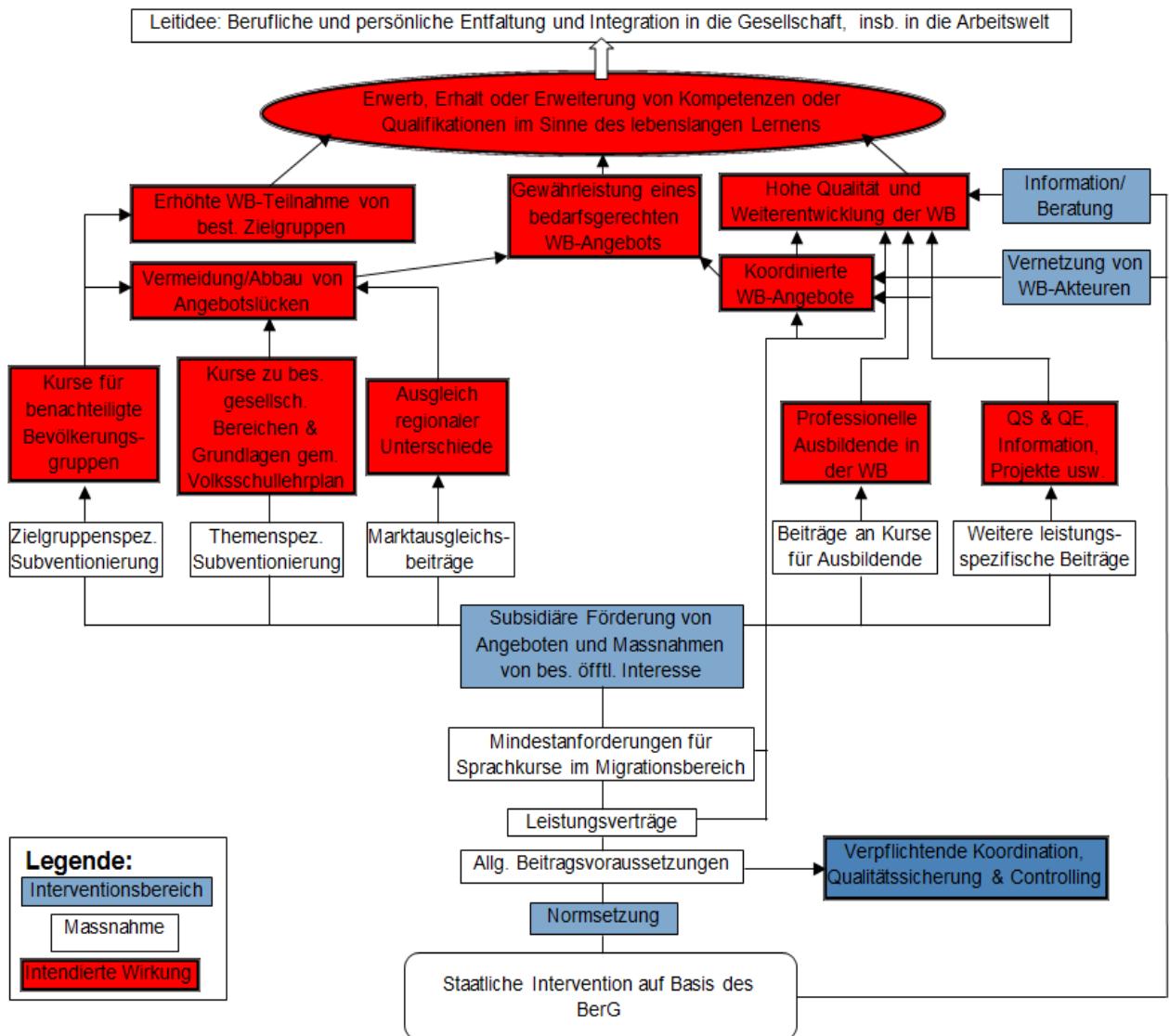


Abbildung 1: Wirkungsmodell zur kantonalen Weiterbildungsförderung (Grafik: AWB/BiEv)

1.2 Ziele und Fragestellung

Um festzustellen, ob die seit 2006 neu organisierte Weiterbildungsförderung die wirkungsorientierten Ziele erreicht und wo allenfalls im Hinblick auf das voraussichtlich 2017 in Kraft tretende eidgenössische Weiterbildungsgesetz (WeBiG) und das fide-System für die Sprachförderung im Migrationsbereich Optimierungsbedarf besteht, wurde die aktuelle, auf dem Wirkungsmodell (Abb. 1) beruhende Subventionspraxis für das Kursjahr 2013 sowie retrospektiv für die Kursjahre 2007 und 2010 durch die Abteilung Bildungsplanung und Evaluation (BiEv) evaluiert. Dabei stehen folgende Hauptthemen und Fragestellungen im Vordergrund:

1. Bedarfsorientierte Steuerung durch Förderung (Finanzierung) von Angeboten und Projekten (vgl. BerG, Art. 31/36; BerV, Art. 104/114)
- Statistische Kennwerte: Wie verteilen sich die subventionierten Angebote nach Themen, Regionen¹, Zielpublikum, Umfang (Anzahl Kurse/Kursstunden), Höhe und Art der Subventionen? Wie hat sich diese Verteilung seit 2007 entwickelt? Sind Trends sichtbar?
- Wie gut greift das Subsidiaritätsprinzip?

¹ Gemeindetypologische Verteilung gemäss BFS

2. Information/Kommunikation (vgl. BerV, Art. 100c)

- Wie gut funktionieren der inhaltliche regionale Austausch und die Zusammenarbeit unter den Anbietenden?
- Welche Rolle spielt dabei die AWB mit ihren Infos, Tagungen oder der Website?

3. Qualitätssicherung und -entwicklung (vgl. BerG, Art. 37²; BerV, Art. 100/115^{k-m})

- Wie gut werden die Qualitätsvorgaben und Standards von den Anbietenden umgesetzt?
- Wie werden die Qualitätsvorgaben und Standards durch die AWB geprüft?
- Wie wird die qualitative Entwicklung der Weiterbildung gefördert?

Die Evaluation hat einen summativen (bewertenden) Charakter für die Jahre 2007 bis 2013 sowie im Hinblick auf das voraussichtliche Inkrafttreten des neuen eidgenössischen Weiterbildungsgesetzes WeBiG im Jahr 2017 (Ausführungsbestimmungen, Verordnung) als auch das fide-System einen formativ prospektiven Charakter. Die Ergebnisse der Evaluation sollen dem MBA und der AWB als Steuerungswissen dienen. Es besteht kein externer Controllingauftrag.

1.3 Gesetzliche und konzeptionelle Grundlagen

Im Anhang 6.1 werden jene Paragraphen und Artikel aus den Gesetzen und Konzepten des Kantons sowie des Bundes zur Weiterbildung aufgeführt, welche für die Zusammenstellung der Evaluationskriterien herangezogen wurden. Wo nicht anders vermerkt, wurden die Gesetzestexte wörtlich übernommen. Nachfolgend werden nur die wichtigsten Aspekte aus den umfangreichen gesetzlichen Grundlagen zusammengefasst.

Auf kantonaler Ebene bilden das **Gesetz vom 14. Juni 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG)**, die **Verordnung vom 9. November 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerV)** sowie die **Direktionsverordnung vom 6. April 2006 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerDV)** den Rahmen für die Weiterbildungsförderung durch die Erziehungsdirektion. Sie legen beispielsweise fest, für welche gesellschaftlichen Themen und welche Zielgruppen Weiterbildungsangebote zu welchem maximalen Prozentsatz subventionsberechtigt sind.

Die **Wegleitung für Anbieterinnen und Anbieter** gibt Auskunft über subventionsberechtigte Angebote und Massnahmen sowie über das konkrete Subventions-Antragsverfahren. Konkrete Subventionsbeiträge sind ebenfalls aufgelistet.

Im Konzept über die **Förderung der Weiterbildung im Kanton Bern** vom August 2003 werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen als Auftrag der Abteilung Weiterbildung (damals Abteilung Erwachsenen-Bildung) konkretisiert. Beschrieben werden das Subsidiaritätsprinzip, die Förderung von Programmen und Projekten, der Informations- und Dokumentationsauftrag der AWB und der Controllingprozess.

Das im Juni 2014 vom Parlament verabschiedete **Bundesgesetz über die Weiterbildung (WeBiG)** regelt unter anderem die Weiterbildung in den Kantonen allgemein. Im Zentrum stehen der Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen Erwachsener als Voraussetzung für das lebenslange Lernen in den Bereichen Lesen/Schreiben und mündliche Ausdrucksfähigkeit in einer Landessprache, Grundkenntnisse der Mathematik sowie Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien.

Das **Rahmencurriculum für die sprachliche Förderung von Migrantinnen und Migranten** des Bundesamts für Migration knüpft fachlich an den europäischen Referenzrahmen für Sprachen an, während das Konzept „**fide**“ Ziele für das Lernen, Lehren und Beurteilen der Schweizer Landessprachen für Migrantinnen und Migranten beschreibt:

„Die Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten ist ein Legislaturziel des Bundesrates. Dabei wird der Verständigung in einer Landessprache eine wichtige Funktion zugesprochen. (...) Ziel des Rahmenkonzepts ist es, einerseits Sprachkurse qualitativ zu verbessern und andererseits Instrumente für den Nachweis der kommunikativen Kompetenzen der Lernenden zu beschreiben. (...) Ein konzeptioneller Bezugsrahmen soll Hilfestellungen für die praktische Umsetzung von Sprachförderungsmassnahmen geben und zu mehr Transparenz und Kohärenz sowie zur Qualitätssicherung der Angebote beitragen (...) (fide 2012).“

Das **Handbuch eduQua** (2012) enthält Informationen über das Verfahren zur Qualitätszertifizierung von Institutionen, die (unter anderem) Weiterbildung anbieten. Aufgeführt sind Mindestanforderungen für die Qualifikation der Ausbildenden und Indikatoren für die Einhaltung der Qualitätsvorgaben.

2 Methodisches Vorgehen

2.1 Stichproben

Um einen Überblick über die Situation in den einzelnen Verwaltungskreisen zu gewinnen und Fragen der regionalen Zusammenarbeit sowie der Qualitätssicherung in den einzelnen Organisationen zu beantworten, wurden alle 61 Organisationen mit und ohne Leistungsvertrag, die im Kanton Bern Weiterbildung anbieten und die von der Erziehungsdirektion subventioniert werden, online befragt.

Das aus sechs Personen bestehende AWB-Team wurde in einem Gruppeninterview insbesondere zu Fragen der Qualitätssicherung und -entwicklung befragt.

Als weitere Datengrundlage dienten zwei Instrumente der AWB, nämlich die Datenbank zur Administration der Erwachsenenbildung ADEB und ein internes Excel-Dokument über die Kennzahlen zu den Organisationen mit Leistungsvertrag im Jahr 2013.

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Zuordnung der genannten Datenquellen zu den Hauptfragestellungen:

Tabelle 1: Zuordnung der Datenquellen zu den Hauptfragestellungen

Hauptfragestellung	Dimensionen der Hauptfragestellung	Datenquelle			
		ADEB	KennLV	Org.	AWB
0 Wird mit der Subventionierungspraxis eine bedarfsorientierte Steuerung erreicht? (u.a. statistische Kennwerte und deren Veränderung seit 2007 [Trend?])	Verteilung nach Themen	x		x	
	Zielgruppenspezifische Verteilung	x			
	Ausbildung der Ausbildenden	x			
	Kosten pro Kursstunde	x			
	Verhältnis durchgeführte/ausgeschriebene Kurse			x	
	Teilnehmerzahl pro Kurs	x			
	Subventionen an Kurse	x			
	Subventionen an begleitende Massnahmen	x			
1 Wie gut greift das Subsidiaritätsprinzip?	Art der Kursfinanzierung (Anteil Kanton, Gemeinde/Kirche, TN-Beiträge und andere Quellen an Gesamtaufwand)		x		
	Anteil der Kurse für finanziell schlechter gestellte Bevölkerungsgruppen (Migranten, Bildungsferne, Arbeitslose...)	x		x	
	Ausgleich regionaler Unterschiede: Anteil der Kurse nach Gemeindetypologie BFS (9er-Klassifizierung**) und Verwaltungskreisen	x		x	
	Subjektive Beurteilung des regionalen WB-Angebots nach Gemeindetypologie BFS**			x	

Hauptfragestellung	Dimensionen der Hauptfragestellung	Datenquelle			
		ADEB	KennLV	Org.	AWB
2 Wie gut funktionieren der inhaltliche regionale Austausch und die Zusammenarbeit unter den Anbietenden?	Formale Zusammenarbeit			x	
	Qualität der Zusammenarbeit zwischen Anbietenden in einer Region (subjektive Wahrnehmung)			x	x
	Formen des regelmässigen regionalen Austauschs			x	
	Zusammenarbeit im Rahmen der Professionalisierung der Ausbildenden			x	
3 Nimmt die AWB ihre Rolle im regionalen Austausch und bei der Koordination angemessen wahr?	(Zufriedenheit der Anbietenden mit den Angeboten(n) der AWB (Bera-tung/Infos/Tagungen, Homepage)			x	
	(Zufriedenheit der Anbietenden mit der) Koordination der Zusammenarbeit durch die AWB			x	
4 Ist die Qualitätssicherung bei den Anbietenden gewährleistet?	Kenntnis der Standards und Vorgaben bei den Anbietenden (z.B. konzeptionelle Grundsätze der Weiterbildungsförderung)			x	
	Richtlinien zur Q-Sicherung und Leitbild bei Anbietenden			x	
	Qualifikationen der Ausbildenden			x	
	Frequenz und Qualität der internen Evaluation			x	
5 Wie werden die Qualitätsvorgaben und Standards durch die AWB überprüft?	Beurteilung der Subventionsgesuche			x	x
	Beurteilung der (R/C-) Kommunikation mit der AWB durch die Anbietenden			x	
6 Wie wird die qualitative Entwicklung der Weiterbildung gefördert?	Anstrengungen der AWB zur Qualitätsentwicklung				x
	konkrete Ziele für die WB				x
	Visionen				x
	Umgang der Organisationen mit zukünftigen Vorgaben (fide)			x	
	Kompatibilität der aktuellen WB-Förderung mit Vorgaben des WeBiG	Allgemeine Beurteilung			

* **ADEB:** Datenbank zur Administration der Erwachsenenbildung 2007, 2010 & 2013; **KennLV:** Kennzahlen zu den Organisationen mit Leistungsvertrag im Jahr 2013; **Org.:** Organisationen mit subventionierten Angeboten im Weiterbildungssektor; **AWB:** Team der Abteilung Weiterbildung des MBA (ERZ)

**zentral, periurban, suburban, einkommensstark, industriell tertiär, touristisch, ländliche Pendler, gemischt agrar, agrar (vgl. auch Kap. 3.2.3)

2.2 Erhebungsmethoden

Aus Abbildung 2 wird ersichtlich, dass drei Erhebungsmethoden angewendet wurden:

- Online-Fragebogenerhebung (Anhang 6.2.1): Um alle Anbietenden von Weiterbildung zu erreichen, wurde ein Fragebogen mit mehrheitlich geschlossenem Antwortformat auf der Online-Erhebungsplattform cont@xt des Kantons Bern geschaltet. Die Erhebung fand im Mai 2015 statt und wurde zweisprachig angeboten.

- Qualitatives Leitfadeninterview (Anhang 6.2.2): Das Gruppengespräch mit dem AWB-Team war als qualitatives Leitfadeninterview gestaltet. Zu offenen Leitfragen wurden die Teilnehmenden aufgefordert, ihre Einschätzung in eigenen Worten zu formulieren und wo angebracht zu diskutieren. Das Gespräch fand im Juni 2015 statt.
- Statistische Analyse: Um einen Überblick über die Subventionen, Stunden und Teilnehmenden an Weiterbildungsveranstaltungen zu gewinnen, wurden die Datenbank zur Administration der Erwachsenenbildung (ADEB) sowie ein abteilunginternes Excel-File zu Kennzahlen von Organisationen mit einem Leistungsvertrag im Jahr 2013 statistisch ausgewertet. Es wurden dabei hauptsächlich Häufigkeitsverteilungen berechnet.

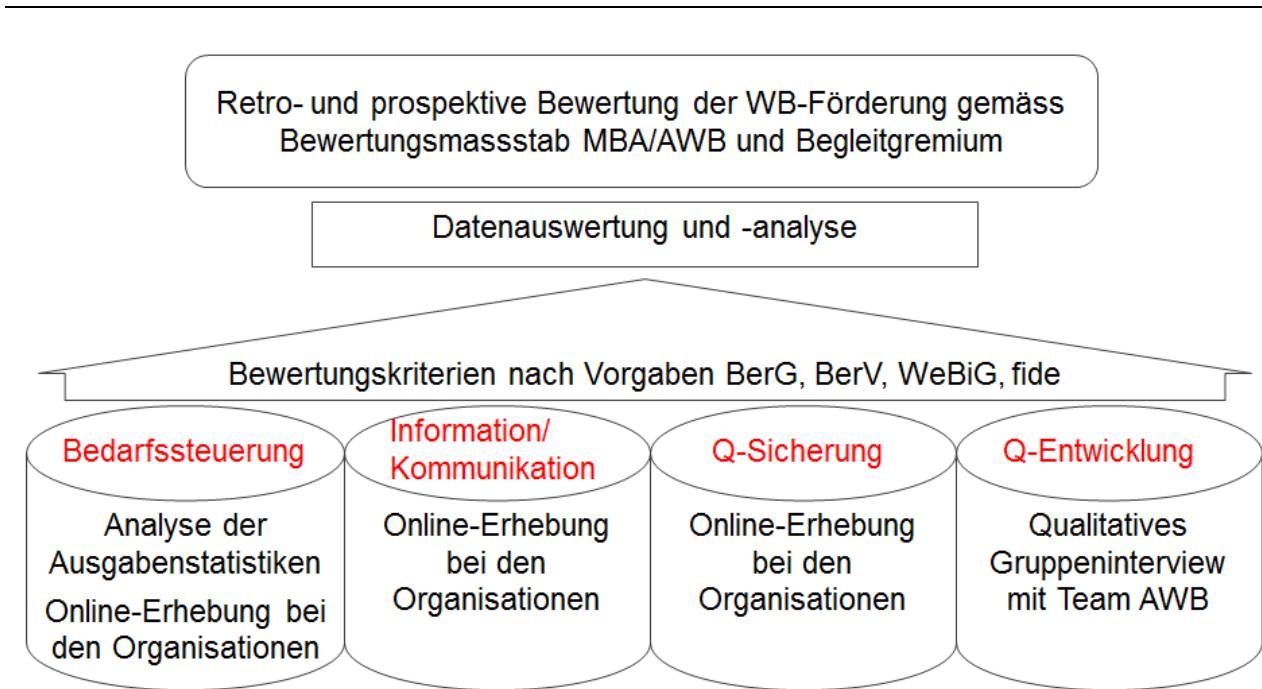


Abbildung 2: Design der Gesamtevaluation

2.3 Auswertungsverfahren

Die Daten aus ADEB und einer weiteren Excel-Datei der AWB sowie die Ergebnisse aus der Online-Befragung wurden mithilfe des Statistikprogramms SPSS 22² ausgewertet und die Ergebnisse mit Microsoft Excel 2010 grafisch dargestellt. Das qualitative Interview wurde in MAXQDA³ kategorisiert und inhaltsanalytisch ausgewertet, nachdem das akustisch aufgezeichnete Gruppengespräch in leicht geglätteter Sprache transkribiert worden war. Die Leitfragen wurden dabei als Hauptkategorien gesetzt, während Unterkategorien induktiv aus dem Datenmaterial gebildet wurden.

Der Auftraggeber wünschte sich eine Bewertung der Ergebnisse, wo dies anhand klarer Kriterien möglich ist. In einem Workshop wurde dafür ein eigener Bewertungsmassstab erarbeitet. Dafür wurde die vierstufige Skala von Q2E⁴ verwendet. Q2E bedeutet «Qualität durch Evaluation und Entwicklung» und ist ein Qualitäts-Managementinstrument, das für die Messung von Schulqualität entwickelt wurde, jedoch formal auch auf andere Felder übertragen werden kann. Q2E unterscheidet folgende vier Qualitätsstufen:

² SPSS steht für Statistical Package of the Social Sciences. Es handelt sich dabei um eine weit verbreitete Analysesoftware der Firma IBM.

³ „MAXQDA ist eine Software für die qualitative Analyse von unstrukturierten Daten wie Interviews, Feldnotizen, Umfragen (...) und Ähnlichem.“ (www.maxqda.de/produkte/maxqda)

⁴ FHNW, Zentrum Bildungsorganisation und Schulqualität (2013). Q2E.: www.q2e.ch/

Stufe 0: Wenig entwickelte, defizitäre Praxis: Es handelt sich um eine nicht oder nur zufällig und unsystematisch vorhandene Praxis. Die Praxis entspricht höchstens notdürftig und da, wo es nicht anders geht, den gesetzlichen Vorgaben. Es herrscht Skepsis und/oder Ablehnung bei den Beteiligten gegenüber dieser Massnahme. Eine einheitliche Vorgehensweise fehlt.

Stufe 1: Grundlegende Anforderungen an eine funktionsfähige Praxis sind erfüllt: Sie entspricht den (gesetzlichen) Vorgaben knapp. Es sind erste positive Tendenzen und mehr als nur zufällige, individuelle Ereignisse vorhanden. Es ist aber keine durchgehende, konsequente Umsetzung erkennbar. Die Praxis ist wenig institutionalisiert. Wie der Begriff schon sagt, „funktioniert es“ auf diesem Niveau.

Stufe 2: Die Praxis ist auf gutem Niveau entwickelt: Sie entspricht den (gesetzlichen) Vorgaben in allen Punkten. Sie ist in wichtigen Punkten transparent sowie institutionalisiert und wird konsequent umgesetzt. Die Praxis hat eine hohe Akzeptanz unter den Beteiligten. Massnahmen werden bewusst geplant und umgesetzt. Eine Praxis auf gutem Niveau ist das, was eine Institution in allen Bereichen anstreben sollte.

Stufe 3: Exzellente Praxis mit hoher situativer Passung: Zusätzlich zur guten Praxis müssen weitere Kriterien erfüllt sein: Die Praxis ist vollständig integriert, wird kontinuierlich weiterentwickelt und systematisch reflektiert. Sie übertrifft (gesetzliche) Vorgaben. Exzellente Praxis kann eine Institution nur in bestimmten Bereichen, auf die sie besonderes Augenmerk legt, anstreben oder erreichen.

Tabelle 2: Bewertungsmassstab

Stufe 0	Wenig entwickelte, defizitäre Praxis	<55%
Stufe 1	Grundlegende Anforderungen an funktionsfähige Praxis erfüllt	55-69%
Stufe 2	Praxis ist auf gutem Niveau entwickelt	70-89%
Stufe 3	Exzellente Praxis mit hoher situativer Passung	>89%

Es wurden nur Kriterien, die mit mehreren Items erhoben wurden und quantifizierbar sind, oder Einzeldaten auf Intervallskalenniveau anhand dieses Massstabs bewertet. Bei mehrstufigen Antwortformaten wurde die Zustimmung als Quotient aus Mittelwert und höchstmöglichen Wert errechnet und als Prozentwert angegeben⁵. Die Prozentwerte in der rechten Spalte von Tabelle 2 geben an, wie hoch die Zustimmung zu einem Kriterium bzw. das Vorhandensein des Kriteriums ausfallen muss, damit eine bestimmte Stufe erreicht wird.

⁵ Beispiel für n=45: 3 Personen bewerten eine Aussage mit „0 trifft gar nicht zu“, 15 mit „1 trifft eher nicht zu“, 20 mit „2 trifft eher zu“ und 7 mit „3 trifft genau zu“. Berechnung der Zustimmung:[(3x0 + 15x1 + 20x2 + 7x3) / 45x3] x 100 = 56%

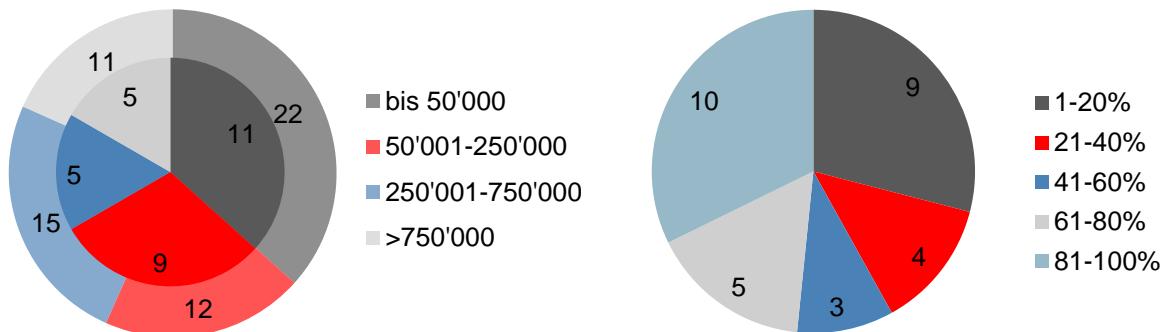
3 Ergebnisse

Die Darstellung der Ergebnisse folgt den Hauptfragestellungen gemäss Tabelle 1, S. 10f. Es werden jeweils jene Daten präsentiert, die dazu beitragen, die Fragestellung zu beantworten, seien diese nun aus den Datenbanken, aus der Befragung der Anbietenden von Weiterbildung oder aus dem Gruppengespräch mit dem AWB-Team gewonnen. Nach Möglichkeit werden in Balkengrafiken die Daten aus dem Jahr 2007 in grau, aus 2010 in rot und aus 2013 in blau dargestellt. Grafiken sind, gemäss Koordinatensystem, von unten links nach oben rechts zu lesen. Nur ausgewählte Ergebnisse lassen sich mit dem Bewertungsmassstab (Tabelle 2) bewerten. Ist dies möglich, geschieht es entweder in Worten im Fliesstext, oder es wird auf der X-Achse bzw. über dem Balken der Grafik die erreichte Stufe in der entsprechenden Farbe als Punkt oder Strich dargestellt.

Am Gruppeninterview vom 16. Juni 2015 mit dem AWB-Team haben alle sechs Mitarbeitenden teilgenommen, wobei sich eine Sachbearbeiterin und die Praktikantin nicht aktiv am Gespräch beteiligt haben. Das Interview dauerte 45 Minuten. Ankerbeispiele und Zitate im Fliesstext werden mit den jeweiligen Zeilennummern aus dem Transkript versehen: (z. Bsp. „AWB 69-71“). Da sich die Teilnehmenden in keinem Punkt widersprochen haben, wird darauf verzichtet, die Voten unterschiedlichen Personen zuzuordnen.

Die Onlinebefragung wurde allen 61 Organisationen, welche subventionierte Weiterbildung mit und ohne Leistungsvertrag anbieten, zugestellt. Es sind 35 Antworten eingegangen, was einem Rücklauf von 57 Prozent entspricht. Im Folgenden wird die Stichprobe kurz beschrieben:

22 antwortende Organisationen (63 Prozent) haben einen Leistungsvertrag mit der Erziehungsdirektion, was etwas über dem Verhältnis der Grundgesamtheit im Jahr 2013 von 50 Prozent liegt. 30 Organisationen haben Angaben zum Gesamtumsatz gemacht. Zwei Drittel sind eher kleine Organisationen mit einem jährlichen Gesamtumsatz von bis zu CHF 250'000 (Abb. 3, links). Diese machen bei den subventionierten Organisationen einen Anteil von 56 Prozent aus, sind also in der Befragung etwas übervertreten. Knapp ein Drittel der Organisationen, die an der Befragung teilgenommen haben, erhalten Subventionen von der Erziehungsdirektion für mehr als 80 Prozent ihres Kursangebots, aber bei fast ebenso vielen werden nur bis zu 20 Prozent der Kurse vom Kanton subventioniert (Abb. 3, rechts).



Transparent: Gesamt der subv. Organisationen
 Vollton: An Befragung teilnehmende Organisationen
 (n=30)

Abbildung 3: Gesamtumsatz der subventionierten Organisationen, die einen Betrag ausgewiesen haben (links) und subventionierter Anteil an Kursen der an der Befragung teilnehmenden Organisationen (rechts)

Hauptsächliche Zielpublika der an der Befragung teilnehmenden Organisationen sind Menschen im Integrationsprozess, also Migrantinnen und Migranten sowie Bildungsbenachteiligte (Abb. 4). Drei Viertel der Organisationen sind im Bereich „Sprachen“, insbesondere zum Erwerb einer Landessprache, tätig (Abb. 5). Damit wird die Grundgesamtheit durch die Stichprobe befriedigend abgebildet.

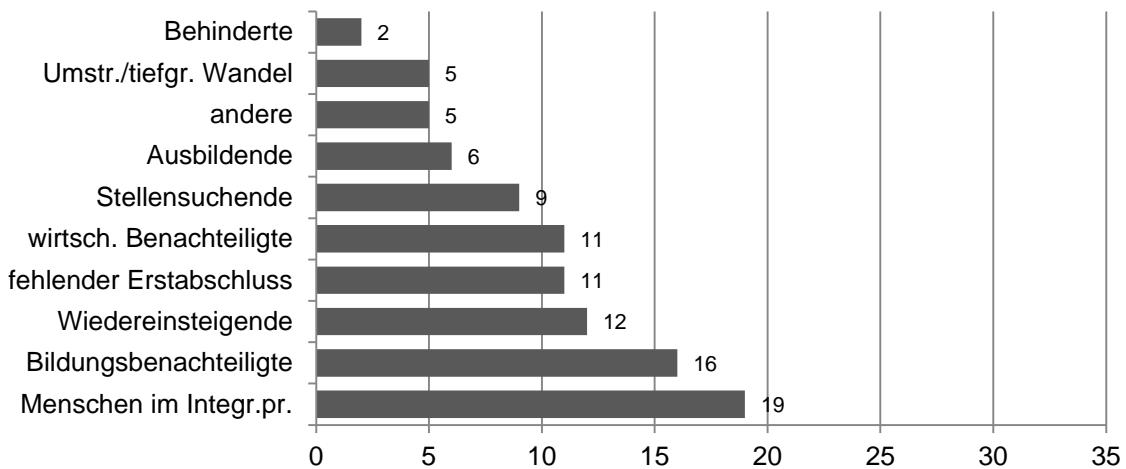


Abbildung 4: Zielpublikum der an der Befragung teilnehmenden Organisationen (Mehrfachnennungen)

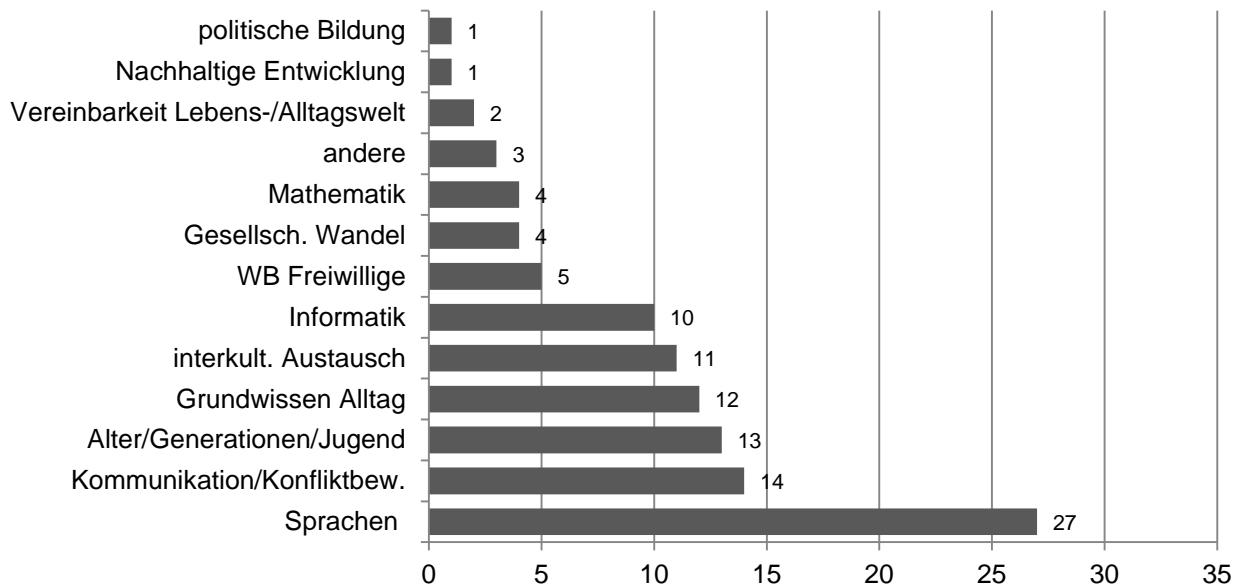


Abbildung 5: Kursthemen der an der Befragung teilnehmenden Organisationen (Mehrfachnennungen)

Abbildung 6 zeigt, dass ein Drittel der an der Befragung teilnehmenden Organisationen hauptsächlich im Raum Bern Mittelland tätig ist. Fünf Organisationen bieten im ganzen Kanton Weiterbildung an, zwei haben den frankophonen Fragebogen ausgefüllt.

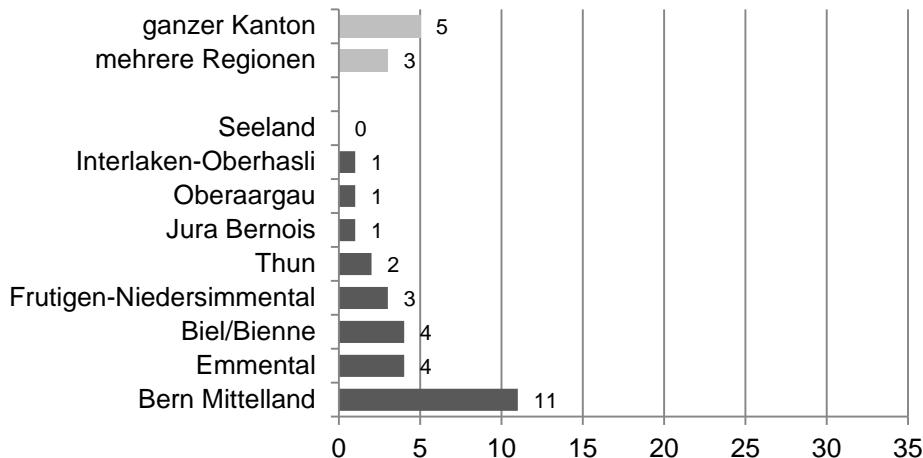


Abbildung 6: Regionale Verteilung der an der Befragung teilnehmenden Organisationen (n=35)

3.1 Bedarfsorientierte Steuerung durch Subventionierung

„Der Kanton sorgt für ein bedarfsgerechtes Weiterbildungsangebot“ (BerG, Art. 29, Abs. 2). Das Angebot wird hauptsächlich durch Subventionen gesteuert, indem klare Kriterien formuliert werden, welche Kursangebote subventionsberechtigt sind. Kurse müssen themenspezifisch und/oder zielgruppenspezifisch ausgerichtet sein.

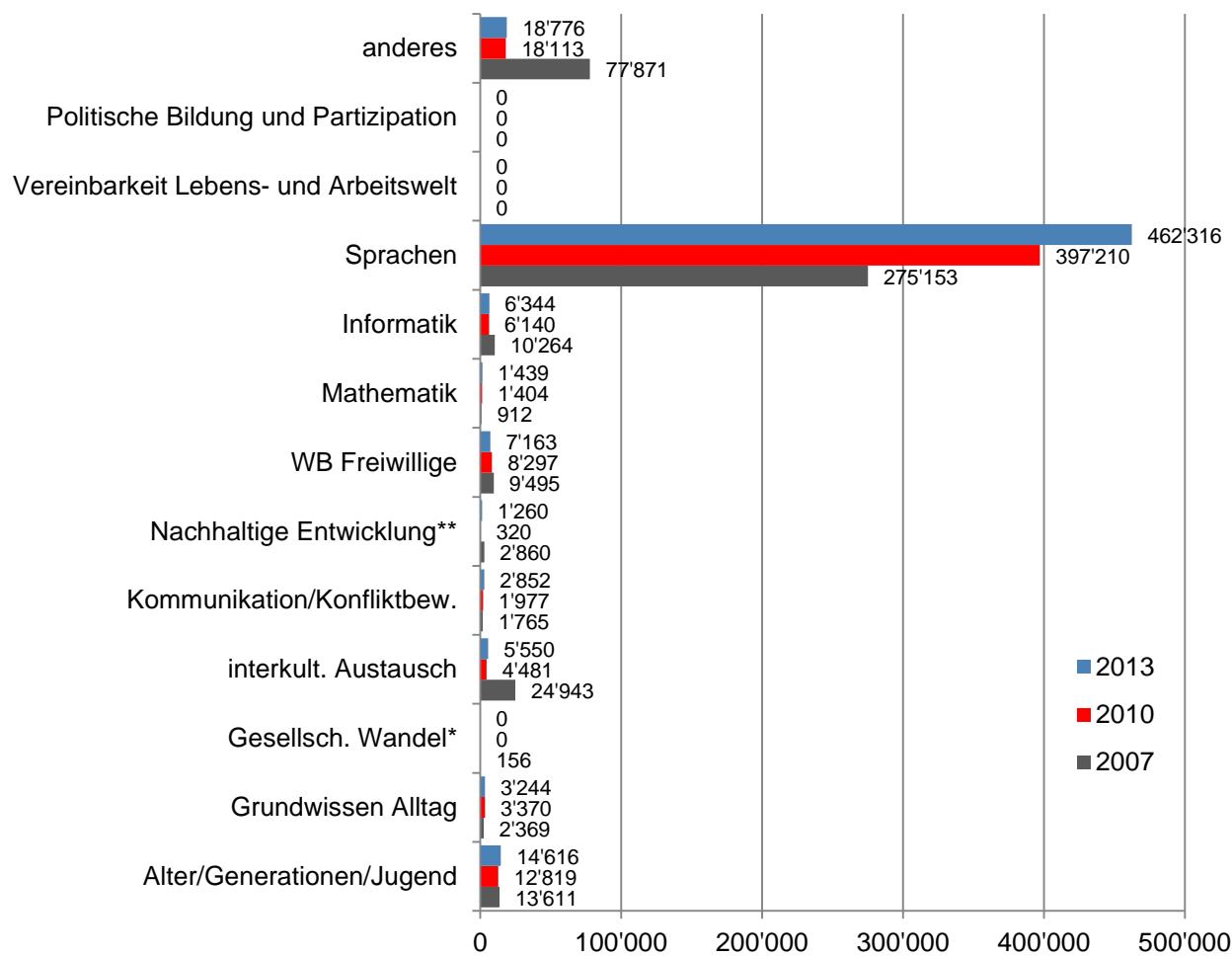
3.1.1 Themenspezifische Kurse

Gemäss BerDV Art. 77 und BerV Art. 104 sind Angebote zu folgenden Themen beitragsberechtigt:

- Alters-, Generationen-, Jugend- und Familienfragen
- Grundwissen in Alltagsgestaltung (Haushaltführung, Konsum, Gesundheit)
- Gesellschaftlicher Wandel und seine Auswirkungen (Technologie, Wirtschaft, Migration, Werte und Normen)
- Angebote, welche zum interkulturellen Austausch und zur kulturellen Identität beitragen, um die Integration in die Gesellschaft und in die Arbeitswelt zu unterstützen
- Kommunikation und Konfliktbewältigung
- Bildung zu Fragen nachhaltiger Entwicklung
- Weiterbildung für freiwillige bzw. ehrenamtliche Tätigkeiten
- Grundlagen (basic skills) gemäss geltendem Volksschullehrplan in den Bereichen Mathematik, Informatik und Sprachen, inkl. Mundartkurse für Französischsprachige
- Vereinbarkeit der Lebens- und Arbeitswelten (work-life-balance)
- Politische Bildung und Partizipation

Die Kurse werden durch die AWB entsprechend klassifiziert. Für die Berechnung der Teilnehmerstunden wurde für jeden Kurs die Anzahl Teilnehmende mit der Anzahl Stunden multipliziert (Abb. 7). Zu der weitaus dominierenden Kategorie „Sprachen“ gehören sowohl Kurse in der ersten Landessprache wie auch solche in zweiter Landessprache und Englisch, wobei letztere eine untergeordnete Rolle spielen. Die dominante Sprachförderung im Migrationsbereich wird von der AWB bewusst betrieben, da in diesem Bereich, insbesondere im Zusammenhang mit der Integration von Migrantinnen und Migranten, ein hoher Bedarf besteht und Kurse in dieser Kategorie keinesfalls selbsttragend durchgeführt werden können. In der ebenfalls eher hoch dotierten Kategorie „Alter/Generationen/Jugend“ werden insbesondere Kurse der Elternbildung gefördert. Die Kategorie „anderes“ umfasst nicht-themenspezifisch subventionierte Kurse. Dort haben die Teil-

nehmerstunden seit 2007 stark abgenommen, bilden aber immer noch die zweitbedeutendste Kategorie. Es handelt sich hierbei um einen Teil der zielgruppenspezifisch subventionierten Kurse (vgl. Kap. 3.1.2). In den untersuchten Jahren gab es keine Kurse zu den Themen „Vereinbarkeit der Lebens- und Arbeitswelten“ sowie „politische Bildung und Partizipation“, und es fanden nur je einer bzw. zwei Kurse zu den Themen „nachhaltige Entwicklung“ und „gesellschaftlicher Wandel und seine Auswirkungen“ statt.



* nur ein Kurs

** nur ein Kurs in den Jahren 2010 und 2013

Abbildung 7: Teilnehmerstunden nach Themen und Jahr

3.1.2 Zielgruppenspezifische Kurse

Gemäss BerDV Art. 76 und BerV Art. 104 sind Angebote für folgende Zielgruppen subventionsberechtigt:

- Menschen im Integrationsprozess
- Personen mit einer Beeinträchtigung durch Behinderung, Krankheit oder Abhängigkeiten
- Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger
- Personen, welche in der Weiterbildung tätig sind
- Bildungsbenachteiligte, wie Personen mit erschwertem Zugang zur Bildung oder mit Lücken in den Basisqualifikationen
- Personen, welche von tief greifenden wirtschaftlichen und technologischen Veränderungen betroffen sind
- Personen ohne Erstabschluss auf Sekundarstufe II zur Vorbereitung eines solchen

- Wirtschaftlich benachteiligte Personen
- Umsteigerinnen und Umsteiger

Zusätzlich erfasst die AWB auch Angebote für Eltern/Familienmitglieder sowie Angebote für Seniorinnen und Senioren in der Statistik mit je einer eigenen Zielpublikums-Kategorie.

Wie bei der themenspezifischen Verteilung gibt es auch bei der zielgruppenspezifischen eine klar dominierende Kategorie: Kurse für Menschen im Integrationsprozess, also für Migrantinnen und Migranten, weisen die weitaus höchste und über die Jahre am stärksten wachsenden Teilnehmerstundenzahl auf (Abb. 8).

Der starke Rückgang bei der Kategorie „Ausbildende“ nach 2007 in Abbildung 8 ist damit zu erklären, dass die Bildungsgänge der Akademie für Erwachsenenbildung (aeB) nach 2007 nicht mehr durch die AWB sondern durch die Abteilung Berufsschulen (Bildungsgänge der höheren Berufsbildung) subventioniert wurden, während jene der SELF⁶ nach 2007 gar keine kantonalen Subventionen mehr erhalten haben. Auffallend ist der starke Rückgang von Teilnehmerstunden für Wiedereinsteigende um rund 90 Prozent. Unter „allgemein“ werden nicht zielgruppenspezifisch subventionierte Kurse aufgeführt. Es handelt sich dabei um einen Teil der themenspezifisch subventionierten Angebote. Solche Angebote haben seit 2007 um etwa einen Viertel abgenommen, bilden jedoch immer noch die zweitgrösste Kategorie.

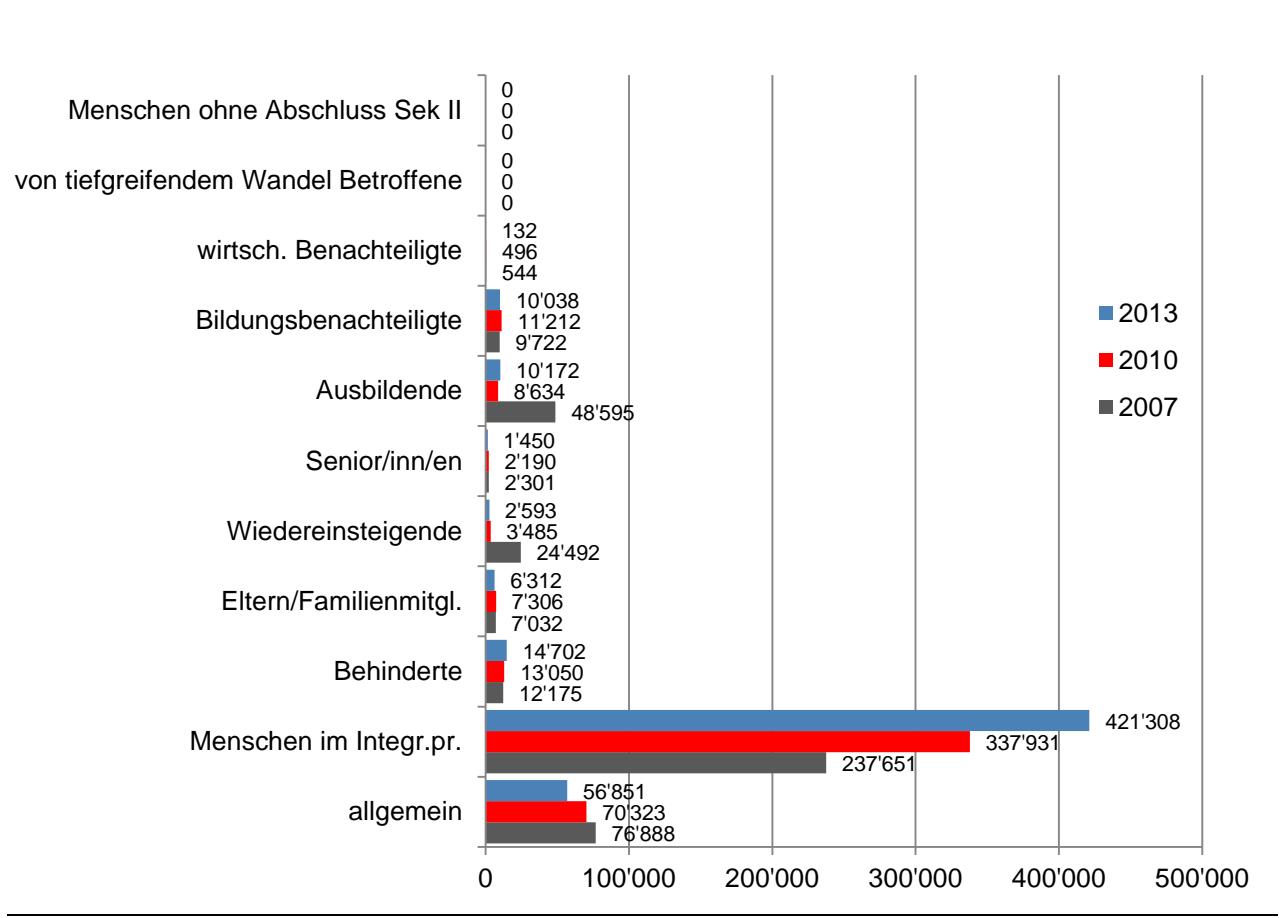


Abbildung 8: Teilnehmerstunden nach Zielpublikum und Jahr

⁶ Höhere Schule für Erwachsenenbildung, Leitung und Führung

Keine Kurse gibt es im untersuchten Zeitraum für Personen, die von tief greifenden wirtschaftlichen und technologischen Veränderungen („tiefgreifender Wandel“ in Abb. 8) betroffen sind. Be- trachtet man jedoch die Angaben der 35 Organisationen im Rahmen der Online-Umfrage, wird ersichtlich, dass fünf Organisationen aussagen, sie würden Kurse für diese Personengruppe an- bieten (vgl. Abb. 4, S. 15). Auch Kurse für Personen ohne Erstabschluss auf Sekundarstufe II tauchen in der Statistik der AWB nicht auf, obwohl elf an der Umfrage teilnehmende Organisatio- nen angeben, Kurse für diese Zielgruppe zu führen (vgl. Abb. 4, S. 15).

3.1.3 Ausgeschriebene und durchgeführte Kurse

Die Ergebnisse in diesem Unterkapitel stützen sich auf die Angaben der 35 an der Befragung teilnehmenden Organisationen, denn die Erziehungsdirektion führt keine Statistik über ausge- schriebene, sondern nur über tatsächlich durchgeführte Kurse. Durchschnittlich finden laut Um- frage 84 Prozent der ausgeschriebenen Kurse auch statt. Nur bei zwei Organisationen liegt die Durchführungsrate unter 20 Prozent (Abb. 9). Das entspricht insgesamt gemäss Bewertungs- massstab des Weiterbildungsrats einer guten Praxis.

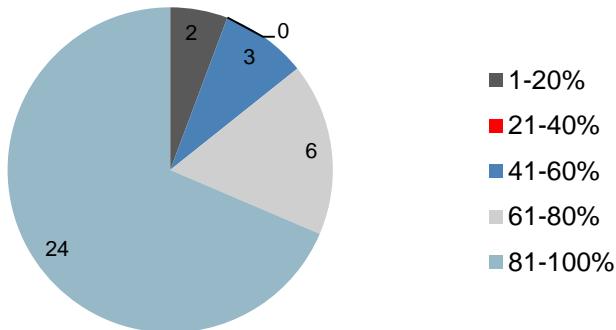


Abbildung 9: Anteil durchgeföhrter Kurse bei den an der Befragung teilnehmenden Organisationen (n=35; durchschnitt- lich 84%)

3.1.4 Teilnehmerzahlen

In der Wegleitung für Anbieterinnen und Anbieter sind Mindestteilnehmerzahlen für die Kurse festgehalten (Abs. 3.2 und 3.3, vgl. Anhang 6.1.4). Demnach muss ein themenspezifisch subven- tionierter Kurs mindestens acht Teilnehmende (TN) aufweisen. In Regionen mit geringer Bevöl- kerungsdichte und bei zielgruppenspezifisch subventionierten Kursen in allen Regionen sind es mindestens sechs Teilnehmende.

Abbildung 10 zeigt, dass über die Hälfte aller Kurse mit neun bis 15 Teilnehmenden durchgeführt wurden. Etwa 40 Prozent der Kurse fanden mit sechs bis acht Teilnehmenden und damit im un- tersten Sollbereich statt. Die Unterschiede zwischen den Jahren sind gering. Einzelne Kurse fan- den mit weniger als sechs Teilnehmenden statt. Dies kann folgende Gründe haben: In der Statis- tik werden nur Teilnehmende aus dem Kanton Bern erfasst, es nehmen aber teilweise auch Per- sonen aus anderen Kantonen teil. Bei Kursen für Personen mit geistigen Behinderungen über- nimmt der Kanton die Regelung des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) und subventi- oniert bereits ab fünf Teilnehmenden.

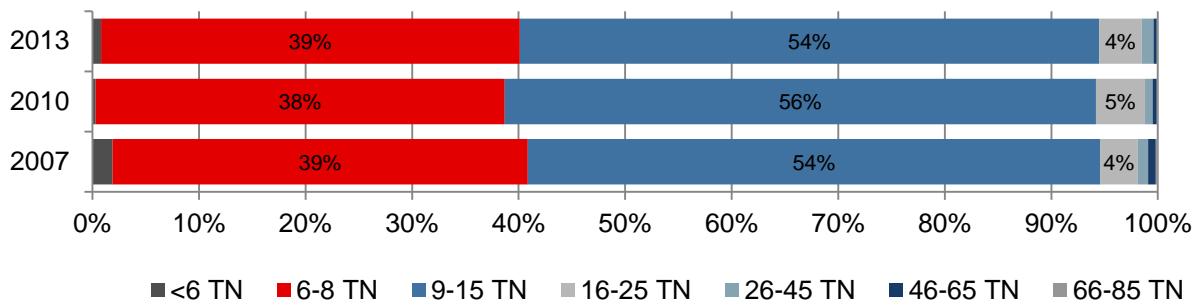


Abbildung 10: Teilnehmende (TN) pro Kurs und Jahr in Prozent

Die Auslastung der Kurse unterscheidet sich jedoch nach der Art des Zielpublikums (vgl. Abb. 11). Kurse für Menschen mit Behinderung und für Bildungsbenachteiligte weisen durchschnittlich am wenigsten Teilnehmende auf. Die grosse Kategorie „Menschen im Integrationsprozess“ liegt mit durchschnittlich 9.5 bis 9.9 Teilnehmenden pro Kurs im Mittelfeld. Am meisten Teilnehmende gibt es in Elternkursen. Der einzige Kurs für wirtschaftlich Benachteiligte⁷ wurde mit jeweils über 30 Teilnehmenden geführt. Bei allen Kategorien liegt die durchschnittliche Teilnehmerzahl im Sollbereich.

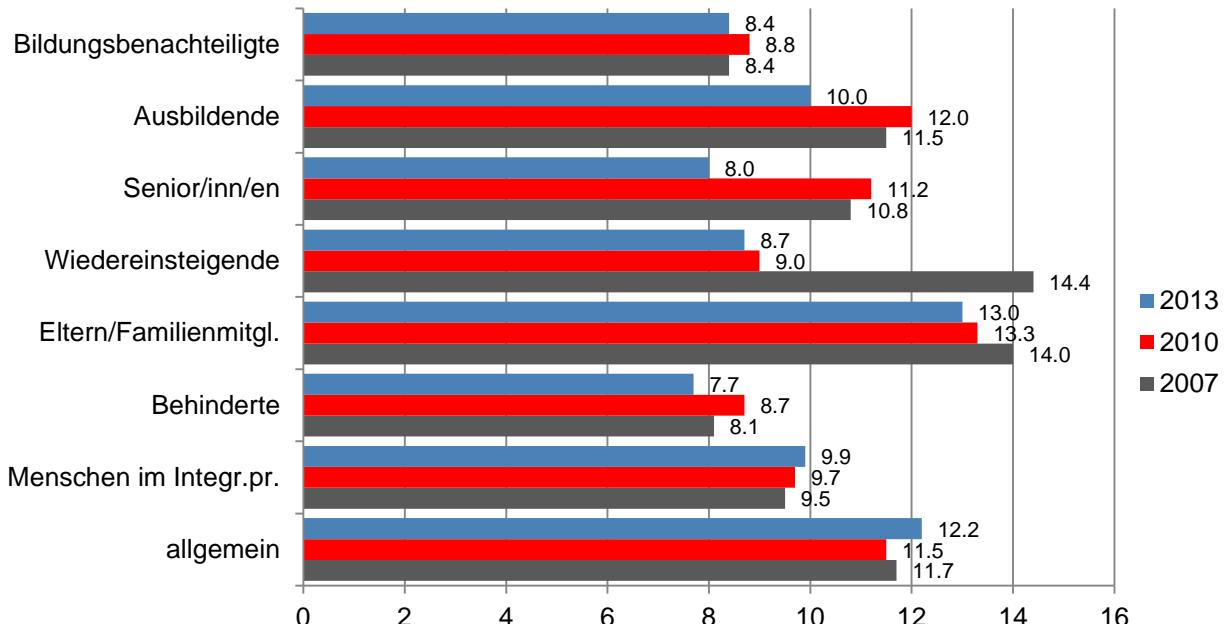


Abbildung 11: Durchschnittliche Kursteilnehmerzahl nach Zielpublikum und Jahr

Noch deutlichere Unterschiede gibt es bei den Teilnehmerzahlen innerhalb der Themenbereiche (Abb. 12). Ein Weiterbildungskurs für Freiwillige wird durchschnittlich von knapp 30 Personen besucht. Die Kategorie „Sprachen“, wo es das weitaus grösste Kursangebot gibt, liegt im Mittelfeld. Auffallend tiefe Teilnehmerzahlen – unterhalb des Sollbereichs – zeigen sich bei Kursen in der Sparte „Mathematik“. Das erklärt sich damit, dass praktisch alle Kurse dieser Sparte von der vhs plus angeboten werden und demnach für Menschen mit geistiger Behinderung gedacht sind.

⁷ Aus Gründen der Skalierung wird diese Kategorie in Abbildung 11 nicht dargestellt.

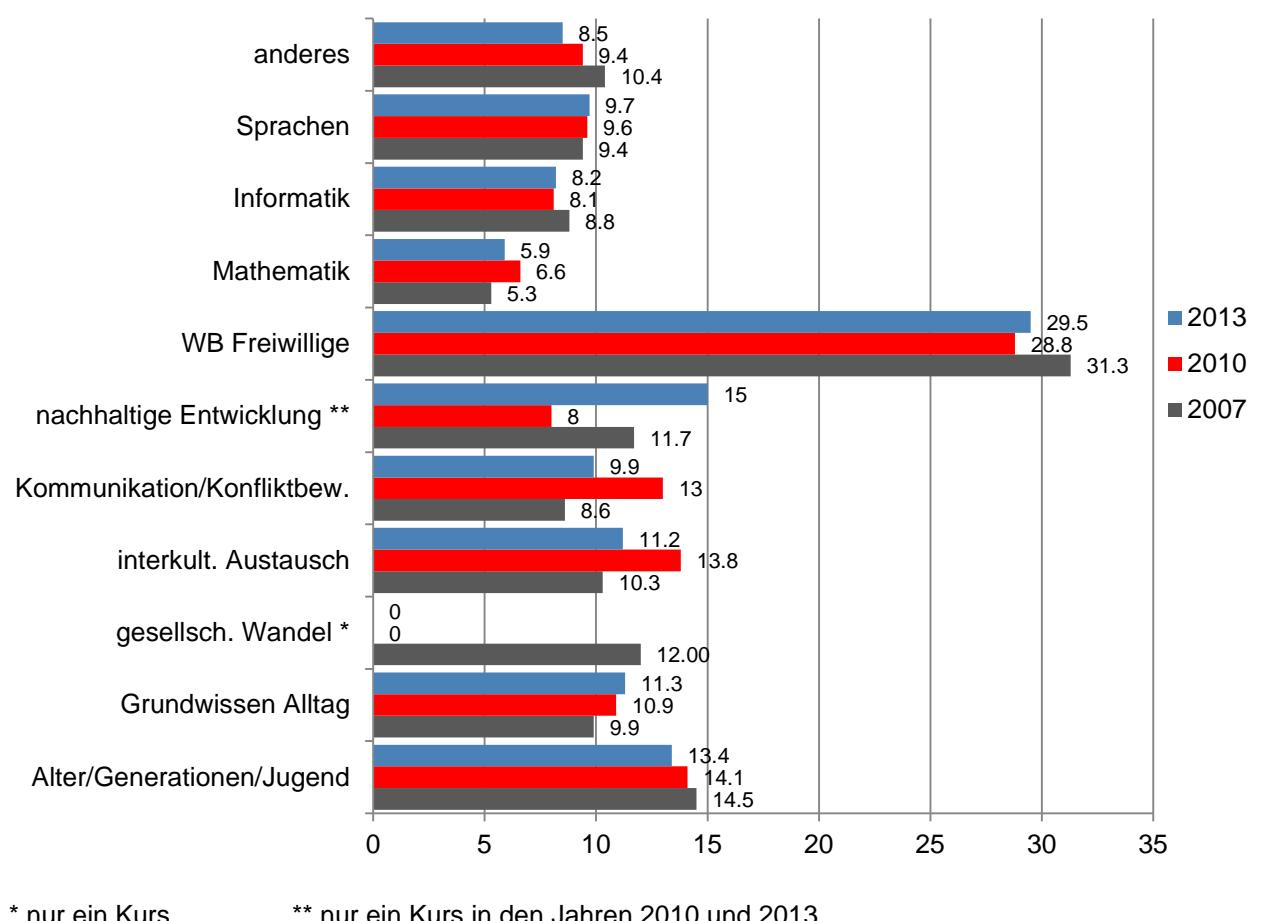


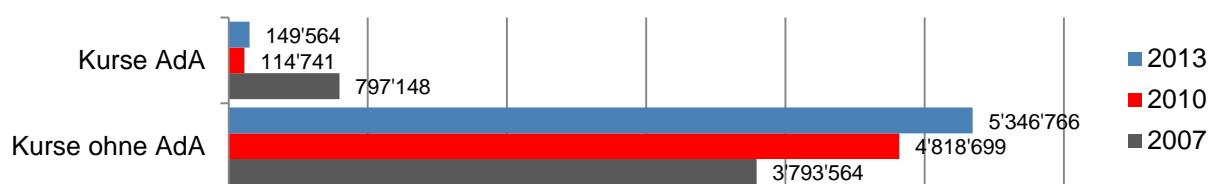
Abbildung 12: Durchschnittliche Kursteilnehmerzahl nach Thema und Jahr

3.1.5 Subventionen

Die Erziehungsdirektion verwaltet einen jährlichen Betrag, mit dem sie Kurse und begleitende Massnahmen finanziell unterstützt. Seit mehreren Jahren werden mehr berechtigte Gesuche gestellt als berücksichtigt werden können.

Kurse

Der Hauptanteil der Subventionen geht an Kurse (ohne Ausbildung der Ausbildenden). Die Beiträge sind seit 2007 um 40 Prozent gestiegen (Abb. 13). Die Abbildung zeigt auch, dass die Subventionen an die Bildungsgänge für die Ausbildung der Ausbildenden (AdA) nach 2007 stark zurückgegangen sind. Dies hängt, wie in Kap. 3.1.2 bereits erwähnt, damit zusammen, dass Kurse der aeB und der SELF nach 2007 nicht mehr von der AWB subventioniert wurden.



AdA: Ausbildung der Ausbildenden

Abbildung 13: Subventionen an Kurse nach Jahr in CHF

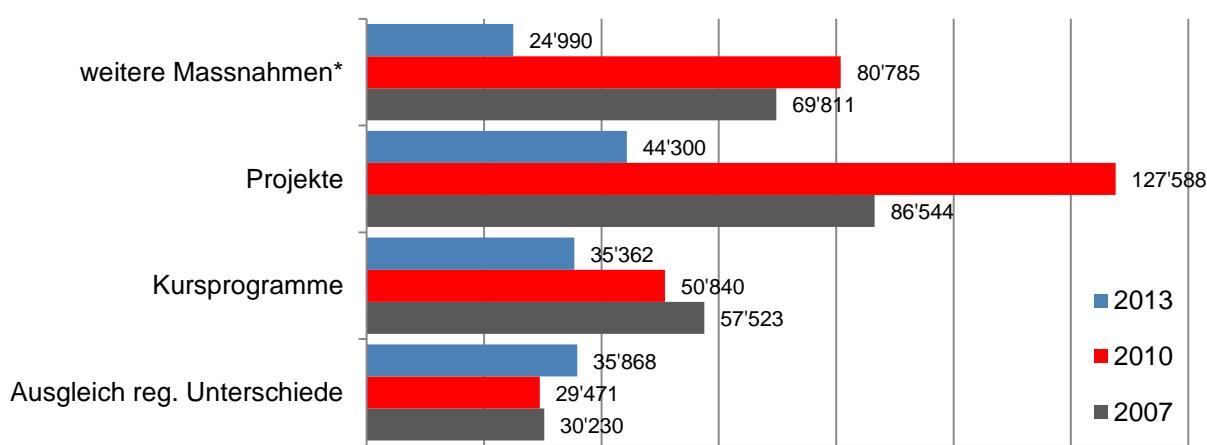
Die Subventionen pro Kursstunde bzw. Teilnehmerstunde haben sich seit 2007 kaum verändert (vgl. Tab. 3), was zeigt, dass die Ausgaben praktisch linear zum Angebot gewachsen sind.

Tabelle 3: Durchschnittliche Subventionen pro Kurs- bzw. Teilnehmer-Stunde (inkl. AdA)

	2007	2010	2013
CHF/Kursstunde	111.60	109.35	105.53
CHF/Teilnehmer-Stunde	10.74	10.86	10.48

Begleitende Massnahmen

Mit begleitenden Massnahmen bezeichnet die AWB finanzielle Zuwendungen für Projekte, die Herausgabe regionaler Kursprogramme und weitere Massnahmen wie Beratung, Beiträge an Publikationen und Geschäftsstellen oder zur Unterstützung bei strukturellen Veränderungen. Auch der Ausgleich regionaler Unterschiede fällt unter diese Subventionskategorie (vgl. BerDV Art. 78 und Wegleitung Abs. 1.6.1 bis 1.6.3 im Anhang 6.1). Diese Ausgaben schwanken von Jahr zu Jahr stark, was daran liegt, dass es sich um punktuelle Tätigkeiten handelt (Abb. 14). Ein Projekt beispielsweise ist immer zeitlich begrenzt und Beratung wird dann in Anspruch genommen, wenn ein spezifisches Problem oder Umstrukturierungen anstehen.



*Zum Beispiel: Beratungen, Beiträge an Geschäftsstelle intercultura, Buchpublikation von effe, Überführung ElternLehre in neue Strukturen

Abbildung 14: Subventionen an begleitende Massnahmen nach Jahr in CHF⁸

⁸ Der Betrag zum Ausgleich regionaler Unterschiede wurde für das Jahr 2007 nach den Bedingungen von 2010 und 2013 umgerechnet, damit eine Vergleichbarkeit möglich ist.

Reale Kosten der Kurse und Subventionen der Erziehungsdirektion im Jahr 2013

Die Zahlen in diesem Unterkapitel beziehen sich ausschliesslich auf die 25 grösseren Organisationen, die im Jahr 2013 einen Leistungsvertrag mit der Erziehungsdirektion hatten.

Gemäss Art. 42 BerG darf der Beitrag an das subventionierte Angebot maximal 80 Prozent der Gesamtkosten betragen.

Tabelle 4 gibt einen Überblick über die gesamten Kurskosten, Teilnehmerbeiträge und Subventionen. Durchschnittlich übernahm die Erziehungsdirektion 51 Prozent der Gesamtkosten, die die Organisationen mit Leistungsvertrag für ihre subventionsberechtigten Kurse auswiesen. Die Gemeinden wurden jedoch deutlich höher, nämlich mit 72 Prozent der Gesamtkosten, subventioniert. Es handelt sich dabei ausnahmslos um Beiträge an Deutschkurse für Mutter und Kind (MuKi-Deutsch). Mit den Teilnehmerbeiträgen konnten durchschnittlich 37 Prozent der Kosten gedeckt werden, wobei insbesondere von den Gemeinden angebotene Kurse mit neun Prozent deutlich weniger Teilnehmerbeiträge verzeichnen. Insgesamt entrichtete die Erziehungsdirektion Kurssubventionen von rund CHF 5.2 Millionen an Organisationen mit Leistungsvertrag, hauptsächlich an Kurse aus dem Migrationsbereich und an die Volkshochschulen der verschiedenen Verwaltungskreise. In allen Bereichen entsprechen die Subventionen den gesetzlichen Vorgaben.

Tabelle 4: Kurskosten, Beiträge und Subventionen, gesamt im Jahr 2013 in CHF nach Typ der Beitragsempfänger

	Total	Gemeinden	Migration	VHS	Spezielle
Gesamtkosten Kurse	10'353'477	458'958	3'902'788	4'376'461	1'615'270
Beiträge Gemeinde/Kirche in % der Gesamtkosten	1.34%	8.50%	1.27%	1.03%	0.37%
TN-Beiträge in % der Gesamtkosten	36.98%	9.11%	35.60%	41.68%	35.47%
Subventionen ERZ	5'237'038	331'795	2'269'552	2'015'881	618'810
Subventionen ERZ in % der Gesamtkosten	50.6%	72.3%	58.2%	46.1%	38.3%
Restbetrag Anbieter in % der Gesamtkosten	11.10%	10.10%	4.98%	11.23%	25.85%

Migration: Anbietende mit Tätigkeit ausschliesslich im Migrationsbereich (nicht Gemeinden)

VHS: Volkshochschulen

Spezielle: Organisationen mit sehr spezifischer Zielgruppe wie z.B. Deutsch sprechende Erwachsene mit Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben, Tageseltern, Spielgruppenleiter/innen, Menschen mit geistiger Behinderung

3.2 Weiterbildungsförderung nach dem Subsidiaritätsprinzip

Subsidiarität bedeutet im Zusammenhang mit der kantonalen Weiterbildungsförderung, dass der Kanton nur solche Weiterbildungsangebote fördert, die ohne diese finanzielle Unterstützung nicht realisiert werden könnten, die aber von gesellschaftlichem Interesse sind (vgl. BerG, Art. 31).

Nicht ohne finanzielle Unterstützung angeboten werden können insbesondere Kurse für finanziell schlechter gestellte Bevölkerungsgruppen und Kurse in Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (regionaler Marktausgleich). Abbildung 15 zeigt zunächst den Ausländeranteil in den verschiedenen Verwaltungskreisen des Kantons, weil dieser insbesondere das Kursangebot in den Bereichen erste Landessprache und Migration beeinflusst.

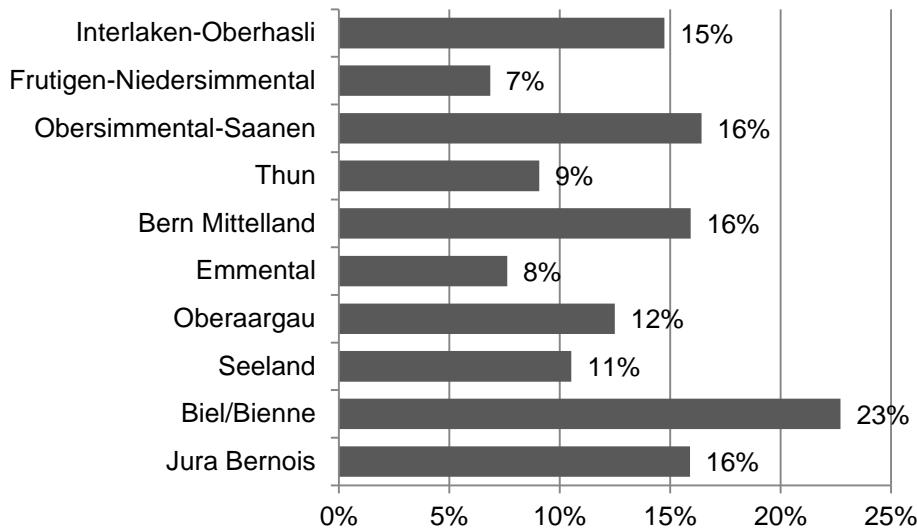


Abbildung 15: Ausländeranteil in den Verwaltungskreisen

3.2.1 Kurse für finanziell schlechter gestellte Bevölkerungsgruppen

Ein Aspekt des Subsidiaritätsprinzips ist die Ermöglichung eines Zugangs zu Weiterbildungsangeboten für finanziell schlechter gestellte Bevölkerungsgruppen. Solche Angebote sollen vom Kanton bei der Subventionierung besonders berücksichtigt werden. Unter diese Kategorie fallen zielgruppenspezifische Angebote für Menschen im Integrationsprozess, Behinderte, Bildungsbenachteiligte und Menschen, die von Umstrukturierung und tiefgreifendem Wandel betroffen sind. Natürlich können sich auch unter anderen Zielgruppen wie z.B. Eltern/Familienmitgliedern finanziell schlechter gestellte Personen befinden. Diese können jedoch nicht einzeln erfasst werden, weshalb sich die Zahlen in Tabelle 5 auf oben genannte Zielgruppen beschränken und damit einen Mindestwert darstellen. Dieser Anteil hat seit 2007 kontinuierlich zugenommen und liegt 2013 bei mindestens 85 Prozent, was gemäss festgelegtem Bewertungsmassstab einer guten Praxis entspricht.

Tabelle 5: Anteil der Kurse für finanziell schlechter gestellte Bevölkerungsgruppen

2007	2010	2013
62%	80%	85%

3.2.2 Anteil der Kurse und Subventionen nach Verwaltungskreisen (regionaler Markt-ausgleich)

Zahlungen zum regionalen Marktausgleich sollen regionale Unterschiede im Weiterbildungsangebot abfedern (vgl. BerG Art. 31e, BerV Art. 104e, BerDV Art. 78, Wegleitung Abs. 1.1 und 1.6.1). Berechtigt, solche Zahlungen zu beantragen, sind die Organisationen mit Kursen in den Verwaltungskreisen Jura Bernois, Emmental (ohne Burgdorf), Obersimmental-Saanenland, Frutigen-Niedersimmental und Interlaken-Oberhasli. Die Abbildungen 16 und 17 geben zunächst einen Überblick über das Kursangebot in den verschiedenen Verwaltungskreisen und dessen Entwicklung seit 2007. In der Region Biel gibt es seit 2007 das weitaus grösste subventionierte Kursangebot (Anzahl Teilnehmerstunden pro 1000 Einwohner, Abb. 16). Das kleinste Angebot findet sich in der Region Obersimmental-Saanen, obwohl dort der Ausländeranteil ebenso hoch ist wie in den Kreisen Jura Bernois und Bern Mittelland (vgl. Abb. 15). Auch in den anderen Krei-

sen des Berner Oberlandes und im Emmental gibt es vergleichsweise wenig subventionierte Weiterbildung, wobei sich das Angebot im Kreis Interlaken-Oberhasli verfünffacht hat und jenes in Thun 2013 fast viermal so gross ist wie im Jahr 2007. Auch im Verwaltungskreis Jura Bernois hat sich das Angebot seit 2007 deutlich entwickelt, während das Bestehende im Emmental erhalten wurde. Einzig im Seeland ist das Kursangebot stark zurückgegangen. Diese Entwicklung dürfte mit dem Zusammenschluss der Volkshochschulen Lyss und Biel zu begründen sein.

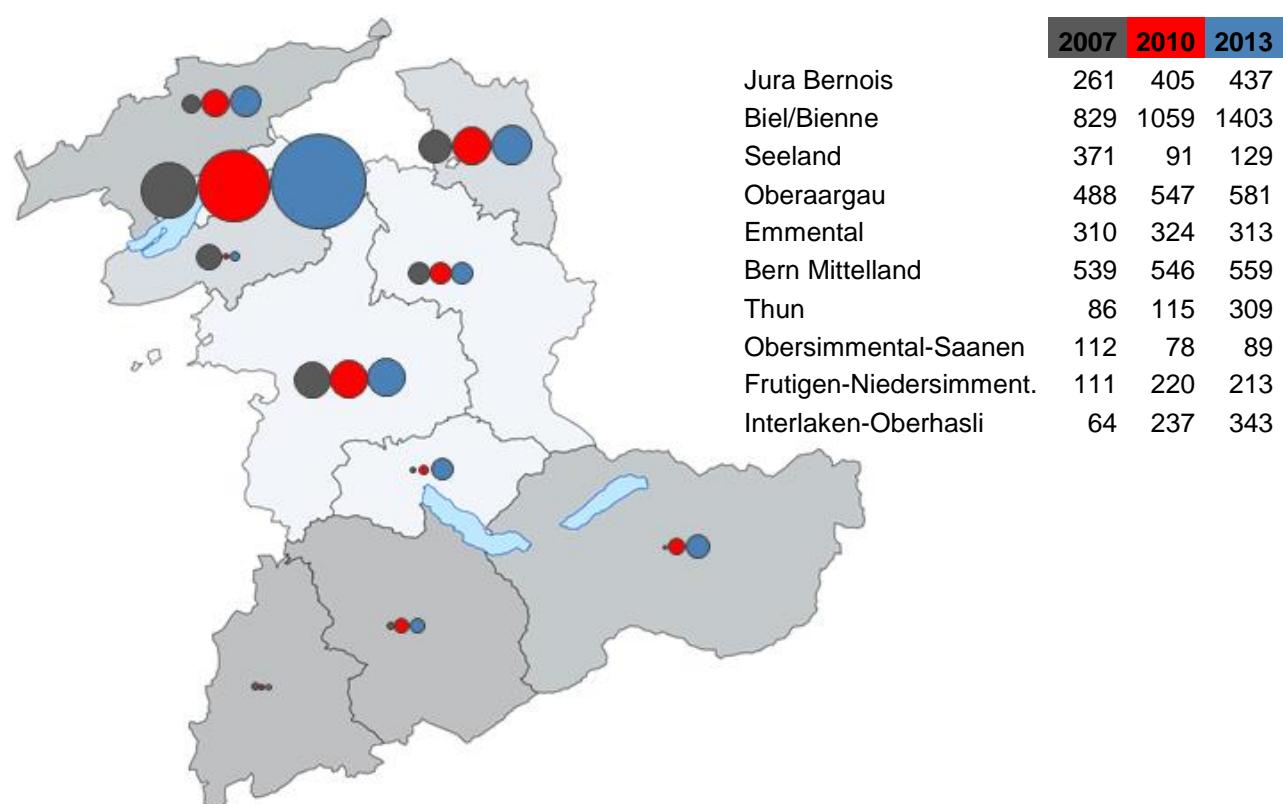


Abbildung 16: Teilnehmerstunden pro 1000 Einwohner nach Verwaltungskreis und Jahr

Aus Abbildung 17 wird ersichtlich, wie viele Teilnehmende durchschnittlich einen Kurs in einem bestimmten Verwaltungskreis besuchen. Geht man davon aus, dass dank subsidiärer Förderung Kurse in Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte durchgeführt werden können, die sonst wegen zu geringer Teilnehmerzahl abgesagt werden müssen, wäre zu erwarten, dass der Wert in diesen Regionen besonders tief ist. Dies trifft auf die Kreise Jura Bernois und Obersimmental-Saanen auch tatsächlich zu. Allerdings weisen Kurse in anderen Regionen mit vielen ländlichen Gemeinden wie dem Seeland, dem Emmental oder Frutigen-Niedersimmental besonders hohe Teilnehmerzahlen auf, wogegen die Kreise Biel und Thun mit grösseren Zentren erwartungswidrig geringe Teilnehmerzahlen verzeichnen.

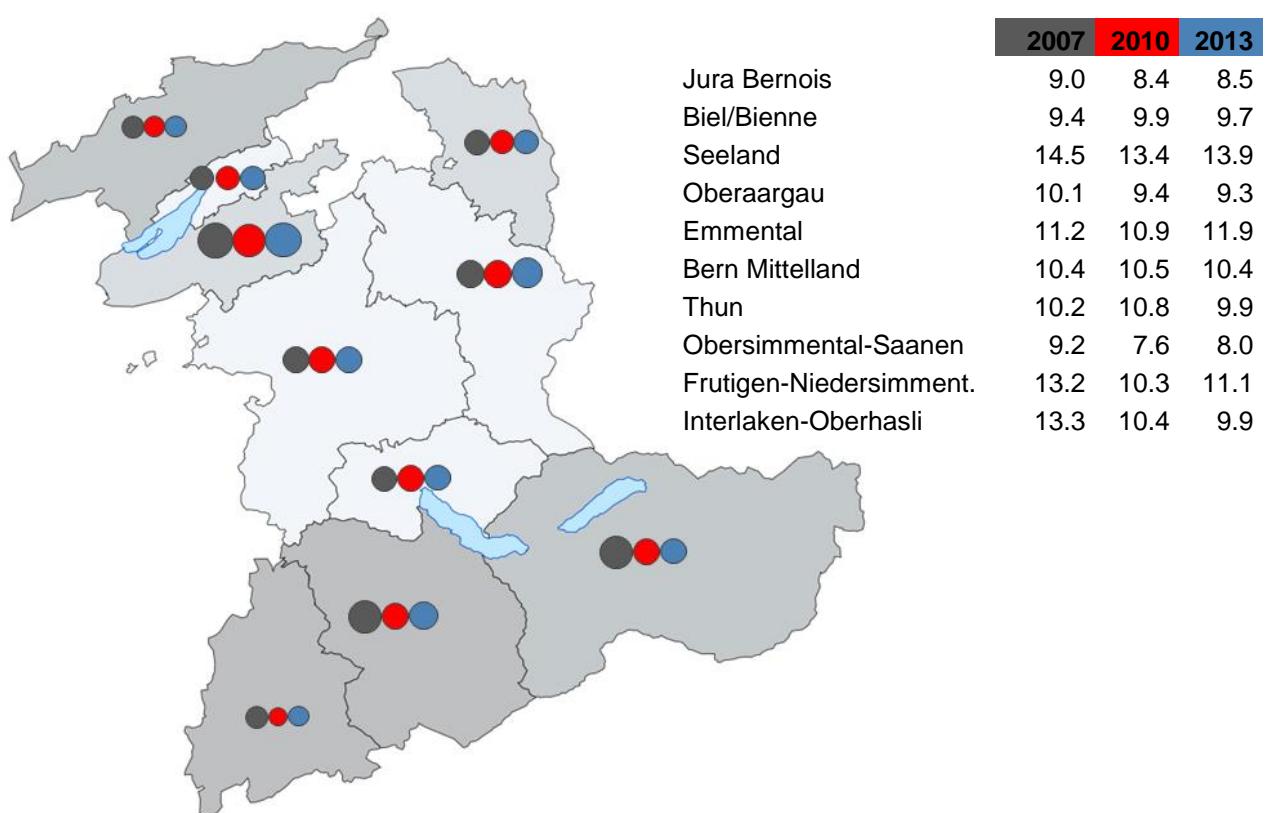


Abbildung 17: Durchschnittliche Kursteilnehmerzahl nach Verwaltungskreis und Jahr

Abbildung 18 zeigt für die einzelnen Verwaltungskreise die relative Höhe der Kursbeiträge sowie den Beitrag an den regionalen Marktausgleich in realen CHF. Die rot dargestellten Kursbeiträge sind relativiert an der Bevölkerungszahl des jeweiligen Kreises. Sie wurden so berechnet, dass der Gesamtbetrag, der an eine Organisation ausbezahlt wurde, prozentual zu den Teilnehmerstunden auf die von dieser Organisation angebotenen Kurse verteilt wurde. Dies entspricht einer akzeptablen Annäherung an die tatsächlichen Subventionen, die in die verschiedenen Verwaltungskreise fliessen. Dagegen wird der regionale Marktausgleich in absoluten Zahlen und nach dem Sitz der Organisation dargestellt (graue Balken), weil dieser eben gerade bevölkerungsärmeren Regionen die Aufrechterhaltung eines Kursangebots ermöglichen soll. Erwartungsgemäss fliessen im Verhältnis zur Bevölkerungszahl viele Subventionen in den Kreis Biel, wo auch relativ am meisten Kurse angeboten werden (vgl. Abb. 16). Im Jura Bernois wurden die Zahlungen zum regionalen Marktausgleich, nach einem Rückgang im Jahr 2010, deutlich erhöht und fallen höher aus als in den Kreisen des Berner Oberlandes. Das Emmental hat bislang gar keine Zahlungen zum regionalen Marktausgleich bezogen. Im Seeland haben die Kurssubventionen leicht zugenommen, obwohl die Teilnehmerstunden im Vergleich zu 2007 stark zurückgegangen sind. In Anbetracht des hohen Ausländeranteils im Kreis Obersimmental-Saanen fliessen dorthin wenig Subventionen, was allerdings wie oben bereits beschrieben, dem dortigen Kursangebot durchaus entspricht.

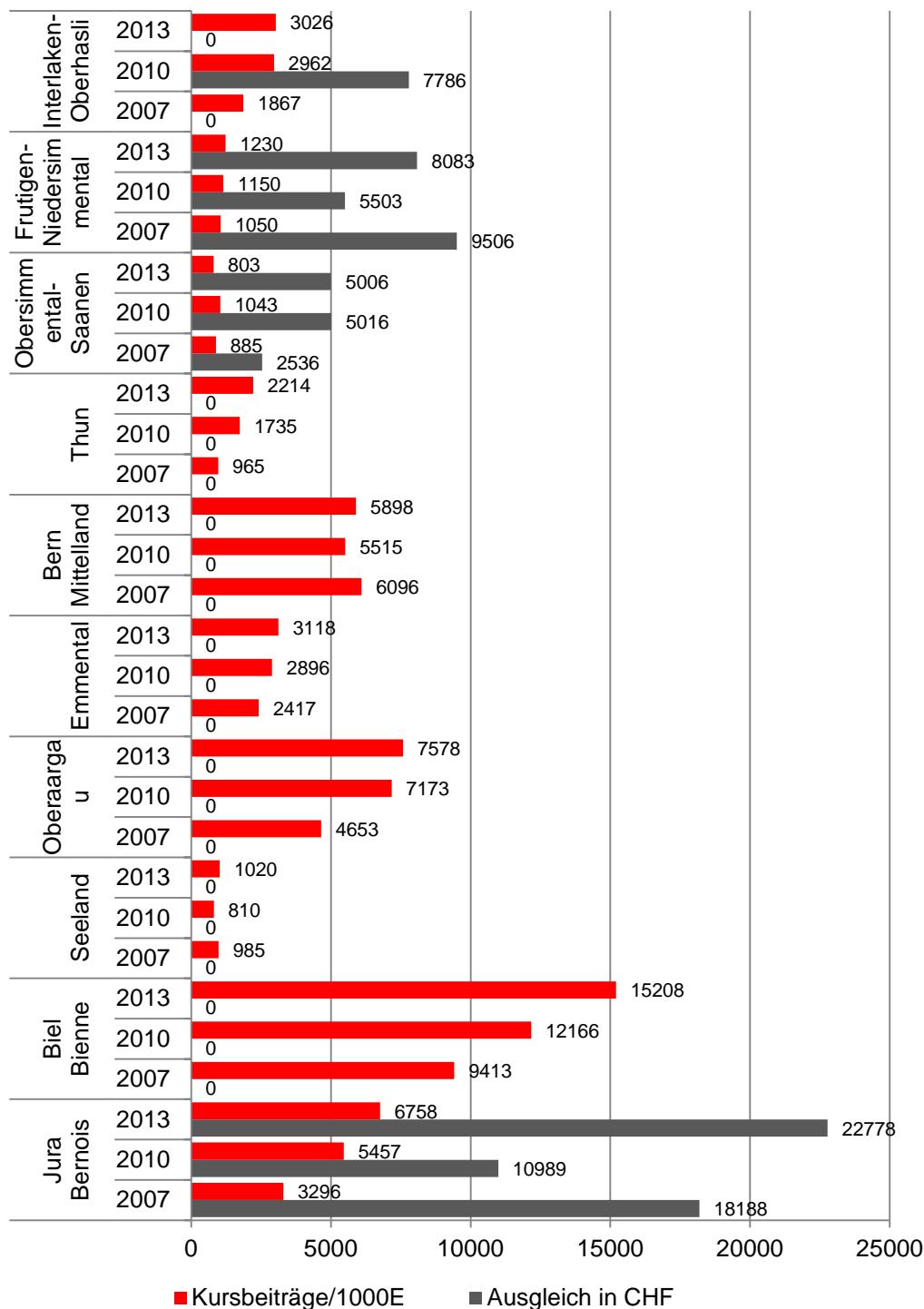
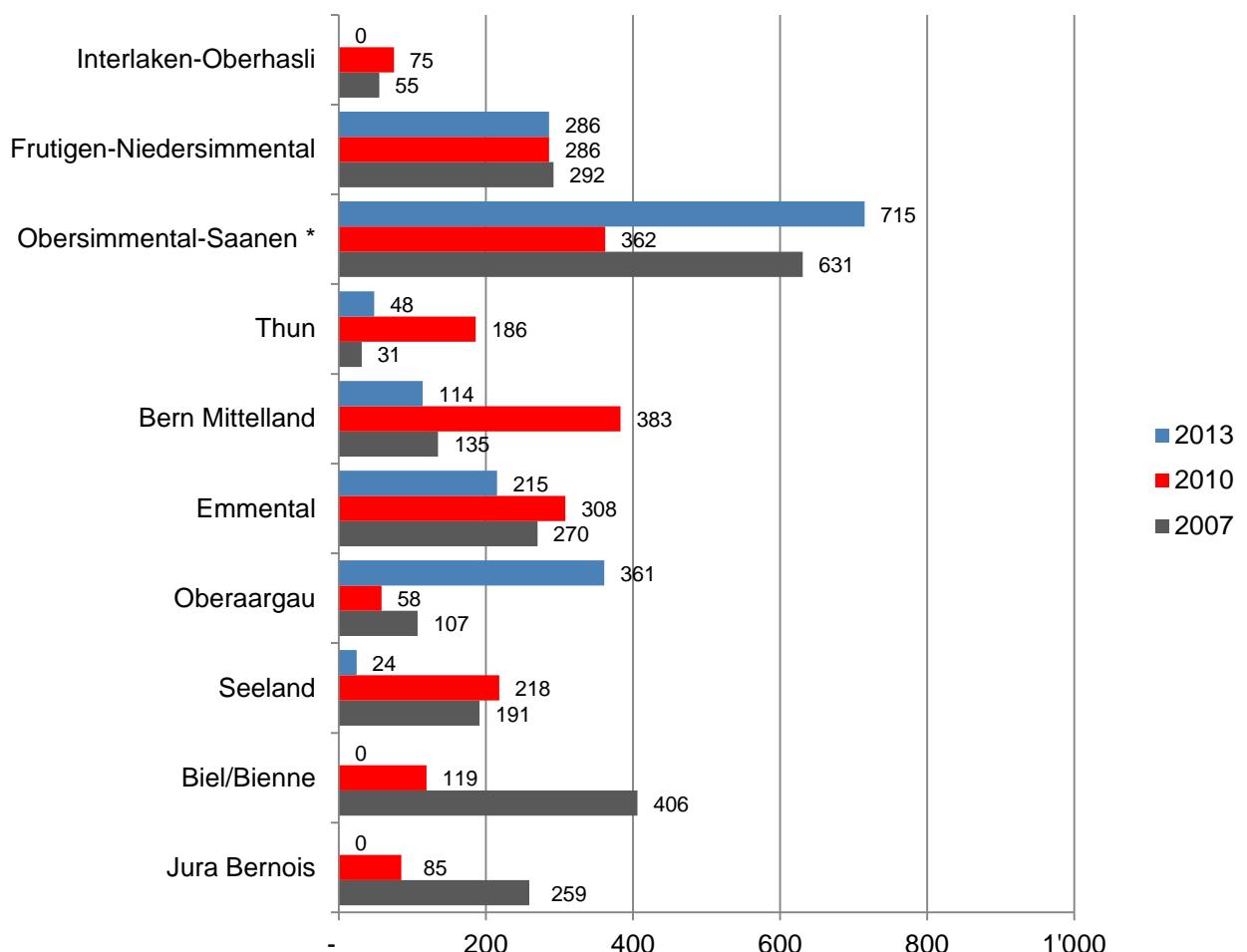


Abbildung 18: Kursbeiträge pro 1000 Einwohner und realer regionaler Marktausgleich⁹ nach Verwaltungskreis und Jahr in CHF

Abbildung 19 zeigt die Verteilung der Zahlungen an Projekte und weitere begleitende Massnahmen (ohne regionalen Marktausgleich). Hierbei wird deutlich, dass diese sehr variabel ausfallen, was in der Definition des Subventionszwecks liegt (vgl. Kommentar zu Abbildung 14, S. 22). Aufällig ist zudem, dass Verwaltungskreise mit hohen Kurssubventionen eher wenig Subventionen

⁹ Der Betrag zum Ausgleich regionaler Unterschiede wurde für das Jahr 2007 nach den Bedingungen von 2010 und 2013 umgerechnet, damit eine Vergleichbarkeit möglich ist.

an Projekte und begleitende Massnahmen bezogen haben (etwa Biel/Bienne, Bern Mittelland und Jura Bernois). Teilweise lässt sich das dadurch erklären, dass Fixkosten wie die Erstellung eines regionalen Kursprogramms in bevölkerungsreichen Kreisen gleich hoch sind wie in bevölkerungsarmen.



* 2013 wurden auch Subventionen an ein regionales Kursprogramm von 2012 bezahlt. 2007 gingen die Subventionen etwa hälftig an ein regionales Kursprogramm und ein Projekt.

Abbildung 19: Subventionen an Projekte und begleitende Massnahmen (ohne regionaler Marktausgleich) pro 1000 Einwohner nach Verwaltungskreis und Jahr

3.2.3 Anteil der Kurse nach Gemeindetypen

Bei der Gemeindetypologie des Bundesamts für Statistik (BFS) werden die rund 3000 Gemeinden der Schweiz in neun Haupttypen unterteilt. „Die Typologie verwendet Variablen im Zusammenhang mit der Beschäftigung (Pendlerbewegungen, Verhältnis Beschäftigte/ Erwerbspersonen, Wirtschaftssektor), der Bebauung (Baudichte), dem Steuerertrag (Ertrag der direkten Bundessteuer), dem Tourismus (Logiernächte), der Bevölkerungsstruktur sowie den Zentrumsfunktionen.“¹⁰ Die neun Haupttypen sind:¹¹

¹⁰ www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/regionen/11/geo/raeumliche_typologien/01.html

¹¹ www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/regionen/11/geo/raeumliche_typologien/01.parsys.0003.downloadList.00031.DownloadFile.t
mp/typocommtextde.pdf

Zentrum: Hauptort einer Region und/oder Gemeinde mit mehr als 7000 Einwohnern (Bsp. Bern, Burgdorf).

Suburbane Gemeinde: Zwischen 500 und 2000 Einwohner und ein Mehrfamilienhausanteil unter 40.5 Prozent, oder mehr als 2000 Einwohner und ein Mehrfamilienhausanteil von mehr als 47.5 Prozent in Zentrumsnähe, bzw. mehr als 50 Prozent falls nicht zentrumsnah (Bsp. Köniz, Nidau).

Periurbane Gemeinde: Liegt im Agglomerationsgürtel eines Zentrums und erfüllt nicht die Voraussetzungen einer suburbanen Gemeinde (Bsp. Bremgarten, Grosshöchstetten).

Ländliche Pendlergemeinde: Je nach Einwohnerzahl liegt der Wegpendleranteil zwischen 67.5 und 70.5 Prozent. Es gibt weniger Arbeitsplätze in der Gemeinde als Erwerbstätige (Bsp. Grossaffoltern, Meinißberg).

Einkommensstarke Gemeinde: Liegt im Agglomerationsgürtel eines Zentrums. Minimaler Reichtum pro Einwohner¹² zwischen CHF 800 und 1100 (Bsp. Mörigen, Muri-Gümligen).

Industriell-tertiäre Gemeinde: Geringe Bedeutung des Primärsektors (weniger als neun Prozent). Gemeinde mit Industriebetrieben und/oder Organisationen und Heimen. Bei industriellem Schwerpunkt mehr als 26 Prozent im Sekundärsektor (Bsp. Wattenwil, Tavannes).

Agrar-gemischte Gemeinde: Primärsektor zwischen neun und 23.5 Prozent (Bsp. Guggisberg, Sumiswald).

Agrarische Gemeinde: Primärsektor mehr als 23.5 Prozent (Bsp. Rüeggisberg, Brüttelen).

Touristische Gemeinde: Nicht in Zentrumsnähe. Touristenbetten pro Einwohner je nach Wohnbevölkerung zwischen mindestens 30 (bei mehr als 5000 Einwohnern) und mindestens 180 (bei 500 bis 2000 Einwohnern) (Bsp. Saanen, Interlaken).

Aus Abbildung 20 wird ersichtlich, dass subventionierte Kurse hauptsächlich in den Zentren angeboten werden. Auch in der Online-Befragung gibt nur ein gutes Drittel der Organisationen an, ihre Kursteilnehmenden würden mehrheitlich aus ländlichen Gegenden stammen, also nicht aus der Stadt oder deren Agglomeration. In suburbanen, also ebenfalls zentrumsnahen Gemeinden sind die Teilnehmerstunden leicht zurückgegangen. Veränderungen in den touristischen-, einkommensstarken- und Pendlergemeinden müssen aufgrund der geringen Bevölkerungszahlen vorsichtig interpretiert werden, da dort bereits ein einzelner neuer Kurs zu grossen statistischen Veränderungen führen kann.

¹² Reichtum: Einnahmen der direkten Bundessteuer der natürlichen Personen pro Einwohner

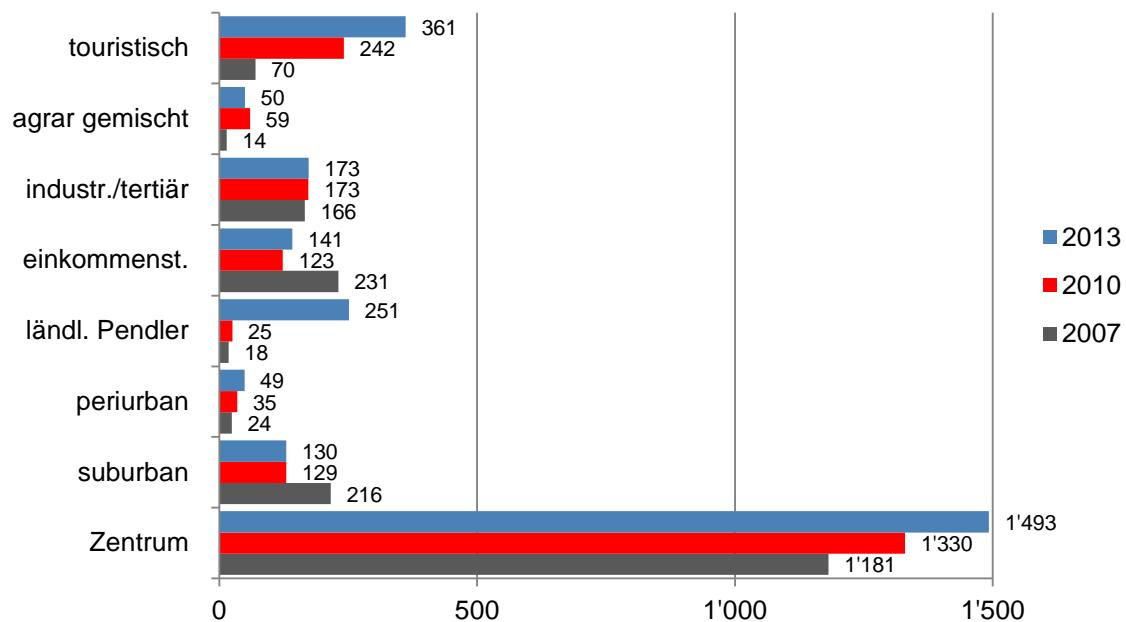


Abbildung 20: Teilnehmerstunden pro 1000 Einwohner nach Gemeindetyp und Jahr

3.2.4 Regionales Weiterbildungsangebot allgemein

Wartelisten bei Kursen gibt es laut Online-Umfrage in den Regionen Bern Mittelland, Biel und Thun. Insgesamt 80 Prozent der Befragten geben jedoch an, es gebe bei ihren Kursen keine oder nur vereinzelt Wartelisten. Das Kriterium „gutes Weiterbildungsangebot in der eigenen Region“ (Abb. 21) erreicht eine Zustimmung von 61 Prozent, was nach dem festgelegten Bewertungsmassstab einer funktionsfähigen Praxis entspricht. Berücksichtigt man nur die Antworten der Organisationen mit Leistungsvertrag, erreicht das Kriterium mit 77 Prozent eine gute Praxis. Gewünscht würden noch mehr Kurse in den Bereichen Sprachen und Migration, insbesondere Kurse für Eltern (z.B. MuKi-Deutsch).

In der Region ist ein gutes Weiterbildungsangebot vorhanden. Stimmt...

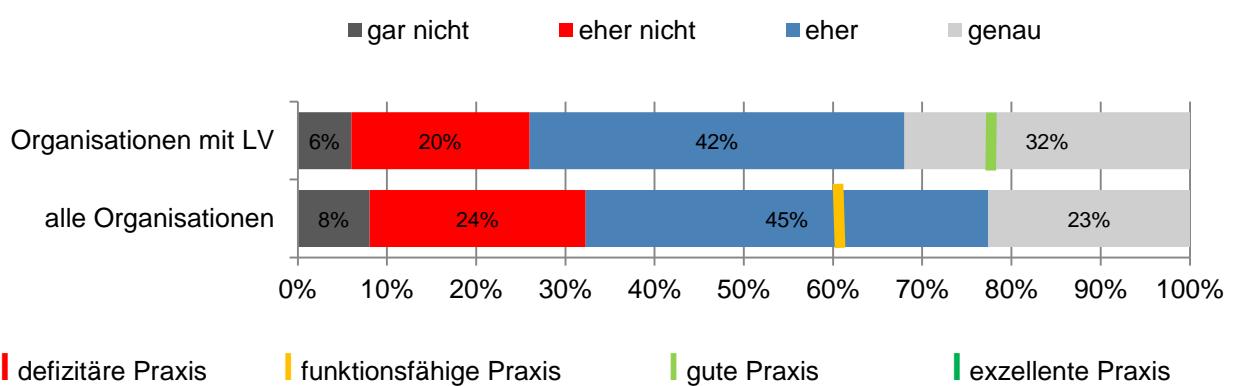


Abbildung 21: Kriterium „gutes Weiterbildungsangebot in der eigenen Region“ (2 Items)

3.3 Regionale Zusammenarbeit der Anbietenden von Weiterbildung

Gemäss Konzept über die Förderung der Weiterbildung im Kanton Bern vom August 2003 (Kapitel 3.2.1) kommt der Koordination und Zusammenarbeit unter den Organisationen und Gemeinden mit Weiterbildungsangeboten eine grosse Bedeutung zu: „Die regionalen Trägerorganisationen, die vom Kanton subventioniert werden, sind zur Koordination bzw. Kooperation mit anderen Bildungsorganisationen verpflichtet.“

3.3.1 Zusammenarbeit mit anderen Organisationen

Eine schriftlich geregelte Zusammenarbeit zwischen Organisationen mit Weiterbildungsangeboten gibt es laut Umfrage bei gut einem Drittel der Befragten (14 Organisationen). Bei jenen mit Leistungsvertrag sind es jedoch deutlich mehr, nämlich 61 Prozent. 20 Prozent aller an der Umfrage teilnehmenden Organisationen kooperieren verbindlich mit drei bis acht anderen Organisationen aus der Region. 76 Prozent der 14 Kooperierenden stimmen der Aussage, Aufwand und Nutzen dieser Kooperation ständen in einem sinnvollen Verhältnis, zu.

Zwei Drittel der Organisationen haben mehr als einmal pro Jahr formelle oder informelle Kontakte zu anderen Akteuren der Weiterbildung. Aus dieser Zusammenarbeit entstehen vielfältige „Produkte“, wenngleich der Erfahrungs- und Informationsaustausch klar im Vordergrund steht (Abb. 22).

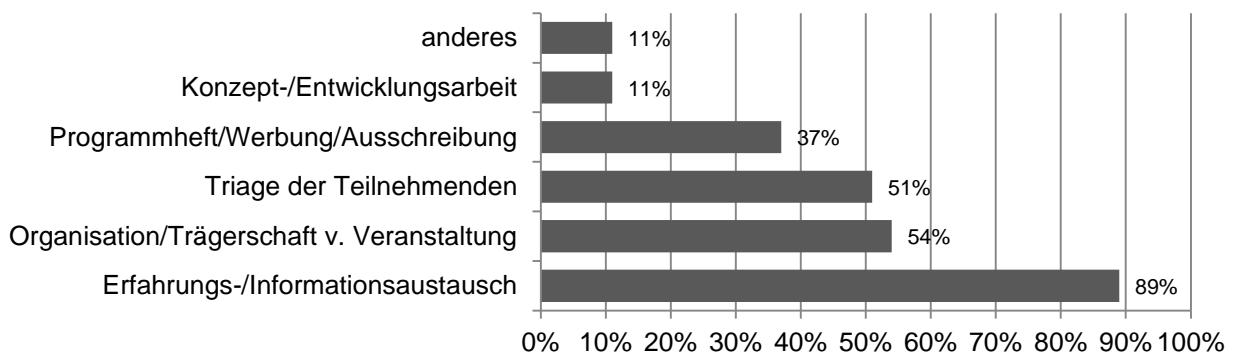


Abbildung 22: Gemeinsame „Produkte“ (Mehrfachantworten)

Bei der Beurteilung des Nutzens von regionaler Zusammenarbeit gibt es Unterschiede zwischen den Verwaltungskreisen. 25 Organisationen, welche die vier Items zum Nutzen der Zusammenarbeit bewertet haben, lassen sich einem Verwaltungskreis zuordnen (vgl. Tab. 6). Am zufriedensten ist die einzige an der Befragung teilnehmende Organisation aus dem Oberaargau mit 92 Prozent Zustimmung. Auch jene aus dem Jura Bernois schätzt den Nutzen als gut ein. Den geringsten Nutzen sehen die beiden Organisationen aus dem Kreis Frutigen-Niedersimmental und die elf aus dem Kreis Bern Mittelland. Dies gilt auch, wenn man nur die Organisationen mit Leistungsvertrag beachtet. Aufgrund der kleinen Fallzahlen muss das Ergebnis jedoch vorsichtig interpretiert werden.

Tabelle 6: Einschätzung des Nutzens regionaler Zusammenarbeit nach Verwaltungskreis

Verwaltungskreis	nicht nützlich	ehrer nicht nützlich	ehrer nützlich	nützlich	durchschnittliche Zustimmung
Jura Bernois (n=1)	0	0	75%	25%	75%
Biel/Bienne (n=4)	7%	18%	50%	25%	65%
Oberaargau (n=1)	0	0	25%	75%	92%
Emmental (n=3)	0	17%	58%	25%	69%
Bern Mittelland (n=11)	7%	36%	39%	18%	56%
Thun (n=2)	0	25%	50%	25%	67%
Frutigen-Niedersimmental (n=2)	13%	25%	37%	25%	58%

■ defizitäre Praxis ■ funktionsfähige Praxis ■ gute Praxis ■ exzellente Praxis

3.3.2 Regionale Zusammenarbeit bei der Aus- und Weiterbildung von Kursleitenden

Beim Kriterium zur regionalen Zusammenarbeit im Rahmen der Professionalisierung der Kursleitenden (Abb. 23) wurde nach der Intensität des fachlichen Austauschs unter den und nach der gemeinsamen Organisation von Weiterbildung für die Kursleitenden gefragt. Ebenso wurde erhoben, ob und wie intensiv Kursleitende einer Organisation auch bei anderen Organisationen in der Weiterbildung tätig sind. Das Kriterium erreicht mit 58 Prozent (bzw. 65 Prozent unter Organisationen mit LV) Zustimmung eine funktionsfähige Praxis.

Eine regionale Zusammenarbeit bei der Aus- und Weiterbildung von Kursleitenden findet statt:

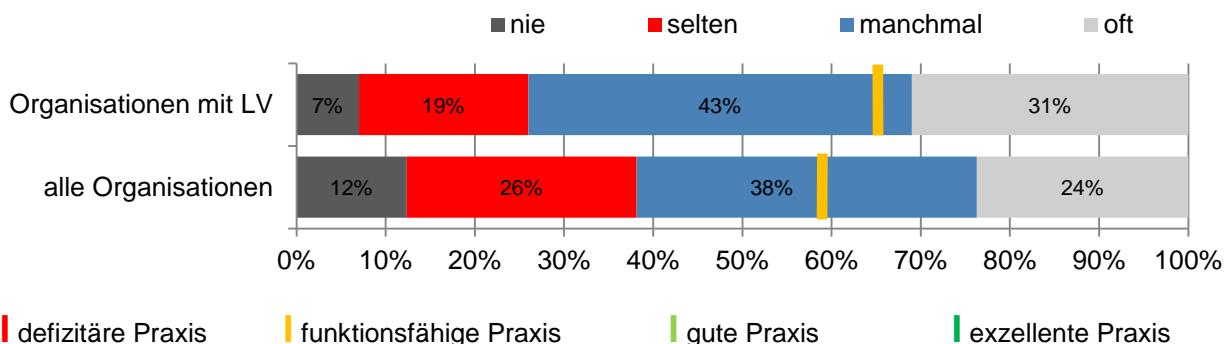


Abbildung 23: Kriterium „Regionale Zusammenarbeit bei der Aus- und Weiterbildung von Kursleitenden“

3.4 Angebote der Abteilung Weiterbildung

Die AWB hat gemäss BerV, Art. 100c die Aufgabe, „durch Information, Dokumentation, Beratung und Koordination“ die Qualität der Weiterbildung zu sichern.

Sie bietet den Anbietenden von Weiterbildung unter anderem eine Webseite mit Informationen zum Thema. In der Befragung wurde mit fünf Items erhoben, ob diese Webseite den Ansprüchen genügt. Dem stimmen 78 Prozent der Antwortenden zu, was einer guten Praxis entspricht (Abb. 24).

Auch Tagungen werden angeboten. Mit drei Items wurde erhoben, wie gut diese bei den Organisationen ankommen. Das Kriterium „Tagungen“ erfährt eine Zustimmung von 82 Prozent, was ebenfalls einer guten Praxis entspricht (Abb. 24).

Weitere Leistungen der AWB wie Beratung, die Herausgabe der AWB-Info und Koordinationsarbeiten werden zu einem weiteren Kriterium zusammengefasst, das eine Zustimmung von ebenfalls 82 Prozent erfährt und damit einer guten Praxis entspricht (Abb. 24). 71 Prozent der an der Befragung Teilnehmenden würden ein webbasiertes System für Anträge und das Abrechnungsprozedere eher oder sehr begrüßen.

Die Angebote der AWB für Anbietende von Weiterbildung sind gut. Stimmt...

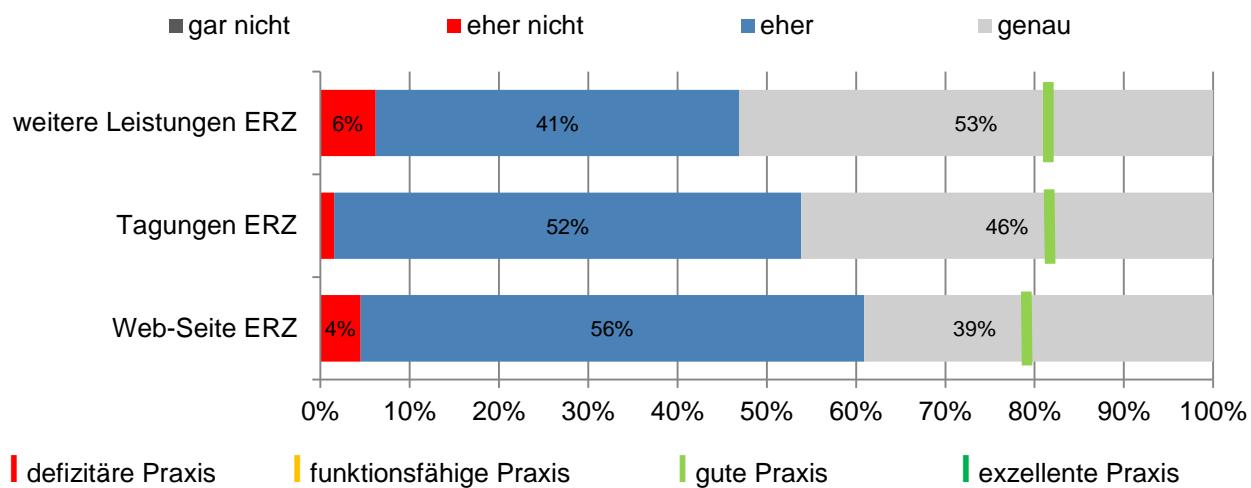


Abbildung 24: Kriterien zu Angeboten der AWB

3.5 Qualitätssicherung durch die Anbietenden von Weiterbildung

3.5.1 Qualitätsstandards

Drei Viertel der Befragten geben an, die konzeptionellen Grundsätze der Erziehungsdirektion zur Weiterbildungsförderung zu kennen, was gemäss Bewertungsmassstab als gut einzustufen ist.

Die Organisationen sind laut Konzept über die Förderung der Weiterbildung im Kanton Bern vom August 2003, Kapitel 2.7.4, für die Qualitätssicherung ihres Angebots selber verantwortlich. Sie sollen eigene Qualitätsrichtlinien haben, eine vorausschauende Programmplanung machen und dafür Bedarfsanalysen durchführen. Eine eduQua-Zertifizierung ist erwünscht. Neun Organisationen erfüllen laut eigenen Angaben alle vier Qualitätskriterien, weitere zehn deren drei. Zwei Organisationen erfüllen keines der Kriterien. Die meisten Organisationen verfügen über eigene Richtlinien (Abb. 25). Die Anforderungen werden im Durchschnitt zu 67 Prozent erfüllt, was einer funktionsfähigen Praxis entspricht. Bei Organisationen mit Leistungsvertrag herrscht mit einem durchschnittlichen Erfüllungsgrad von 75 Prozent eine gute Praxis.

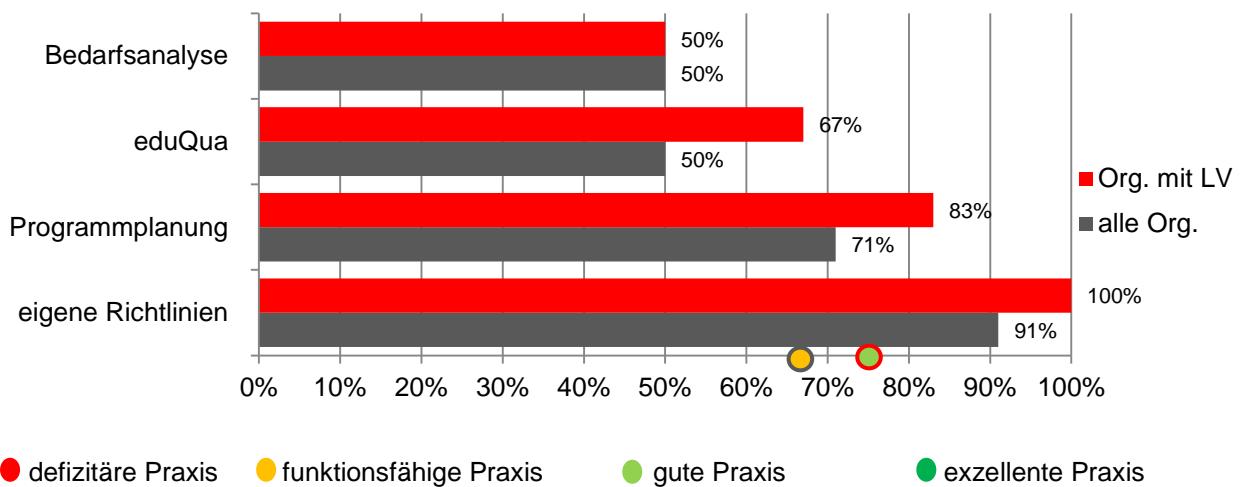


Abbildung 25: Massnahmen zur Qualitätssicherung in der eigenen Organisation (Mehrfachantworten)

3.5.2 Professionalität der Kursleitenden

Neben einem klaren Anforderungsprofil ist die Weiterbildung für Kursleitende ein wichtiges Instrument zur Qualitätssicherung. Diese Massnahme soll geplant werden und es soll eine Weiterbildungspflicht bestehen. Ebenso soll es ein internes, auf die Sparte angepasstes Weiterbildungangebot geben. 97 Prozent der Organisationen haben eine Weiterbildungspflicht und drei Viertel verfügen über ein Anforderungsprofil für Kursleitende. 15 Organisationen erfüllen alle vier Kriterien, elf deren drei. Drei Organisationen erfüllen nur ein Kriterium. Die Anforderungen werden im Durchschnitt zu 76 Prozent (Organisationen mit LV 85 Prozent) erfüllt, was einer guten Praxis entspricht.

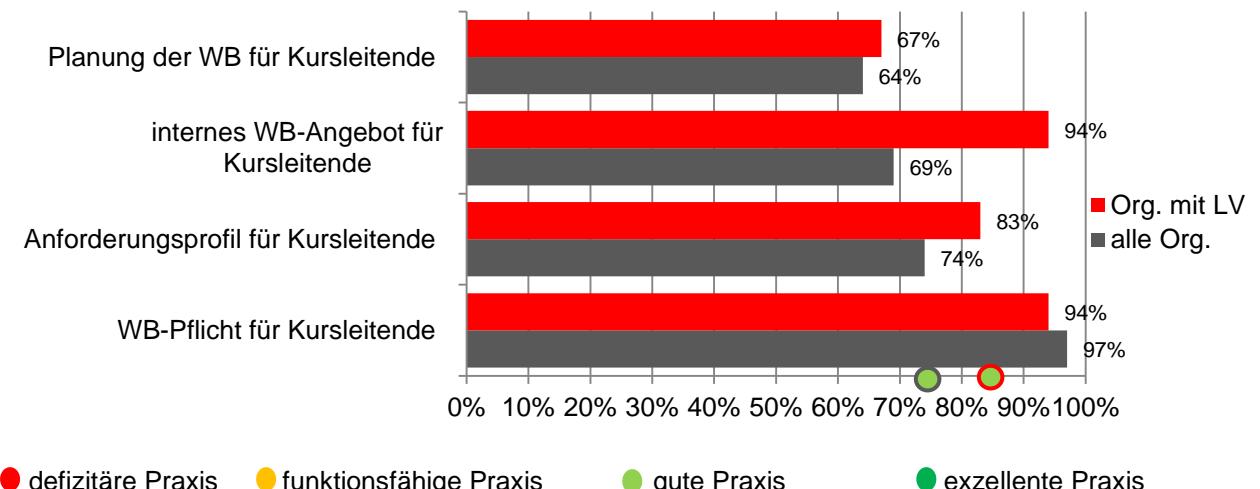


Abbildung 26: Massnahmen zur Professionalisierung der Kursleitenden (Mehrfachantworten)

3.5.3 Interne Evaluation der Weiterbildungsangebote

Um Steuerungswissen zu erlangen und ein bedarfsgerechtes Weiterbildungsangebot zu gewährleisten, sollen die Organisationen regelmässig interne Evaluationen ihrer Kurse mittels Befragungen der Kursteilnehmenden durchführen. Sowohl Lerneffekte als auch die Zufriedenheit mit dem Kursinhalt, der Kursleitung und dem organisatorischen Ablauf sollen möglichst nach jedem Kurs erhoben werden.

Am häufigsten werden Kursinhalte evaluiert. Das Kriterium interne Evaluation wird zu 83 Prozent erfüllt, was einer guten Praxis entspricht, bzw. zu 89 Prozent von den Organisationen mit LV, was sogar beinahe eine exzellente Praxis widerspiegelt (Abb. 27).

Interne Evaluationen der Kurse bei den Teilnehmenden finden statt:

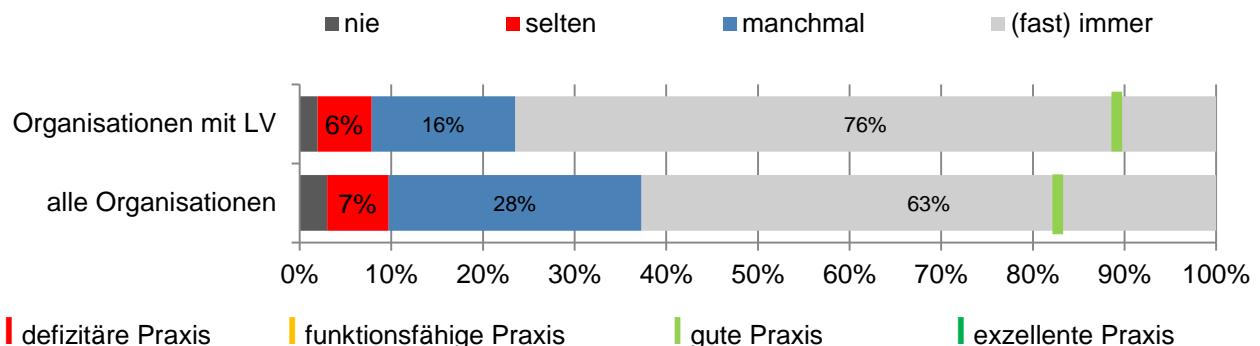


Abbildung 27: Kriterium „Evaluation der Kurse bei Teilnehmenden“

Die Organisationen nutzen laut Angaben in eigenen Worten die Evaluationsergebnisse zu unterschiedlichen Zwecken. Am häufigsten dienen sie der Folgeplanung und der Optimierung oder Anpassung von Angeboten. Aber auch ganz allgemeine Aspekte wie Qualitätsentwicklung oder Kursauswertung wurden genannt. In zwei Institutionen sollen insbesondere die Kursleitenden aus den Rückmeldungen lernen. Nur je zwei geben explizit an, die Ergebnisse dienten zu statistischen Zwecken oder als Bestätigung des aktuellen Vorgehens. Die freien Aussagen sind in Abbildung 28 zusammenfassend dargestellt.

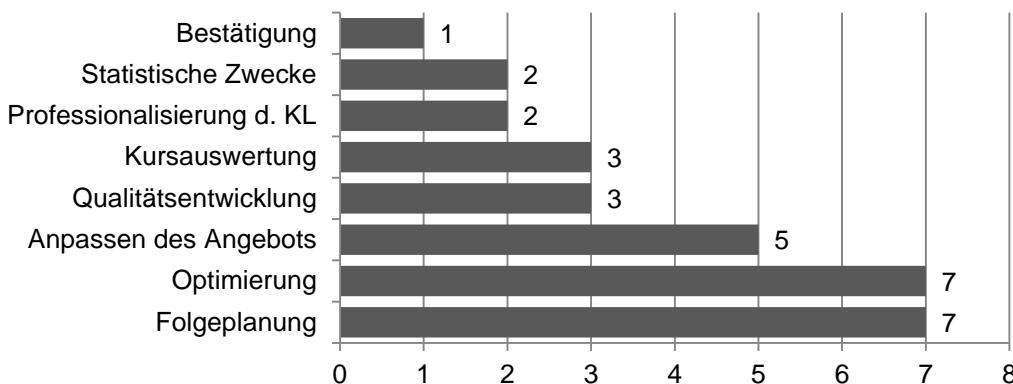


Abbildung 28: Nutzungsbereich der Evaluationsergebnisse

3.6 Qualitätssicherung durch die Abteilung Weiterbildung

Das Subventionsprozedere soll seitens der AWB nach transparenten Kriterien ablaufen. Die Bearbeitung der Gesuche und Abrechnungen soll zügig vonstattengehen. Dieser Aspekt wird von den Befragten mit 86 Prozent als gut eingestuft (Abb. 29). Die Mitarbeitenden der AWB betonen, dass ihnen nur wenige inhaltliche Kriterien zur Begutachtung der Gesuche zur Verfügung stehen. Beurteilt werde nach Kriterien der Nachhaltigkeit und nach den gesetzlichen Vorgaben. Angestrebt werde stets eine langfristige Zusammenarbeit. Dennoch sieht das AWB-Team in diesem Bereich noch eine Herausforderung der nahen Zukunft (siehe Kap. 3.7.2). Die AWB führt ausserdem mit den unter Leistungsvertrag stehenden Organisationen zur Qualitätssicherung min-

destens alle zwei Jahre ein Reporting/Controlling (R/C)-Gespräch. 62 Prozent der an der Befragung teilnehmenden Organisationen haben einen solchen Leistungsvertrag. Sie wurden nach der Transparenz der Reporting/Controlling-Kommunikation gefragt. Gemäss Bewertungsmassstab bewerten sie das R/C-Prozedere als sehr gut (exzellente Praxis).

Subventions- und Reporting/Controlling-Prozedere verlaufen gut. Stimmt...

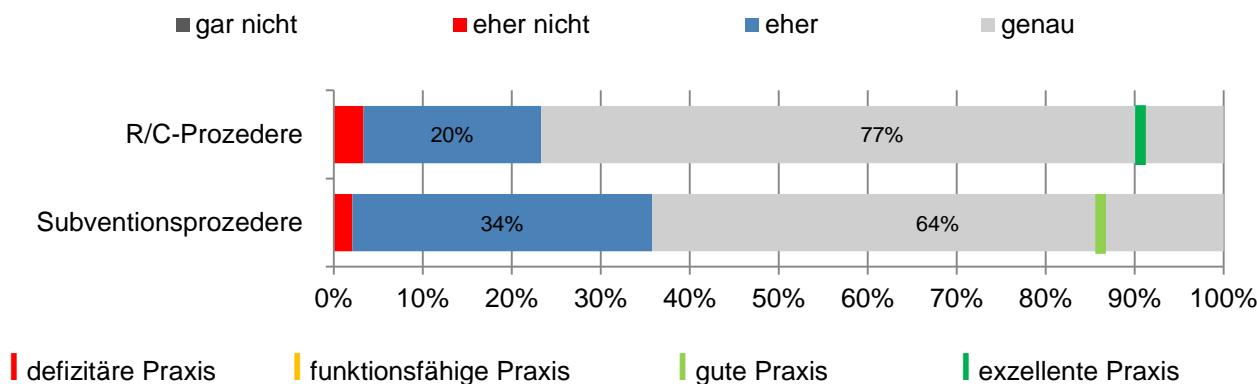


Abbildung 29: Kriterien „Subventions-“ und „Reporting/Controlling (R/C)-Prozedere“

3.7 Qualitative Weiterentwicklung der Weiterbildungsförderung

3.7.1 Stärken des aktuellen Systems

Das Team der AWB sieht aktuell Stärken in den klaren Grundlagen, Instrumenten und Vorgaben. Das Weiterbildungsförderungssystem auf der Grundlage des Staatsbeitragsgesetzes und der Prioritätenordnung sei einfach, transparent und dennoch flexibel, sodass man auf Neuerungen reagieren könne. Ein Bewusstsein für die Stärken des eigenen Systems sei insbesondere für die interdirektionale Zusammenarbeit wichtig. Auch die gute Vernetzung in allen Regionen des Kantons, inklusive im frankophonen Kantonsteil, wird hervorgehoben.

Der Wechsel im Jahr 2006 von der Finanzierung von Organisationen zur Subventionierung von Angeboten habe dazu geführt, dass die Organisationen dazu verpflichtet seien, marktwirtschaftlich zu handeln, transparent und innovativ zu sein, wenngleich sie nach wie vor stark von den kantonalen Mitteln abhängig seien. Die AWB sehe so frühzeitig, wenn eine Organisation nicht gut funktioniere und könne dann die Zusammenarbeit abbrechen. Angestrebt und auch praktiziert werde jedoch eine längerfristige Zusammenarbeit mit den einzelnen Organisationen, damit ein Aufbau stattfinden und die Organisation sich etablieren könne.

Die Stärke ist, (...) dass wir längerfristig mit den Organisationen arbeiten und Prozesse – das sieht man bei einigen – bei ihnen auch einen Aufbau bedeuten, dass sie sich erden („bödele“) und stärken. Aber wenn sie es dann eben nicht schaffen, dass man es dann auch merkt und es dann halt nicht weiter geht. (AWB 9-9)

Erfreulich sei ausserdem die positive Zusammenarbeit mit den Organisationen. Zwar habe man manchmal in Detailfragen eine andere Ansicht, aber es gebe eine klare gemeinsame Ausrichtung.

Ich habe fast nie das Gefühl, ich müsse gegen eine Organisation arbeiten oder eine Organisation würde mutwillig gegen uns arbeiten. (AWB 11-11)

Das AWB-Team bringt sich auch gestaltend in interkantonale und eidgenössische Gremien ein, wie z.B. in die Steuergruppe fide. Dies wird ebenfalls als Vorteil gewertet.

3.7.2 Umgang mit aktuellen und zukünftigen Herausforderungen

Das AWB-Team lokalisiert Herausforderungen auf den nachfolgend genannten Ebenen:

Wachsende Ansprüche im Migrationsbereich

Aufgrund eines steigenden politischen Bewusstseins für die Notwendigkeit einer umfassenden und möglichst frühzeitig einsetzenden Integration von Migrantinnen und Migranten steige der Bedarf an Weiterbildungsangeboten sowie die Komplexität in diesem Bereich stetig. In Zukunft könnte der Bedarf nicht gedeckt werden, Abstriche müssten gemacht oder Zusatzkredite beantragt werden. Bereits heute sei man „mit der Höhe der Kursstundenbeiträge zurückgefahren, auch bei den Sprachkursen“ (AWB 19-19).

Bedarfsorientierte Steuerung

Die bedarfsorientierte Steuerung wird als eine der aktuell grössten Herausforderungen beschrieben. Zurzeit werde der Bedarf quasi ausschliesslich anhand der Gesuche der Organisationen gemessen und mit dem im Team vorhandenen Wissen beurteilt. Dieses Vorgehen wird von einem Teammitglied infrage gestellt:

Wir sind sehr in diesem System drin, dass die Träger uns sagen, was sie wollen und wir ermöglichen es. Wir sollten die andere Richtung noch etwas stärken und ihr eine gute Form geben. Das ist für mich eine Spannung. (AWB 25-27)

Ansprüche kämen jedoch auch von anderer Seite, bspw. vom Sozialamt und würden „eine Art gesellschaftlichen Bedarf“ widerspiegeln (AWB 24-25). Diese externen Ansprüche deckten sich nicht immer mit dem Kursangebot der subventionierten Organisationen. Ein Teammitglied ist überzeugt, dass man mittelfristig über andere Informationen verfügen muss, um ein bedarfsgerechtes Weiterbildungsangebot sicher zu stellen:

Das ist ja unser einfaches System vom Staatsbeitragsgesetz und auch unsere Grundlage, dass wir eine Prioritätenordnung haben. Die haben wir: Inhaltliche Dringlichkeit, regionale Dringlichkeit und unser Wissen. Und um das mittelfristig zu gewährleisten, brauchen wir mehr Informationen. (AWB 23-24)

Um dieser Herausforderung zu begegnen, brauche es eine engere Zusammenarbeit zwischen der AWB und den Organisationen einer ganzen Region. Allgemein bedürfe es einer „evidenzbasierten Strategie“ (AWB 25-25), um die finanziellen Mittel noch bedarfsgerechter einzusetzen:

Es braucht runde Tische, um auch den Bedarf vor Ort festzulegen. Dann wissen wir auch mehr über den Bedarf. Also nicht nur von einzelnen Anbietern, sondern mehrere Anbieter zusammen, aber auch von den Leuten der Stadt, z.B. in Biel oder von zuweisenden Stellen. Runde Tische oder quantitative Informationen, um den Bedarf in einer Region festzulegen. Das braucht es noch mehr. (AWB 66-67)

Interessenkonflikte werden dahingehend wahrgenommen, dass Organisationen aufgrund hoher Teilnehmerzahlen einen hohen Subventions-Bedarf in einem bestimmten Bereich (insbesondere Migration/Sprache) anmelden, der von der AWB aufgrund mangelnden finanziellen Spielraums nicht gedeckt werden kann, ohne andere Themenbereiche und Zielgruppen leer ausgehen zu lassen. Zwar wähle die AWB nicht den billigsten Anbieter aus, der ein Angebot mit hohem Bedarf abdecken kann, aber die Kriterien für die Auswahl sei nicht immer klar, meint ein Teammitglied:

Wir suchen nicht den besten oder billigsten Anbieter heraus. Aber es gibt zunehmend Situationen, in denen wir überlegen müssen, wem wir das Geld geben. Nach welchen Kriterien wählen wir das

aus? Wen schliessen wir aus? Da bin ich manchmal von unseren Stärken nicht immer so überzeugt. (AWB 25-25)

Um die Prioritätenordnung zu gewährleisten, brauche man mehr Informationen. Wichtig sei in diesem Zusammenhang die interdirektionale Koordination, die bspw. mit den Gefässen und Instrumenten der interdirektionalen Koordination der Sprachförderung im Migrationsbereich (iDiKoS) bereits konkrete Formen annimmt. Es müsse eine Strategie für den ganzen Kanton und mit den Finanzmitteln aller Direktionen erarbeitet werden. Die Strukturen dafür seien aufgebaut, nun brauche es konkrete Umsetzungsprojekte.

Inhaltliche Steuerung

Die AWB steuert inhaltlich wenig. Sie schaue stärker auf die Organisation und weniger auf den Unterricht, weil sie dafür auch nicht über das nötige Wissen verfüge. Gleichzeitig sei es ihre Aufgabe, die „Qualität in der Erwachsenenbildung zu fördern“ (AWB 52-52). Dies geschieht durch unterschiedliche Massnahmen:

Sei dies, dass im Leistungsvertrag auch Sachen zur Qualitätssicherung festgehalten sind, die im Reporting angeschaut werden. Sei es fide, wo wir in der Steuergruppe aktiv sind, oder Projektbeiträge und Beiträge an die Beratung von Organisationen oder an die Ausbildung von Kursleitenden. Da haben wir eine ganze Palette. (AWB 52-53)

Dennoch wünscht man sich, mehr zur inhaltlichen Qualität des Weiterbildungsangebots beitragen zu können. Gerne möchte man eine Plattform bieten, die gute Praxis sichtbar macht und den didaktischen und methodischen Austausch unter den Organisationen fördert.

Ein Instrument zur inhaltlichen Steuerung im Sprachbereich ist das fide-Konzept (vgl. Anhang 6.1.8). Der Kanton Bern ist Mitglied der Pilotgruppe und einige Organisationen arbeiten bereits mit fide. Jene 17 an der Online-Erhebung teilnehmenden Organisationen, die im Bereich Sprache und Migration tätig sind, wurden nach ihrer Einstellung zu fide befragt und danach, wie sie in Zukunft gedenken, fide umzusetzen. Nur in zwei Organisationen hat fide heute schon eine hohe Bedeutung. In sieben Institutionen wird eine zunehmende Bedeutung wahrgenommen oder werden einzelne Kurse nach fide bzw. Teilaspekte von fide in allen Kursen durchgeführt. Sechs Institutionen werden in Zukunft ihre Sprachkurse ganz auf fide ausrichten, deren vier wollen dies in einzelnen Kursen tun und/oder Teile von fide in ihre Kurse einfließen lassen (Abb. 30).

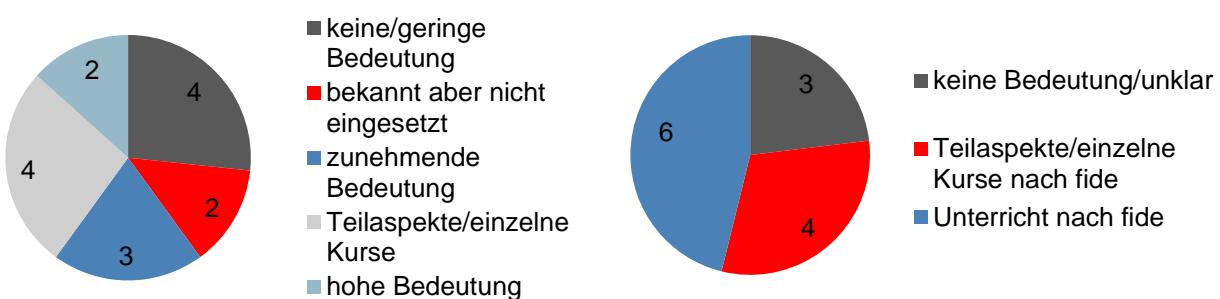


Abbildung 30: Aktuelle (links) und künftige (rechts) Bedeutung von fide

Um die Kursleitenden auf die Arbeit mit fide vorzubereiten, bieten zehn Organisationen Schulungen an oder unterstützen den Besuch von externen Weiterbildungen. In drei Institutionen soll eine Sensibilisierung stattfinden.

Erfahrungsaustausch und das Aufzeigen von „good Practice“-Beispielen praktiziert eine Organisation. Für drei Organisationen ist die Frage der Schulung ebenso unklar wie der zukünftige Einsatz von fide (Abb. 31).

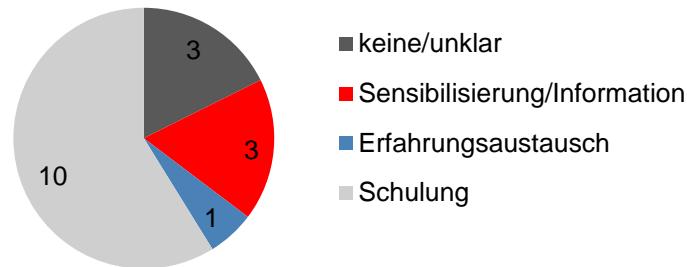


Abbildung 31: Beabsichtigte Vorbereitung der Kursleitenden auf die Arbeit mit fide

Ein Mitglied des AWB-Teams ist stark an der Entwicklung und Implementierung von fide beteiligt. Dass fide in Zukunft bei der Durchführung von Sprachkursen im Migrationsbereich verbreitet Beachtung finden wird, ist der AWB denn auch ein grosses Anliegen.

Erreichen der Zielgruppen

Eine an der Umfrage teilnehmende Organisation wünscht sich, dass auch Kurzanlässe, die einen halben Tag oder Abend dauern, subventioniert würden, weil nur damit ein breites Publikum erreicht werde. In der Frage, wie insbesondere bildungsferne Erwachsene mit Weiterbildungsangeboten erreicht werden können, deckt sich die Wahrnehmung der AWB mit jener des oben erwähnten Anbieters. Solche Personen würden sich eher nicht auf eine Kursausschreibung melden, aber gerade in dieser Bevölkerungsgruppe würden Grundkompetenzen fehlen. Aufsuchende Bildungsarbeit wird hier als mögliche Lösung gesehen. Dazu müssten die Organisationen andere Formen als den klassischen Kurs anbieten können. Eine Öffnung sei notwendig:

Der Schwerpunkt unserer Förderung ist klar bei den klassischen Kursen. Das muss man öffnen, wenn man dort mehr erreichen will. (AWB 33-33)

Es gibt manchmal wirklich Momente, wo man merkt: Das was die machen würden, ist sehr sinnvoll, aber es passt nicht in unser klassisches Bildungskriterien-Konzept. Entweder denkt man dran, oder sie denken dran, oder es ergibt sich gerade so, dass man sagt, sie sollen es als Projekt eingeben. Manchmal geht es aber auch nicht. Dann schliesst man Dinge aus, die eigentlich sinnvoll und innovativ wären. (AWB 34-35)

Nachhaltigkeit der Weiterbildungsaktivitäten

Eine weitere Herausforderung sieht das AWB-Team im Anschluss der Weiterbildung an die Berufsbildung und damit in der (fehlenden) Nachhaltigkeit der Weiterbildungsangebote:

Der Anschluss an die Berufsbildung: Wir bewegen uns ja auch in diesem Gesetzesrahmen. Das Ziel ist ja die Integration in die Gesellschaft und in die Arbeitswelt. Und dazu gehört dann auch, dass Personen ohne Abschluss Grundkompetenzenbildung/Grundbildung erhalten, um einen Anschluss an weitere Aus- und Weiterbildungen zu erhalten. (AWB 35-35)

Wenn man sagt, Integration in die Gesellschaft – auch im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes, in dem wir uns befinden – wird das für mich immer wichtiger, dass es durchlässig ist und einen Anschluss gibt. Das heisst auch, dass wir in diesem Sinne beim Prioritäten setzen auch diesen As-

pekt mit hinein bringen. Damit es auch nachhaltig ist, wenn die eine Weiterbildung machen, dass es nach einem Kurs oder einem Anlass auch weiter geht. (AWB 35-37)

Dieser Herausforderung stellt sich das AWB-Team bereits heute. Zwar ist die AWB nicht direkt für die Berufsbildung zuständig, sieht ihre Aufgabe aber durchaus in der Gestaltung dieser Nahtstelle und engagiert sich in einem Projekt für die Stärkung des Berufsabschlusses für Erwachsene.

Organisation und Internes

Auf organisatorischer Ebene wird vom AWB-Team die bislang auf dem Postweg abgewickelte Subventionsgesuchstellung als nicht mehr zeitgemäß erachtet. Ein internetgestütztes System ist angedacht, wird jedoch im Moment noch nicht konkret umgesetzt. Wie in Kap. 3.4 beschrieben, würde auch eine Mehrheit der Organisationen eine solche Weiterentwicklung begrüßen.

Ein Teammitglied sieht Handlungsbedarf bei der komplexen Administration der Abteilung. Statt in Ablagesysteme sollte man besser in Stellenprozente investieren:

Minus drei Gestelle gleich eine Stelle. (AWB 62-62)

3.7.3 Visionen

Die Vision eines Mitglieds des AWB-Teams setzt ein gesellschaftliches Umdenken voraus, wie es bspw. in Australien bereits stattgefunden habe: Weiterbildung sollte etwas Selbstverständliches werden, für das man nicht kämpfen muss:

Es ist nach wie vor für einen rechten Teil der Leute eine grosse Hürde, sich Weiterbildung zu gönnen. Meine Vision wäre, dass das wie der Besuch eines kulturellen Anlasses einfach dazugehören würde. Australien, wo es an jedem College eine Abteilung Grundkompetenzen, Weiterbildung auf allen Stufen gibt, und die Leute gehen hin. (...) Das ist für mich die Vision. Wenn wir dort weiter kommen, ist sehr viel gewonnen. (AWB 56-56)

Ein anderes Mitglied bestätigt, das lebensbegleitende Lernen müsste für alle selbstverständlich werden. Nur so könnten die grossen Themen wie „Fachkräfteinitiative, Armutsbekämpfung, Potenzial von Migrantinnen/Migranten“ (AWB 63-63) bewältigt werden. Es werde überall davon gesprochen, nun müsse die konkrete Umsetzung folgen. Vielleicht müsse man auch wieder stärker von „Erwachsenenbildung“ sprechen, um klar zu machen, dass es um die Zielgruppe der Personen ab 25 Jahren geht. Der Begriff „Weiterbildung“ werde für zu vieles verwendet, jeder biete in irgendeiner Form Weiterbildung an, aber „das was alle machen ist nicht das, was wir als Abteilung machen“ (AWB 63-63), betont ein Teammitglied.

Eine andere Vision betrifft die bessere Vernetzung der Organisationen in einer Bildungsregion. Dafür sollte die AWB einerseits Veranstaltungen organisieren, die einen Austausch fördern. Andererseits müssten auch die Organisationen selber aktiver zusammenarbeiten, um Angebote besser aufeinander abzustimmen.

4 Beantwortung der Fragestellungen

Im Folgenden werden die Fragestellungen der Evaluation anhand der in Kapitel 3 dargestellten Ergebnisse zusammenfassend beantwortet und wo möglich bewertet. Wo angebracht, werden jeweils am Ende eines Unterkapitels Handlungsempfehlungen formuliert.

Gesamthaft gesehen gibt die Evaluation keine Hinweise auf inadäquate Massnahmen oder kontraproduktive Vorgehensweisen bei der Weiterbildungsförderung. Gesetzliche Vorgaben sind in allen Bereichen mindestens erfüllt. Es gibt auch sonst keinen Hinweis auf eine defizitäre Praxis in einem der untersuchten Bereiche.

4.1 Wird mit der Subventionierungspraxis eine bedarfsorientierte Steuerung erreicht?

Die bedarfsorientierte Steuerung wird von der AWB als eine der grössten Herausforderungen wahrgenommen. Während sie zurzeit ausschliesslich über die Gesuche der Organisationen läuft, stellen auch andere Involvierte wie etwa die Sozialämter Ansprüche. Um dieser Herausforderung zu begegnen, strebt die AWB eine Intensivierung der interdirektionalen Koordination an. Mit den Gefässen und Instrumenten der interdirektionalen Koordination der Sprachförderung im Migrationsbereich (iDiKo-S) wurde ein wichtiger Schritt in diese Richtung gemacht.

Pro Kursstunde, inklusive Ausbildung der Ausbildenden, werden gut CHF 100 ausgerichtet, bzw. gut CHF 10 pro Teilnehmerstunde. Diese Beitragshöhe hat sich in den untersuchten Jahren kaum verändert. Seit 2007 bindet die Kursförderung im Bereich erste Landessprache den mit Abstand grössten Teil der Subventionen. Entsprechend viele Kurse mit einer hohen Teilnehmerstundenzahl werden durchgeführt. Sowohl das AWB-Team als auch die befragten Organisationen erkennen, dass der Bedarf in dieser Sparte noch weit grösser wäre. Die AWB achtet dennoch darauf, dass auch für andere Themengebiete mit hohem Bedarf, wie bspw. die Elternbildung, Ressourcen zur Verfügung stehen. Entsprechend des genannten thematischen Schwerpunkts nimmt die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten eine klar dominierende Stellung ein. Laut Statistik der AWB fehlen Kurse für Personen ohne Erstabschluss auf der Sekundarstufe II, wenngleich fast ein Drittel der Organisationen angibt, sie würden solche Kurse anbieten.

Insgesamt werden Kurse, für die Subventionen beantragt wurden, auch zu einem grossen Teil tatsächlich durchgeführt. Mit einer Durchführungsquote von durchschnittlich 84 Prozent liegt hier eine gute Praxis vor. Allerdings fanden fast 40 Prozent der Kurse mit weniger als neun Teilnehmenden statt, also im unteren Sollbereich. Gut die Hälfte der Kurse weist eine Belegung zwischen neun und 15 Teilnehmenden auf. Die durchschnittliche Kursteilnehmerzahl liegt bei 10.5, variiert jedoch je nach Region zwischen acht und 14 Teilnehmenden. Es gibt auch grosse themen- und zielgruppenspezifische Unterschiede, die jedoch alle im Sollbereich liegen oder durch besondere Regelungen erklärbar sind.

Bezogen auf die Organisationen mit Leistungsvertrag im Jahr 2013 kann festgestellt werden, dass die Vorgaben für die maximale prozentuale Beteiligung an den Gesamtkosten eingehalten wurden. Die relativ höchste Subventionierung wurde mit 72 Prozent der Gesamtkosten an Einwohnergemeinden geleistet, 58 Prozent waren es bei den Organisationen, die ausschliesslich im Migrationsbereich tätig sind und 46 Prozent bei den Volkshochschulen.

Die Subventionen für die Ausbildung der Ausbildenden sind nach 2007 stark zurückgegangen, weil zwei grosse Anbieter solcher Kurse anderweitig respektive nicht mehr subventioniert werden. Nichtsdestotrotz ist die Ausbildung der Ausbildenden insbesondere im Rahmen der Qualitätssicherung ein wichtiges Anliegen.

Subventionen an begleitende Massnahmen variieren von Jahr zu Jahr stark, da es sich, abgesehen von den Zahlungen zum regionalen Marktausgleich, um punktuelle, einmalige und zeitlich begrenzte Unterstützung handelt, die – anders als Kurssubventionen – nicht linear zur Bevölkerungszahl in einer Region verlaufen.

- ➔ *Die grundsätzlich bewährte Subventionspraxis sollte beibehalten werden.*
- ➔ *Die AWB sollte jeweils frühzeitig darauf achten, dass genügend finanzielle Mittel für die Weiterbildungsförderung bereitgestellt werden, um den gesellschaftlichen Bedarf möglichst zu decken.*
- ➔ *Die AWB sollte prüfen, ob bei Kurskategorien mit aktuell sehr geringem Angebot – insbesondere bei den Themenbereichen „Vereinbarkeit der Lebens- und Arbeitswelten“ und „politische Bildung“ sowie beim Zielpublikum „Personen ohne Abschluss auf der Sekundarstufe II“ – Handlungsbedarf besteht.*
- ➔ *Um den gesellschaftlichen Bedarf noch besser erfassen zu können, kann die interdirektionale Koordination aber auch die Koordination von Organisationen einer Region noch weiter verstärkt werden.*

4.2 Wie gut greift das Subsidiaritätsprinzip?

Nach dem Subsidiaritätsprinzip soll der Kanton solche Angebote fördern, die ohne Unterstützung nicht realisierbar wären, jedoch von einem besonderen öffentlichen Interesse sind (vgl. BerG, Art. 31). Dabei handelt es sich vornehmlich um Angebote für finanziell schlechter gestellte Bevölkerungsgruppen. Der Anteil solcher Kurse hat von 62 Prozent im Jahr 2007 auf 85 Prozent im Jahr 2013 zugenommen. Hier kann also aktuell von einer guten Praxis gesprochen werden.

Ebenfalls sollen nach dem Subsidiaritätsprinzip Kurse in Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte besonders gefördert werden. Betrachtet man die relative Kursdichte in den verschiedenen Verwaltungskreisen, fallen grosse Unterschiede auf: Im Kreis Biel/Bienne gab und gibt es seit 2007 das mit Abstand grösste Kursangebot. Im Seeland ist das Angebot nach 2007 dagegen quasi eingebrochen, während es im Kreis Obersimmental-Saanen nie bedeutend war; dies obwohl es dort einen ebenso hohen Ausländeranteil gibt wie im Kreis Bern Mittelland. Auch in den anderen Kreisen des Berner Oberlandes ist die Kursdichte im Vergleich zu Biel, Bern Mittelland und Oberaargau noch immer gering, obwohl sich die Teilnehmerstunden in Thun und Interlaken-Oberhasli seit 2007 verdrei- bzw. verfünfacht haben. Der Kreis Jura Bernois hat – wie das Emmental und das Berner Oberland – ein Anrecht auf Zahlungen zum regionalen Marktausgleich, was dort auch rege genutzt wird. Anders als in den anderen Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte hat sich unter anderem dadurch ein recht breites Kursangebot entwickelt.

Insgesamt zeigt sich, dass die Entwicklung des Angebots in Randregionen am ehesten im Jura Bernois gelungen ist. In Teilen des Oberlands ist die AWB auf dem Weg, den Ausbau des Weiterbildungsangebots zu fördern. Betrachtet man die relativen Teilnehmerstunden nach Gemeindetyp, fällt ebenfalls auf, dass der überwiegende Teil der Kurse in Zentren angeboten wird. Laut Umfrage kommt zudem nur gut ein Drittel der Kursteilnehmenden aus nicht-zentrumsnahen Gemeinden. Insgesamt kann also festgestellt werden, dass das Subsidiaritätsprinzip in geografischer Hinsicht noch nicht so gut greift. Dennoch finden 60 Prozent der befragten Organisationen, das Weiterbildungsangebot in ihrer Region sei gut, was gemäss Bewertungsmassstab einer funktionsfähigen Praxis entspricht.

- ➔ *Finanziell schlechter gestellte Bevölkerungsgruppen werden bereits gut erreicht. Dennoch kann die unter Kapitel 4.7 (S. 44) genannte Idee des aufsuchenden Bildungsangebots konkretisiert werden, um noch mehr und insbesondere bildungsferne Personen zu erreichen.*

- ➔ Unter anderem dank des regionalen Marktausgleichs ist es der AWB gelungen, im Jura Bernois den Ausbau des Weiterbildungsangebots zu fördern. Hier zeigt sich, dass diese Subventionen Wirkung entfalten und beibehalten werden sollten. Weiter sollte untersucht werden, welche weiteren Faktoren den Ausbau des Angebots ermöglicht haben.
- ➔ In anderen Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte sollten Angebotslücken noch ermittelt und aktiv geschlossen werden.
- ➔ Neue Bildungskonzepte, mit denen auch Menschen in abgelegenen Regionen erreichbar sind (z.B. blended learning, integriertes Lernen), könnten geprüft werden.

4.3 Wie gut funktionieren der inhaltliche regionale Austausch und die Zusammenarbeit unter den Anbietenden?

Der Kanton verpflichtet gemäss Konzept über die Förderung der Weiterbildung die Organisationen zur Koordination und Zusammenarbeit innerhalb einer Region.

Zwar pflegt nur ein Drittel der befragten Organisationen eine schriftlich geregelte Zusammenarbeit, aber etwa doppelt so viele haben Kontakte zu anderen Akteuren aus der Weiterbildung. Unter jenen Organisationen mit Leistungsvertrag (LV) ist die Zahl der schriftlich geregelten Zusammenarbeit mit 61 Prozent fast doppelt so hoch. Hauptsächlich findet dabei ein Erfahrungsaustausch statt. Je etwa die Hälfte der Kooperierenden macht eine gemeinsame Triage der Kursteilnehmenden oder organisiert gemeinsame Veranstaltungen. Die Beurteilung des Nutzens solcher Kooperationen wird regional unterschiedlich bewertet. Unterschiede bei der Betrachtung von Organisationen mit und ohne Leistungsvertrag sind dabei jedoch marginal. Während im Jura Bernois und im Oberaargau die Kooperation als (sehr) gewinnbringend eingeschätzt wird, zweifelt fast die Hälfte der Organisationen aus den Kreisen Bern Mittelland und Fruvitgen-Niedersimmental am Nutzen der regionalen Zusammenarbeit. Auch in den anderen Kreisen zeigen sich die Organisationen verhalten.

Eine Zusammenarbeit im Rahmen der Professionalisierung der Ausbildenden findet teilweise statt. Das entsprechende Kriterium erfährt eine Zustimmung von 58 Prozent (65 Prozent bei Organisationen mit LV), was einer funktionsfähigen Praxis entspricht.

- ➔ Der regionalen Zusammenarbeit unter den Organisationen sollte noch mehr Beachtung geschenkt werden.
- ➔ Die AWB könnte möglicherweise mit der Organisation regionaler Zusammenkünfte ein Verständnis für die Notwendigkeit und den Nutzen regionaler Zusammenarbeit fördern.
- ➔ Die AWB könnte Good-practice-Beispiele regionaler Zusammenarbeit auf ihrer Homepage zeigen.

4.4 Nimmt die AWB ihre Rolle im regionalen Austausch und bei der Koordination angemessen wahr?

Die AWB hat gemäss BerV, Art. 100c die Aufgabe, „durch Information, Dokumentation, Beratung und Koordination“ die Qualität der Weiterbildung zu sichern. Sowohl die Web-Seite zur Weiterbildungsförderung, die von der AWB organisierten Tagungen, als auch die weiteren Leistungen wie AWB-Info oder Koordinationsarbeiten werden von den befragten Institutionen als gut eingeschätzt.

- ➔ Der aktuelle Standard soll beibehalten werden.
- ➔ Die AWB sollte Rückmeldungen von Anbietenden beachten und bei Bedarf ihre Leistungen anpassen.

4.5 Ist die Qualitätssicherung bei den Anbietenden gewährleistet?

Drei Viertel der Befragten geben an, die konzeptionellen Grundsätze der Erziehungsdirektion zur Weiterbildungsförderung zu kennen, was gemäss Bewertungsmassstab als gut einzustufen ist. Über 90 Prozent der Organisationen verfügen über eigene Qualitäts-Richtlinien, die Hälfte ist eduQua-zertifiziert. Insgesamt erfüllen sie die Massnahmen zur Qualitätssicherung zu 65 Prozent, was einer funktionsfähigen Praxis entspricht. Betrachtet man nur die Organisationen mit LV, wird mit einem Erfüllungsgrad von 75 Prozent eine Praxis auf gutem Niveau erreicht.

Der Qualifikation der Ausbildenden wird Rechnung getragen. Praktisch alle Organisationen haben eine Weiterbildungspflicht für Kursleitende. Insgesamt entsprechen die Massnahmen zur Professionalisierung der Kursleitenden einer guten Praxis. Unter den Organisationen mit LV liegt die Erfüllung dieses Kriteriums etwas höher und ebenfalls im Rahmen einer guten Praxis.

Das Kriterium „interne Evaluation der Kurse“ widerspiegelt mit einer Zustimmung von 82 Prozent (bzw. 89 Prozent bei Organisationen mit LV) ebenfalls eine gute Praxis. Hauptsächlich werden Evaluationsergebnisse für die Optimierung und Folgeplanung des Kursangebots genutzt.

- ➔ *Die Steuerung der Qualität über die Leistungsverträge und das Reporting / Controlling bewährt sich und sollte beibehalten werden.*
- ➔ *Die positive Haltung der Institutionen gegenüber interner Evaluation des Kursangebots sollte seitens der AWB wertgeschätzt werden, damit diese auch weiterhin anhält.*

4.6 Wie werden die Qualitätsvorgaben und Standards durch die AWB überprüft?

Die AWB steuert die Qualität in der Weiterbildung über die Akzeptanz oder Ablehnung von Gesuchen sowie – bei Organisationen mit Leistungsvertrag – über einen jährlichen Reporting- / Controlling-Prozess. Die Antragsstellung und Bearbeitung von Subventionsgesuchen sowie das Abrechnungsprozedere wird von den befragten Organisationen als gut bewertet. Als sehr gut (exzellente Praxis) bewerten die betroffenen Organisationen das Reporting- / Controlling-Prozedere.

- ➔ *Der aktuelle Standard soll beibehalten werden.*
- ➔ *Rückmeldungen von Anbietenden sollten beachtet und das Vorgehen bei Bedarf angepasst werden. Ein Beispiel dafür wäre der Wunsch nach einem webbasierten Antrags- und Abrechnungssystem.*

4.7 Wie wird die qualitative Entwicklung der Weiterbildung gefördert?

Die qualitative Weiterentwicklung und teilweise Neuausrichtung der Weiterbildungsförderung sind dem AWB-Team ein grosses Anliegen. Die Mitarbeitenden sehen und benennen einerseits die Stärken des aktuellen Systems, nehmen jedoch auch Herausforderungen differenziert wahr und arbeiten zielorientiert und mit konkreten Projekten an deren Bewältigung. Entsprechend werden Ziele für die Weiterbildungsförderung genannt:

- Die Bedarfsorientierung breiter abstützen, anstatt allein auf die Gesuche der Organisationen zu bauen.
- Verschiedene Anspruchsgruppen vernetzen, Zusammenarbeit und Verständnis fördern.
- Kooperation mit ganzen Regionen anstatt ausschliesslich mit Einzelorganisationen.
- Interdirektionale Koordination fördern (Bsp. iDiKo-S).
- Mehr inhaltliche Steuerung, z. Bsp. durch Sichtbarmachen guter Praxis oder durch die Verbreitung des fide-Konzepts.
- Erreichen bildungsferner Zielgruppen durch die Förderung niederschwelliger und/oder aufsuchender Angebote.
- Anschlussfähigkeit der Weiterbildung an die berufliche Bildung (Aspekt der Nachhaltigkeit).

- Anstrengungen zur Qualitätsentwicklung.

Die AWB ist sich bewusst, dass die Weiterbildungsförderung in naher Zukunft mit dem neuen Bundesgesetz über die Weiterbildung (WeBiG) vereinbar sein muss. Strategisch bedeutet das eine Ausrichtung auf Grundkompetenzen (Art. 13) und allenfalls den Abschied von der heutigen Klassifizierung der subventionsberechtigten Themen. Die Grundkompetenz „mündliche Ausdrucksfähigkeit in einer Landessprache“ wird vom aktuellen Weiterbildungsangebot bereits sehr gut abgedeckt. Die im WeBiG ebenfalls genannten Grundkompetenzen „Lesen und Schreiben“, „Grundkenntnisse der Mathematik“ sowie „Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)“ spielen bei den subventionierten Angeboten jedoch eine eher untergeordnete Rolle. Die Thematik „Lesen und Schreiben“ wird im aktuellen System unter „Sprachen“ subsummiert. Im Jahr 2013 wurden 88 Kurse zu diesem Thema angeboten. Der Bereich Mathematik ist nur wenig und insbesondere im Behindertenbereich vertreten, während IKT-Kurse die fünfthäufigste Kategorie bilden, jedoch im Vergleich zu 2007 abgenommen haben.

Bezüglich der Forderungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung (WeBiG, Art. 6) ist die AWB gut gerüstet. Ebenso sind die genannten Bemühungen zur Verbesserung der Chancengleichheit (Art. 8) bereits heute in den kantonalen Gesetzgebungen und Wegleitungen verankert und werden auch umgesetzt.

Eine weitere neue Leitlinie eher didaktisch-inhaltlicher Natur wird die Einführung von fide sein. Der Leitfaden zur Förderung der ersten Landessprachen wird im Kanton Bern bereits heute benutzt. Der Kanton Bern ist zudem Pilotkanton und mit der AWB in der Steuergruppe vertreten. fide hat unter den Organisationen, die im Bereich Sprache und Migration tätig sind, eine zunehmende Bedeutung. Neben einigen Skeptikern wollen sich die Organisationen auch in Zukunft an fide orientieren, sei es auch nur in Teilbereichen oder bei einzelnen Kursen. Die Mehrheit der Organisationen plant Informationsveranstaltungen, Schulungen und/oder einen Erfahrungsaustausch für Kursleitende zum Thema fide. Dass fide in Zukunft bei der Durchführung von Sprachkursen im Migrationsbereich in geeigneter Weise als Instrument eingesetzt wird, ist der AWB ein grosses Anliegen.

Die AWB wird von der Vision geleitet, die ein gesellschaftliches Umdenken voraussetzt, sodass Weiterbildung in jeder Lebensphase selbstverständlich wird und Erwachsene auch in der Erziehungsdirektion als eigene Zielgruppe wahrgenommen werden.

- ➔ *Die Vorbereitungen für ein kantonales Programm der Grundkompetenzförderung sollten weiter verfolgt werden.*
- ➔ *Der Bedarf an Kursen zum Thema „Grundkenntnisse der Mathematik“ ausserhalb des Behindertensektors sollte geklärt werden. Ebenso sollte festgestellt werden, ob es überhaupt Anbieter solcher Kurse gibt, die einen Bedarf anmelden könnten.*
- ➔ *Die fide-Pilotphase sollte analysiert und zusammen mit dem Bund und den anderen Kantonen das weitere Vorgehen festgelegt werden.*
- ➔ *Das AWB-Team sollte trotz der Herausforderungen durch das Alltagsgeschäft seine innovativen Visionen im Sinne übergeordneter Ziele im Auge behalten.*

5 Verzeichnisse

5.1 Abkürzungsverzeichnis

AdA	Ausbildung der Ausbildenden
ADEB	Administration der Erwachsenenbildung
aeB	Academie für Erwachsenenbildung
AWB	Abteilung Weiterbildung des Mittelschul- und Berufsbildungsamt der Erziehungsdirektion
BerDV	Direktionsverordnung über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung
BerG	Gesetz über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung
BerV	Verordnung über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung
BiEv	Abteilung Bildungsplanung und Evaluation der Erziehungsdirektion des Kantons Bern
eduQua	Schweizerisches Qualitätszertifikat für Weiterbildungsinstitutionen
ERZ	Erziehungsdirektion des Kantons Bern
fide	Français en Suisse – apprendre, enseigner, évaluer; Italiano in Svizzera - imparare, isegnare, valutare; Deutsch in der Schweiz – lernen, lehren, beurteilen
LV	Leistungsvertrag
MAXQDA	Software für die qualitative Analyse von unstrukturierten Daten
MBA	Mittelschul- und Berufsbildungsamt der Erziehungsdirektion des Kantons Bern
MuKi	Mutter und Kind
Q2E	Qualität durch Evaluation und Entwicklung
R/C	Reporting / Controlling
SELF	Höhere Fachschule für Erwachsenenbildung, Leitung und Führung
SPSS	Statistical Package of the Social Sciences
VHS	Volkshochschulen
WB	Weiterbildung
WeBiG	Bundesgesetz über die Weiterbildung

5.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Wirkungsmodell zur kantonalen Weiterbildungsförderung (Grafik: AWB/BiEv)	7
Abbildung 2: Design der Gesamtevaluation	12
Abbildung 3: Gesamtumsatz der subventionierten Organisationen, die einen Betrag ausgewiesen haben (links) und subventionierter Anteil an Kursen der an der Befragung teilnehmenden Organisationen (rechts)	14
Abbildung 4: Zielgruppen der an der Befragung teilnehmenden Organisationen (Mehrfachnennungen)	15
Abbildung 5: Kursthemen der an der Befragung teilnehmenden Organisationen (Mehrfachnennungen)	15
Abbildung 6: Regionale Verteilung der an der Befragung teilnehmenden Organisationen (n=35)	16
Abbildung 7: Teilnehmerstunden nach Themen und Jahr	17
Abbildung 8: Teilnehmerstunden nach Zielpublikum und Jahr	18
Abbildung 9: Anteil durchgeführter Kurse bei den an der Befragung teilnehmenden Organisationen (n=35; durchschnittlich 84%)	19
Abbildung 10: Teilnehmende (TN) pro Kurs und Jahr in Prozent	20
Abbildung 11: Durchschnittliche Kursteilnehmerzahl nach Zielpublikum und Jahr	20
Abbildung 12: Durchschnittliche Kursteilnehmerzahl nach Thema und Jahr	21
Abbildung 13: Subventionen an Kurse nach Jahr in CHF	21
Abbildung 14: Subventionen an begleitende Massnahmen nach Jahr in CHF	22
Abbildung 15: Ausländeranteil in den Verwaltungskreisen	24
Abbildung 16: Teilnehmerstunden pro 1000 Einwohner nach Verwaltungskreis und Jahr Fehler! Textmarke nicht definiert	27
Abbildung 17: Durchschnittliche Kursteilnehmerzahl nach Verwaltungskreis und Jahr Fehler! Textmarke nicht definiert	30
Abbildung 18: Kursbeiträge pro 1000 Einwohner und realer regionaler Marktausgleich nach Verwaltungskreis und Jahr in CHF	32
Abbildung 19: Subventionen an Projekte und begleitende Massnahmen (ohne regionaler Marktausgleich) pro 1000 Einwohner nach Verwaltungskreis und Jahr	28
Abbildung 20: Teilnehmerstunden pro 1000 Einwohner nach Gemeindetyp und Jahr	30
Abbildung 21: Kriterium „gutes Weiterbildungsangebot in der eigenen Region“ (2 Items)	30
Abbildung 22: Gemeinsame „Produkte“ (Mehrfachantworten)	31
Abbildung 23: Kriterium „Regionale Zusammenarbeit bei der Aus- und Weiterbildung von Kursleitenden“	32

Abbildung 24: Kriterien zu Angeboten der AWB.....	33
Abbildung 25: Massnahmen zur Qualitätssicherung in der eigenen Organisation (Mehrfachantworten).....	34
Abbildung 26: Massnahmen zur Professionalisierung der Kursleitenden (Mehrfachantworten).....	34
Abbildung 27: Kriterium „Evaluation der Kurse bei Teilnehmenden“.....	35
Abbildung 28: Nutzungsbereich der Evaluationsergebnisse	35
Abbildung 29: Kriterien „Subventions-, und “Reporting/Controlling (R/C)-Prozedere“	36
Abbildung 30: Aktuelle (links) und künftige (rechts) Bedeutung von fide	38
Abbildung 31: Beabsichtigte Vorbereitung der Kursleitenden auf die Arbeit mit fide	39

5.3 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Zuordnung der Datenquellen zu den Hauptfragestellungen	10
Tabelle 2: Bewertungsmassstab	13
Tabelle 3: Durchschnittliche Subventionen pro Kurs- bzw. Teilnehmer-Stunde (inkl. Ada)	22
Tabelle 4: Kurskosten, Beiträge und Subventionen, gesamt im Jahr 2013 in CHF nach Typ der Beitragsempfänger	23
Tabelle 5: Anteil der Kurse für finanziell schlechter gestellte Bevölkerungsgruppen	24
Tabelle 6: Einschätzung des Nutzens regionaler Zusammenarbeit nach Verwaltungskreis	32

6 Anhang

6.1 Gesetzliche und konzeptionelle Grundlagen

6.1.1 Kantonales Gesetz über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG) vom 14. Juni 2005

Art.1: Dieses Gesetz regelt den Vollzug der eidgenössischen Gesetzgebung über die berufliche Grundbildung, die höhere Berufsbildung, die berufsorientierte Weiterbildung und die Berufsstudien und Laufbahnberatung. Es regelt die allgemeine Weiterbildung.

Es bezweckt ein leistungsfähiges, qualitativ hochstehendes und attraktives Bildungs- und Beratungsangebot sicherzustellen. Dieses orientiert sich an den Bedürfnissen der Gesellschaft, der Arbeitswelt und der Lernenden.

Art. 2b: (...) den Zugang zur Weiterbildung erleichtern, um die Kompetenzen und Qualifikationen der Erwachsenen zu fördern.

Art. 29: ¹ In der Weiterbildung erwerben, erhalten und erweitern Erwachsene ihre Kompetenzen oder Qualifikationen, um ihre beruflichen Chancen zu erhöhen, ihr soziales oder privates Leben selbstverantwortlich zu gestalten und darin bestehen zu können.

² Der Kanton sorgt für ein bedarfsgerechtes Weiterbildungsangebot und unterstützt Massnahmen zur qualitativen Entwicklung der Weiterbildung.

Art 31: ¹ Der Kanton fördert diejenigen Angebote und Massnahmen, an denen ein besonderes öffentliches Interesse besteht und welche ohne seine Unterstützung nicht oder nicht ausreichend bereitgestellt werden können.

² Von besonderem öffentlichen Interesse sind Angebote und Massnahmen, die zur Integration des Individuums in die Gesellschaft und in die Arbeitswelt beitragen. Gefördert werden insbesondere Angebote und Massnahmen

- a für situationsbedingt benachteiligte Bevölkerungsgruppen,
- b zu spezifischen Sachgebieten und Themen, welche die Kultur, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und Wandel betreffen,
- c zur Unterstützung von Personen, welche von tiefgreifenden wirtschaftlichen oder technologischen Veränderungen betroffen sind,
- d zur Unterstützung von Organisationen bei der Entwicklung und Qualitätsförderung und
- e zum Ausgleich regionaler Unterschiede im Weiterbildungsangebot.

Art. 36: ¹ Die zuständige Stelle der Erziehungsdirektion schliesst mit den Anbietenden Leistungsvereinbarungen oder Leistungsverträge ab.

Art. 37: ² Die zuständige Stelle der Erziehungsdirektion genehmigt im Rahmen des Voranschlags die Budgets der Leistungserbringer und sorgt für ein regelmässiges Reporting und Controlling.

Art. 42: Der Kanton leistet höchstens 80 Prozent an die Kosten der Weiterbildungsangebote.

6.1.2 Kantonale Verordnung über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerV) vom 9. November 2005

Art. 100: Massnahmen zur qualitativen Entwicklung der Weiterbildung

Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt ergreift Massnahmen zur qualitativen Entwicklung der Weiterbildung, insbesondere

- a durch Förderung der Ausbildung von Personen, die in der Weiterbildung tätig sind,

- b durch die Einführung von einheitlichen Qualitätssystemen und durch Vorgabe von Qualitätskriterien,
- c durch Information, Dokumentation, Beratung und Koordination und
- d durch Unterstützung von Evaluationen und Erhebungen, die in der Regel gemeinsam mit weiteren Akteuren durchgeführt werden.

Art 101: Koordination mit arbeitsmarktlichen Massnahmen

Die Abteilung Weiterbildung des Mittelschul- und Berufsbildungsamts stimmt das geförderte Angebot mit den von den Arbeitsmarktbehörden getragenen Angeboten und Massnahmen im Bereich der Weiterbildung und anderer Qualifikationsverfahren sowie mit von anderen Behörden und Institutionen getragenen Massnahmen im Bereich der Weiterbildung ab (Art. 29 Abs. 2 BBV [SR 412.101]).

Art 104: ¹ Die Erziehungsdirektion fördert gemäss Artikel 31 BerG [BSG 435.11]

- a Angebote für situationsbedingt benachteiligte Bevölkerungsgruppen,
- b Angebote für die Unterstützung von Personen, die von tief greifenden wirtschaftlichen und technologischen Veränderungen betroffen sind,
- c Angebote für die Qualifizierung von Personen, die in der Weiterbildung tätig sind,
- d Angebote zu spezifischen Sachgebieten und Themen,
- e Massnahmen zum Ausgleich regionaler Unterschiede im Weiterbildungsangebot sowie
- f Umsetzungshilfen und begleitende Massnahmen, wie Abklärungen für die Zuteilung von Personen zum entsprechenden Angebot oder Dokumentationen.

Art. 114: ¹ Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt schliesst mit kantonalen Anbietern Leistungsvereinbarungen und mit privaten Anbietern Leistungsverträge ab.

² Bei mehrjährigen Leistungsvereinbarungen oder Leistungsverträgen erfolgt der Abschluss unter Vorbehalt der Genehmigung des Voranschlags durch den Grossen Rat.

³ Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt kann auf den Abschluss eines Leistungsvertrags mit Weiterbildungsanbietern verzichten, wenn der jährliche Beitrag unter 50 000 Franken liegt.

Art. 115: Die Leistungsvereinbarungen und Leistungsverträge enthalten folgende Angaben:

- k minimale Standards zur Qualität und Evaluation,
- l Inhalt und Umfang des Reportings und des Controllings und
- m Art und Umfang der Datenerhebung.

6.1.3 Kantonale Direktionsverordnung über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerDV) vom 6. April 2006

Art. 74: Allgemeine Bestimmungen [Fassung vom 18. 6. 2013]

¹ Geförderte Angebote

- a werden von Institutionen angeboten, welche die konfessionelle, politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit des Angebots gewährleisten,
- b richten sich vorwiegend an Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Bern,
- c werden in der Regel öffentlich ausgeschrieben und sind allgemein zugänglich,

² Die Mindestzahl der Teilnehmenden wird von der Abteilung Weiterbildung festgelegt.

Art. 76: Zielgruppenspezifische Angebote gemäss Artikel 104 Absatz 1 Buchstaben a, b und c BerV

¹ Mit einem Beitrag von höchstens 80 Prozent an die Gesamtkosten, jedoch mit höchstens 200 Franken [Fassung vom 18. 6. 2013] je Kursstunde à 60 Minuten, werden folgende Zielgruppen unterstützt:

- a Bildungsbenachteiligte, wie Personen mit erschwertem Zugang zur Bildung oder mit Lücken in den Basisqualifikationen,
- b Personen ohne Erstabschluss auf Sekundarstufe II zur Vorbereitung eines solchen,
- c Personen im Integrationsprozess und
- d wirtschaftlich benachteiligte Personen.

² Mit einem Beitrag von höchstens 60 Prozent an die Gesamtkosten, jedoch mit höchstens 190 Franken [Fassung vom 18. 6. 2013] je Kursstunde à 60 Minuten, werden folgende Zielgruppen unterstützt:

- a Personen mit einer Beeinträchtigung durch Behinderung, Krankheit oder Abhängigkeiten,
- b Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger,
- c Umsteigerinnen und Umsteiger,
- d Personen, welche von tief greifenden wirtschaftlichen und technologischen Veränderungen betroffen sind, und
- e Personen, welche in der Weiterbildung tätig sind.

Art. 77: Themenspezifische Angebote gemäss Artikel 104 Absatz 1 Buchstabe d BerV

¹ Veranstaltungen, die sich auf die nachfolgenden Sachgebiete und Inhalte beziehen, sind beitragsberechtigt:

- a Alters-, Generationen-, Jugend- und Familienfragen,
- b Grundwissen in Alltagsgestaltung (Haushaltführung, Konsum, Gesundheit),
- c Vereinbarkeit der Lebens- und Arbeitswelten (work-life-balance),
- d gesellschaftlicher Wandel und seine Auswirkungen (Technologie, Wirtschaft, Migration, Werte und Normen),
- e Angebote, welche zum interkulturellen Austausch und zur kulturellen Identität beitragen, um die Integration in die Gesellschaft und in die Arbeitswelt zu unterstützen,
- f Kommunikation und Konfliktbewältigung,
- g Bildung zu Fragen nachhaltiger Entwicklung,
- h politische Bildung und Partizipation,
- i Weiterbildung für freiwillige bzw. ehrenamtliche Tätigkeiten und
- k Grundlagen (basic skills) gemäss geltendem Volksschullehrplan in den Bereichen Mathematik, Informatik und Sprachen, inkl. Mundartkurse für Französischsprachige.

Art. 78: Beiträge an Massnahmen zum Ausgleich regionaler Unterschiede im Weiterbildungsangebot gemäss Artikel 104 Absatz 1 Buchstabe e BerV

¹ In Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte werden themenspezifische Angebote ab sechs Teilnehmenden subventioniert. Geförderte Kurse mit schwacher Belegung erhalten einen zusätzlichen Beitrag von 80 Prozent der Kursgebühr (...)

² Als Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte gelten die Verwaltungskreise Berner Jura, Obersimmental-Saanen, Frutigen-Niedersimmental und Interlaken-Oberhasli sowie der Verwaltungskreis Emmental ohne die Agglomeration Burgdorf. Massgebend ist der Kursort. [Fassung vom 27. 5. 2011]

Art. 79: 1. Beiträge an Beratung von Fachgruppen und Organisationen

¹ An Institutionen und Fachgruppen aus Organisationen, die in der Weiterbildung tätig sind, können auf Gesuch hin für den Bezug von qualifizierten externen Beratungspersonen für die Qualitätsentwicklung Beiträge gesprochen werden.

Art. 80: 2. Beiträge an die Publikation eines regionalen Kursprogramms

¹ An Institutionen, die ein regionales Kursprogramm herausgeben, können Druckkostenbeiträge gesprochen werden (...)

Art. 81: 3. Beiträge an weitere begleitende Massnahmen [Fassung vom 18. 6. 2013]

¹ Die weiteren begleitenden Massnahmen umfassen insbesondere Leistungen wie Bildungsberatung, Entwicklungsarbeiten sowie Sensibilisierungskampagnen. [Fassung vom 18. 6. 2013]

² Die Beiträge werden situationsbezogen gemäss Artikel 131 Absatz 1 Buchstabe d BerV bewilligt.

6.1.4 Subventionierte Weiterbildung: Wegleitung für Anbieterinnen und Anbieter vom 1. August 2013

1.1 Der Kanton Bern unterstützt Angebote und Massnahmen, an denen ein besonderes öffentliches Interesse besteht und die ohne seine Unterstützung nicht oder nicht ausreichend bereitgestellt werden.

1.2 Wir fördern Angebote der Weiterbildung und der Erwachsenenbildung, welche

- konfessionell und politisch neutral sind,
- nicht gewinnorientiert sind,
- sich vorwiegend an die Bewohner/-innen des Kantons Bern richten (...),
- grundsätzlich allen Erwachsenen offenstehen,
- von qualifizierten Lehrpersonen geleitet werden (...),
- mindestens 6 Stunden à 60 Minuten, bei Angeboten aus dem Spracherwerb mindestens 24 Stunden dauern (...),
- die geforderte Mindestzahl an Teilnehmenden aufweisen,
- für die Teilnehmenden freiwillig sind (...).

1.3 Zur zielgruppenspezifischen Weiterbildung gehören Veranstaltungen für

- bildungsbenachteiligte Personen (Lesen, Schreiben und Rechnen für Erwachsene, Stärkung bildungsbenachteiligter Eltern)
- Personen ohne Erstabschluss auf Sekundarstufe II (...),
- Personen im Integrationsprozess,
- wirtschaftlich benachteiligte Personen,
- Personen mit Beeinträchtigung infolge Behinderung oder Krankheit,
- Wiedereinsteiger/-innen,
- Umsteigerinnen und Umsteiger (...),
- Personen, welche von tief greifenden wirtschaftlichen und technologischen Veränderungen betroffen sind,
- Personen, welche in der Weiterbildung tätig sind (...).

1.4 Bei themenspezifischen Angeboten unterscheiden wir zwei Bereiche (...)

Themenbereich A

- Alters-, Generationen-, Jugend- und Familienfragen
- Grundwissen in Alltagsgestaltung (Haushaltsführung, Konsum, Gesundheit)
- Vereinbarkeit der Lebens- und Arbeitswelten (work-life-balance)
- Gesellschaftlicher Wandel und seine Auswirkungen (Technologie, Wirtschaft, Migration, Werte und Normen)
- Interkultureller Austausch und kulturelle Identität (Integration in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt)
- Kommunikation, Konfliktbewältigung
- Nachhaltige Entwicklung
- Politische Bildung und Partizipation

Themenbereich B

- Weiterbildung für freiwillige bzw. ehrenamtliche Tätigkeiten
- Grundlagen (basic skills) gemäss Volksschullehrplan in den Bereichen Mathematik, Informatik und Sprachen (...)

1.6.1 In Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte können viele Bildungsangebote nicht kosten-deckend durchgeführt werden. Im Berner Oberland (ohne Region Thun), im Berner Jura und im Emmental (ohne Agglomeration Burgdorf) können wir deshalb einen regionalen Ausgleich leisten.

1.6.2 An regionale Kursprogramme können wir einen Herstellungsbeitrag leisten. (...)

1.6.3 Für den Bezug externer Beratungspersonen können wir zusätzliche Beiträge sprechen. (...)

1.6.4 An Projekte oder Erhebungen, die der Entwicklung der Weiterbildung im Kanton Bern dienen, können wir einen Beitrag leisten. (...)

3.2 Beiträge an zielgruppenspezifische Angebote

- Angebote Ziffern 1-4 (gemäss Punkt 1.3): höchstens 80% der Gesamtkosten, maximal Fr. 200.- je Kursstunde à 60 Minuten.
- Angebote Ziffern 5-9 (gemäss Punkt 1.3); höchstens 60% der Gesamtkosten, maximal Fr. 190.- je Kursstunde à 60 Minuten.

3.3 Beiträge an themenspezifische Angebote (Stand 2015)

- Für 1 Kursleitende/-n und mindestens 8 Teilnehmende* Fr. 60.- je Kursstunde
- Für 2 Kursleitende und mindestens 16 Teilnehmende Fr. 105.- je Kursstunde
- Für 3 Kursleitende und mindestens 24 Teilnehmende Fr. 150.- je Kursstunde

**In Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte mindestens 6 Teilnehmende*

- Der Pauschalbeitrag (...) darf höchstens 40% der Gesamtkosten des Angebots decken.
- Ab einem Beitrag von 20'000 Franken muss zum offiziellen Formular ein separates Budget eingereicht werden. In der Regel wird ein Leistungsvertrag abgeschlossen.

3.4.1 Ausgleich regionaler Unterschiede. Kurse mit schwacher Belegung können wir mit einem zusätzlichen Beitrag von 80% der Kursgebühr (...) unterstützen.

4.2 Evaluation

Als Trägerorganisation sind Sie für die Qualitätssicherung Ihres Bildungsangebots verantwortlich. Dies setzt eine sorgfältige Evaluation der Planung, der Durchführung und der Auswertung voraus. (...) An der Evaluation beteiligen sich auch Leitende und Teilnehmende des Kurses.

6.1.5 Konzept über die Förderung der Weiterbildung im Kanton Bern vom August 2003

2.7.4 Qualitätsentwicklung

(...) Im vorliegenden Konzept gehen wir davon aus, dass jede Institution für ihre Qualität selber verantwortlich ist und diese selber definiert. (...)

3.1 In Artikel 1 des EFG ist der Grundsatz verankert, dass die Erwachsenenbildung nach dem Subsidiaritätsprinzip zu fördern ist. (...) Gemäss Zweckdefinition (Art. 2) soll die staatlich geförderte Erwachsenenbildung einen praktischen Nutzen haben und nicht allein der persönlichen Selbstentfaltung dienen. (...) Als beitragsberechtigte Institutionen definiert das Gesetz „gemein-

nützige, konfessionell neutrale Institutionen ohne Erwerbszweck“, die zudem von „politischen Parteien und privatwirtschaftlichen Unternehmungen“ unabhängig sein müssen. (...)

Zu den wesentlichen staatlichen Aufgaben und Pflichten, die im Gesetz verbindlich genannt werden, gehören:

- die Förderung des Erwachsenenbildungsangebots durch Beiträge an Träger (Art. 4)
- die besondere Förderung der Erwachsenenbildung (Art. 5)
 - in geographisch und wirtschaftlich benachteiligten Regionen
 - für benachteiligte Bevölkerungs- und Berufsgruppen
 - für Frauen, die den Wiedereinstieg ins Berufsleben anstreben
- die Förderung der Aus- und Weiterbildung von Personen, die in der Erwachsenenbildung tätig sind (Ausbildung der Ausbildenden) (Art. 3, Abs. 2)
- die Sicherstellung von Information, Dokumentation, Beratung und Koordination im Bereich der Erwachsenenbildung (Art. 3, Abs. 1)

3.2.1b Im Zentrum der besonderen Förderung steht die Unterstützung von Bildungsangeboten für benachteiligte Bevölkerungsgruppen (...)

- Menschen, deren Leben durch Behinderung, Krankheit oder Abhängigkeiten beeinträchtigt ist
- Bildungsbenachteiligte (insbesondere Lesen, Schreiben, Rechnen)
- Migrantinnen und Migranten (Deutsch- bzw. Französischkurse und andere Integrationsangebote)

(...) Besondere Förderung leistet der Kanton im Weiteren durch Beiträge an Bildungsangebote, welche Frauen beim beruflichen Wiedereinstieg unterstützen.

3.2.1c Die Abteilung E-B unterstützt inhaltlich und finanziell Anbieter von Ausbildungen für Personen mit Kursleitungs- oder Führungsfunktionen in Weiterbildungsinstitutionen. Der Schwerpunkt der Förderung der Ausbildung der Ausbildenden (AdA) liegt bei Angeboten, die zum Erwerb von Zertifikaten für Kursleitende und Diplomen für Erwachsenenbildungsfachleute führen. (...) Obwohl im EFG nicht direkt als staatliche Aufgabe erwähnt, nimmt die Abt. E-B auch eine aktive und fördernde Rolle in der Qualitätssicherung auf Ebene der Institutionen ein. Insbesondere über das Instrument der Leistungsvereinbarungen wurde in den letzten Jahren der Einfluss in diesem Bereich intensiviert.

3.2.1e Der Förderung der Koordination und Zusammenarbeit unter den Gemeinden und unter Bildungsinstitutionen misst die Abt. E-B grosse Bedeutung zu. So führte sie etwa verschiedentlich Gemeindetagungen durch. Sie erstellte eine Broschüre zur Regionalisierung, die Anregungen zur Zusammenarbeit auf lokaler bzw. regionaler Ebene liefert. Die regionalen Trägerorganisationen, die vom Kanton subventioniert werden, sind zur Koordination bzw. Kooperation mit anderen Bildungsorganisationen verpflichtet.

3.3.1 Um das Ziel einer flächendeckenden Grundversorgung zu erreichen, leistet der Kanton – insbesondere seit der Inkraftsetzung der Direktionsverordnung im Jahr 1998 – Strukturbeträge an regionale Trägerorganisationen, deren Bildungsangebot von zentralem öffentlichem Interesse für eine Region oder den ganzen Kanton ist. (...)

3.3.2 Auf der Basis des EFG werden spezifische Bildungsangebote für besonders zu fördernde Bevölkerungsgruppen unterstützt. (...) Neben der Sicherung von genügenden Angeboten ist es in diesem Bereich vor allem auch von Bedeutung, die Zielgruppen anzusprechen und für eine Teilnahme an Bildungsmassnahmen zu motivieren. Daher unterstützt der Kanton auch Informations- und Sensibilisierungskampagnen wie etwa im Bereich von Illettrismus.

4.2.1a Der Kanton trifft Massnahmen, um breiten Bevölkerungskreisen den Zugang zum lebenslangen Lernen zu ermöglichen. In Zusammenarbeit mit den Bildungsinstitutionen gestaltet er die Zugänge zur Weiterbildung offen und flexibel.

4.2.1b Der Kanton schafft oder ermöglicht dort Bildungsangebote, wo die zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts oder des gesellschaftlichen Zusammenhalts notwendige Weiterbildung ohne seine Unterstützung nicht zustande kommt. Situationsbezogen leistet er einen inhaltlichen, regionalen oder zielgruppenspezifischen Ausgleich im WB-Markt.

4.2.2a Weiterbildung wird im Kanton als quartärer Sektor im Bildungswesen integriert. Die Übergänge zwischen Grund- und Weiterbildung sind optimal zu gestalten. Die verschiedenen kantonalen Instanzen, die sich mit WB befassen, sind zu koordinieren.

4.2.2b Qualitätssicherung und -entwicklung in der WB initiieren und fördern

Der Kanton unterstützt oder initiiert innovative Ansätze und Projekte, die der qualitativen Entwicklung und Erneuerung der Weiterbildung dienen. Er fördert die Ausbildung der Ausbildenden.

4.3 Die staatlichen Aufgaben bei der Förderung der Erwachsenenbildung sind vielfältig. Handlungsleitend ist dabei stets das Subsidiaritätsprinzip. Die Fördermassnahmen entsprechen teilweise den Förderprinzipien des EFG vom 10.6.1990. Wesentlicher Unterschied sind eine regional differenzierte Förderung sowie die Streichung von Beiträgen zum Erhalt von Strukturen, letzteres entspricht auch den Prinzipien des Wirtschaftsförderungsgesetzes.¹³

Eine Förderung erfolgt auf Grund einer Leistung, welche in einer bestimmten Region aus staatlicher Sicht für die Bevölkerung zur Verfügung stehen soll. Damit ist bereits angedeutet, dass die Förderung nicht in allen Regionen gleich ausgestaltet wird oder bei einem bereits genügenden Angebot keine Mittel in konkurrenzierende Angebote gesteckt werden. Entscheidend sind der Bedarf und die Marktsituation.

4.3.1 Förderung von Programmen: Programme definieren die Schwerpunkte der kantonalen Förderung. Kern von Programmen ist die Durchführung von Bildungsangeboten zu bestimmten Themen oder für bestimmte Zielgruppen. Zur Steuerung von Programmen legt der Kanton Wirkungsziele, Rahmenbedingungen, Qualitäts- und Koordinationsvorgaben fest. Die klar umrissenen Wirkungsziele beschreiben eine Endqualifikation wie z.B. Computer Literacy oder einen Endzustand wie z.B. ein bestimmtes Volumen an Sprachangeboten in peripheren Regionen. Schwerpunkte (Programme) ergeben sich durch den Bedarf. Sie sind in der Regel langfristig angelegt. (...)

4.3.2 Förderung von Projekten: Projekte stehen immer am Anfang von Veränderungen, Neues wird geplant, soll eingeführt werden. Projekte können sich von Form und Inhalt her sehr unterschiedlich präsentieren, sie weisen jedoch folgende typische Merkmale auf. Sie sind:

- einmalig. Sie wiederholen nichts Bestehendes, können allenfalls eine Weiterentwicklung von Bestehendem beinhalten.
- zeitlich begrenzt mit klar festgelegtem Anfangs- und Endpunkt.
- meist komplex und erfordern eine eigene Projektorganisation.
- in Phasen aufgeteilt. Die Nahtstellen der einzelnen Phasen bedeuten in der Regel Meilensteine, bei welchen das Bisherige evaluiert, die Planung der folgenden Phase überprüft, eventuell korrigiert wird und Entscheidungen getroffen werden.

¹³ Artikel 10 Absatz 3 Buchstabe a des WFG vom 10.3.1997 besagt, dass Beiträge für die Strukturerhaltung ausgeschlossen sind. (BSG 901.1).

4.3.4 Information und Dokumentation: Der quartäre Bildungssektor zeichnet sich durch einen Reichtum an Inhalten, Angebotsformen und Trägern aus. Dies geht zu Lasten der Übersichtlichkeit für die an Weiterbildung interessierten Personen. Durch Information und Beratung sollen Bedingungen geschaffen werden, welche Erwachsenen ermöglichen, ihre Bildungsbedürfnisse zu erkennen und eigenständige Weiterbildungsentscheidungen zu treffen. (...)

4.5 Controllingprozess: Der Begriff Controlling wird im Glossar NEF folgendermassen umschrieben: „Tätigkeit, welche die Planung, Entscheidung, Steuerung, Kontrolle und Verbesserung des Verwaltungshandelns sowie die Information darüber umfasst, ein frühzeitiges Erkennen von Problemen und eine rechtzeitige Einleitung von Korrekturmassnahmen ermöglicht und sowohl finanzielle wie auch qualitative und quantitative Aspekte beinhaltet.“ Im Controllingprozess mit den geförderten Institutionen steht nicht das Verwaltungshandeln im Vordergrund, dieses ist Teil des Prozesses. Es geht um das Zusammenspiel von Verwaltung und Institutionen, deren Aktivitäten gefördert werden. Die Verwaltung übernimmt hier Steuerfunktion. Der Controllingprozess beinhaltet die Gesamtheit aller Vorkehrungen, welche der Staat zur Planung, Steuerung, Kontrolle und Optimierung des Handelns mit den Subventionsempfängern vereinbart und überprüft. Dazu gehören die Analyse von Ursachen, die Feststellung von Abweichungen und deren Auswirkungen und die Einleitung der steuernden Massnahmen.

6.1.6 Bundesgesetz über die Weiterbildung (WeBiG) vom Juni 2014

Art. 6: Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

¹ Die Anbieterinnen und Anbieter von Weiterbildung tragen die Verantwortung für Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

² Bund und Kantone können Verfahren der Qualitätssicherung und der Qualitätsentwicklung unterstützen, um bei den Bildungsgängen und Abschlüssen in der Weiterbildung Transparenz und Vergleichbarkeit zu schaffen.

³ Die Qualitätssicherung und die Qualitätsentwicklung in von Bund oder Kantonen geregelter und unterstützter Weiterbildung sind insbesondere in den folgenden Bereichen sicherzustellen:

- a bei der Information über die Angebote;
- b bei der Qualifikation der Ausbildnerinnen und Ausbildner;
- c in den Lernprogrammen;
- d in den Qualifikationsverfahren.

Art. 8: Verbesserung der Chancengleichheit

Bund und Kantone sind bestrebt, mit der von ihnen geregelten oder unterstützten Weiterbildung insbesondere:

- a die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu verwirklichen;
- b den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen Rechnung zu tragen;
- c die Integration von Ausländerinnen und Ausländern zu erleichtern;
- d den Wiedereinstieg ins Berufsleben zu erleichtern.

Art 10: ¹ Der Bund kann im Rahmen der Spezialgesetzgebung Finanzhilfen für Weiterbildungen leisten, wenn:

- e die Wirksamkeit der Finanzhilfe regelmässig geprüft wird.

Art. 13: Grundkompetenzen Erwachsener

¹ Grundkompetenzen Erwachsener sind Voraussetzungen für das lebenslange Lernen und umfassen grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten in den folgenden Bereichen:

- a. Lesen, Schreiben und mündliche Ausdrucksfähigkeit in einer Landessprache;
- b. Grundkenntnisse der Mathematik;
- c. Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien.

Art. 15: Zuständigkeit und Koordination

¹ Bund und Kantone fördern den Erwerb und den Erhalt von Grundkompetenzen Erwachsener im Rahmen ihrer Zuständigkeiten.

² Sie stellen die interinstitutionelle Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Durchführung von Angeboten zum Erwerb und zum Erhalt von Grundkompetenzen Erwachsener sicher und koordinieren deren Förderung.

6.1.7 Bundesamt für Migration: Rahmencurriculum für die sprachliche Förderung von Migrantinnen und Migranten

Zusammenfassung der Einleitung (S. 7)

Das vorliegende Rahmencurriculum wurde in Erfüllung eines Teils des bundesrätlichen Auftrags vom 22. August 2007 sowie gestützt auf den Koordinationsauftrag des BFM (Art. 57 AuG) und aufgrund der Entscheide der den Auftrag leitenden Kerngruppe erstellt. (...) Fachlich knüpft das Rahmencurriculum an die Tradition des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen* an.

6.1.8 fide I Deutsch in der Schweiz – lernen, lehren, beurteilen (2012)

Auftrag und Ziele

Die Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten ist ein Legislaturziel des Bundesrates. Dabei wird der Verständigung in einer Landessprache eine wichtige Funktion zugesprochen. (...) Ziel des Rahmenkonzepts ist es, einerseits Sprachkurse qualitativ zu verbessern und andererseits Instrumente für den Nachweis der kommunikativen Kompetenzen der Lernenden zu beschreiben. (...) Ein konzeptioneller Bezugsrahmen soll Hilfestellungen für die praktische Umsetzung von Sprachförderungsmassnahmen geben und zu mehr Transparenz und Kohärenz sowie zur Qualitätssicherung der Angebote beitragen. (...)

6.1.9 Handbuch eduQua: 2012

Information über das Verfahren. Anleitung zur Zertifizierung

C.4 (zusammenfassend): Ausbildende erfüllen fachliche und andragogische Mindestanforderungen (z.B. SVEB-Zertifikat) und verfügen über Zusatzkenntnisse wie Sprachen und spezifische Fertigkeiten.

Indikatoren für die Einhaltung der Vorgaben sind stets aktualisierte Anforderungsprofile und systematisch nachgeführte Qualifikationsnachweise.

6.2 Erhebungsinstrumente

6.2.1 Online-Befragung

Sehr geehrte Verantwortliche aus Institutionen mit Weiterbildungsangeboten

Die Abteilung Weiterbildung und Beratung (AWB) des Mittelschul- und Berufsbildungsamts (MBA) der Erziehungsdirektion lässt ihre Weiterbildungsförderung durch die Abteilung Bildungsplanung und Evaluation derselben Direktion evaluieren. Hierfür sind wir auf Informationen und Meinungen der subventionierten Institutionen, welche Weiterbildungskurse anbieten, angewiesen. Vielen Dank, dass Sie an dieser Befragung teilnehmen!

Bitte kreuzen Sie bei allen Fragen etwas an. Sollten Sie eine Frage nicht beantworten wollen oder können, wählen Sie die Option "keine Antwort".

Die Teilnahme an dieser Umfrage ist freiwillig (Art. 9, Abs. 3 des Datenschutzgesetzes vom 19. Februar 1986 [KDSG; BSG 152.04]). Wenn Sie nicht an der Befragung teilnehmen möchten, erwachsen Ihnen daraus keine Nachteile.

Sie haben das Recht, Fragen nicht zu beantworten. Rückschlüsse auf konkrete Personen oder Institutionen sind nicht möglich.

Die Daten werden für wissenschaftliche Zwecke erhoben (Art. 15 KDSG). Die Ergebnisse der Evaluation werden anonymisiert in einem Forschungsbericht sowie evtl. in Fachzeitschriften publiziert.

Die Daten der Befragung werden ausschliesslich für die Evaluation der Weiterbildungsförderung verwendet und unterliegen den kantonalen Datenschutzbestimmungen (KDSG).

Ihr Kursangebot

Unsere Institution bietet Kurse für ein spezielles Zielpublikum an (Mehrfachantworten möglich):

- *Wiedereinsteigerinnen und/oder Stellensuchende*
- *Menschen mit Beeinträchtigung durch Behinderung, Krankheit, Abhängigkeit*
- *Bildungsnachholende (Lücken in Basisqualifikationen)*
- *Ausländerinnen/Ausländer*
- *Wirtschaftlich benachteiligte Personen*
- *Personen in freiwilliger oder ehrenamtlicher Funktion*
- *Kursleitende der Weiterbildung*
- *Keine Personengruppe aus dieser Auflistung*

Die Kursteilnehmenden kommen mehrheitlich aus ländlichen Regionen (d.h. nicht aus dem regionalen Zentrum oder aus angrenzenden Gemeinden).

- *trifft gar nicht zu*
- *trifft eher nicht zu*
- *trifft eher zu*
- *trifft genau zu*

Die von unserer Institution angebotenen Kurse decken folgende Kompetenzbereiche ab (Mehrfachantworten möglich):

- *Muttersprachliche Kompetenz*
- *Fremdsprachliche Kompetenz*
- *Mathematische Kompetenz*
- *Anwenderkompetenz IKT*
- *Allgemeine Lernkompetenz*
- *Sozial- und/oder Bürgerkompetenz*
- *Eigeninitiative und/oder unternehmerische Kompetenz*
- *Kulturbewusstsein/kulturelle Ausdrucksfähigkeit*
- *Erziehungskompetenz*
- *Spezifische Fachkompetenz (ohne Erziehungskompetenz)*

- *Keine dieser Kompetenzbereiche*

Bitte nennen Sie drei von Ihnen angebotene Kurse (Ausschreibungstitel), die Sie als gesellschaftlich besonders relevant erachten.

- *Titel 1:* _____
- *Titel 2:* _____
- *Titel 3:* _____

Wie viele der von Ihrer Institution im Kursjahr 2014 angebotenen Kurse im subventionierten Bereich wurden tatsächlich durchgeführt? _____ %

Weiterbildung in Ihrer Region

Bei den von der Erziehungsdirektion subventionierten Kursen, die unsere Institution anbietet, gibt es Wartelisten.

- *nein, bei keinem Kurs*
- *ja, bei einzelnen Kursen*
- *ja, bei einigen Kursen*
- *ja, bei (fast) allen Kursen*
- *keine Antwort*

Bitte beurteilen Sie folgende Aussagen:

- Unsere Institution kann - allenfalls in Kooperation mit anderen Anbietenden - den Bedarf in den angebotenen Sparten für die Region abdecken.
- Das subventionsberechtigte Weiterbildungsangebot ist in unserer Region insgesamt ausreichend
 - *trifft gar nicht zu*
 - *trifft eher nicht zu*
 - *trifft eher zu*
 - *trifft genau zu*
 - *keine Antwort*

Falls Sie bei der letzten Aussage "trifft gar nicht zu" oder "trifft eher nicht zu" angekreuzt haben: Wo sehen Sie Lücken im Angebot Ihrer Region?

Bitte beurteilen Sie folgende Aussagen:

- Unsere Institution pflegt schriftlich geregelte Zusammenarbeitsformen mit anderen Anbietenden von Weiterbildung in der Region (Charta, Verträge, Vereinbarungen)
 - *nein*
 - *ja, mit so vielen Anbietenden:* _____
- Aufwand und Nutzen einer solchen schriftlich geregelten Zusammenarbeit mit anderen Anbietenden stehen in einem sinnvollen Verhältnis.
 - *trifft gar nicht zu*
 - *trifft eher nicht zu*
 - *trifft eher zu*
 - *trifft genau zu*
 - *keine Antwort*
- Unsere Institution hat Kontakt zu folgenden Akteuren der Weiterbildung aus der Region:
 - Andere Anbietende von Weiterbildungskursen

- Dachvereinigungen, Fachstellen, Berufsverbände
 - Politische Behörden
 - Andere
 - nie*
 - seltener als einmal jährlich*
 - einmal jährlich*
 - mehrmals jährlich*
 - keine Antwort*
- Die Möglichkeiten regionaler Zusammenarbeit sind ausgeschöpft.
- Dank regionaler Zusammenarbeit werden Doppelspurigkeiten in Bezug auf Kursangebot, Werbung etc. vermieden.
- Die von der Erziehungsdirektion subventionierten Kurse unserer Institution sind bestmöglich ausgelastet.
- Die Zusammenarbeit mit anderen Anbietenden von subventionierter Weiterbildung ist in unserer Region gut koordiniert.
 - trifft gar nicht zu*
 - trifft eher nicht zu*
 - trifft eher zu*
 - trifft genau zu*
 - keine Antwort*
- Aus der Zusammenarbeit mit anderen Anbietenden von Weiterbildung aus der Region resultieren folgende Produkte (Mehrfachantworten möglich):
 - Gemeinsame(s) Programmheft, Kursausschreibung, Werbung*
 - Gemeinsame Organisation/Trägerschaft von Veranstaltungen*
 - Erfahrungs- und/oder Informationsaustausch*
 - Gemeinsame Konzept- und/oder Entwicklungsarbeit*
 - Triage der Teilnehmenden und/oder gegenseitige Vermittlung*
 - keine „Produkte“*
 - Sonstiges*
- Bei der Weiterbildung der Kursleitenden arbeiten wir mit anderen Institutionen zusammen.
- Bei unserer Institution angestellte Kursleitende arbeiten auch bei anderen Institutionen in der Region als Kursleitende in der subventionierten Weiterbildung.
- Unter den Kursleitenden findet ein fachlicher, regionaler Austausch statt.
 - nie*
 - selten*
 - manchmal*
 - oft*
 - keine Antwort*

Leistungen der Erziehungsdirektion

Bitte beurteilen Sie folgende Aussagen:

- Die von der Erziehungsdirektion betriebene Homepage zur Weiterbildungsförderung (www.erz.be/weiterbildung) inkl. Formulare ist:
 - inhaltlich vollständig*
 - benutzerfreundlich*
 - gut verständlich*

- hilfreich bei der Antragsstellung für Subventionen*
 - hilfreich bei der Abrechnung*
- Unsere Institution wäre an einem webbasierten System mit passwortgeschütztem Bereich für die Einreichung von Gesuchen, Abrechnungsformularen usw. an die Erziehungsdirektion interessiert.
 - trifft gar nicht zu*
 - trifft eher nicht zu*
 - trifft eher zu*
 - trifft genau zu*
 - keine Antwort*

Bitte beurteilen Sie die weiteren Leistungen der Erziehungsdirektion:

- Das Beratungsangebot der Erziehungsdirektion ist gut.
- Dank den periodisch per E-Mail erscheinenden AWB-Informationen sind wir über neue Entwicklungen im Bereich Weiterbildung gut informiert.
- Dank der Koordination durch die Erziehungsdirektion werden unnötige Doppelspurigkeiten im Weiterbildungsangebot vermieden.
 - trifft gar nicht zu*
 - trifft eher nicht zu*
 - trifft eher zu*
 - trifft genau zu*
 - keine Antwort*
- Die von der Erziehungsdirektion durchgeführten Tagungen...
 - ... dienen der Vernetzung unter den Anbietenden von Weiterbildung
 - ... geben neue Impulse
 - ... sind informativ
 - trifft gar nicht zu*
 - trifft eher nicht zu*
 - trifft eher zu*
 - trifft genau zu*
 - keine Antwort*

Qualitätssicherung in der Weiterbildung

Die folgende Aussage bezieht sich auf die Wegleitung der Erziehungsdirektion zur subventionierten Weiterbildung (www.erz.be.ch/weiterbildung -> Subventionierung)

- Als Verantwortliche(r) für die Weiterbildungskurse bei unserer Institution kenne ich die konzeptionellen Grundsätze der kantonalen Förderung der Weiterbildung.
 - nein*
 - ja*
- Unsere Institution hat das Schweizerische Qualitätszertifikat eduQua.
- Unsere Institution verfügt über festgehaltene Richtlinien zur Qualitätssicherung.
- Unsere Institution hat in den letzten zwei Jahren eine Bedürfnis-/Bedarfsanalyse (z.B. Kundenbefragung) als Ausgangslage für die Angebotsplanung durchgeführt.
- In unserer Institution gibt es eine mittel- bis langfristige Programmplanung, mit der konkrete Entwicklungsziele für unser Weiterbildungsangebot festgesetzt werden.

- Unsere Institution verfügt über schriftlich festgehaltene Kriterien oder Bedingungen betreffend der erforderlichen Kompetenz der Kursleitenden (z.B. Anforderungsprofil, Stellenbeschrieb).
- Für die Kursleitenden unserer Institution gibt es eine individuelle, auf ihre Tätigkeit bezogene Weiterbildungsplanung.
- Von den Kursleitenden unserer Institution erwarten wir, dass sie sich kontinuierlich weiterbilden.
- Unsere Institution hat in den letzten zwei Jahren interne Weiterbildungsveranstaltungen für die Mitarbeitenden angeboten.
 - *ja*
 - *nein*
 - *keine Antwort*
- Unsere Institution führt folgende Erhebungen durch:
 - Lerneffekte bei den Teilnehmenden
 - Zufriedenheit der Teilnehmenden mit den Kursinhalten
 - Zufriedenheit der Teilnehmenden mit der Kursleitung
 - Zufriedenheit der Teilnehmenden mit der Kursorganisation
 - *nie*
 - *selten*
 - *häufig*
 - *(fast) immer*
 - *keine Antwort*

Wie nutzen Sie die Ergebnisse dieser Erhebungen?

Die nächsten zwei Aussagen zu Qualitätsvorgaben betreffen nur Institutionen, die einen Leistungsvertrag mit der Erziehungsdirektion haben. Bitte geben Sie an, ob dies auf Ihre Institution zutrifft.

- Unsere Institution hat einen Leistungsvertrag mit der Erziehungsdirektion.
 - *nein*
 - *ja*
- Das Reporting/Controlling (R/C)-Gespräch mit der Erziehungsdirektion orientiert sich am standardisierten R/C-Raster.
- Die Qualitätskriterien, die der R/C-Kommunikation mit der Erziehungsdirektion zugrunde liegen, sind klar ersichtlich.
 - *trifft gar nicht zu*
 - *trifft eher nicht zu*
 - *trifft eher zu*
 - *trifft genau zu*
 - *keine Antwort*
- Die Subventionsgesuche unserer Institution werden von der Erziehungsdirektion nach transparenten Kriterien beurteilt.
- Die Subventionsgesuche unserer Institution werden von der Erziehungsdirektion zügig bearbeitet.
- Die Subventionsabrechnungen unserer Institution werden von der Erziehungsdirektion zügig bearbeitet.
 - *trifft gar nicht zu*
 - *trifft eher nicht zu*

- trifft eher zu*
- trifft genau zu*
- keine Antwort*

Im folgenden Teil geht es um die Qualitätsentwicklung der Sprachkurse im Migrationsbereich. Bitte geben Sie an, ob Sie in diesem Bereich tätig sind.

- Unsere Institution bietet Sprachkurse im Migrationsbereich an (Filterfrage; bitte kreuzen Sie im Zweifelsfall „ja“ an)
 - nein*
 - ja*

Welche Bedeutung hat das fide-System des Staatssekretariats (ehemals Bundesamts) für Migration für die Durchführung Ihrer Sprachkurse?

Inwiefern soll in ihrer Institution fide in Zukunft berücksichtigt werden?

Wie werden die Kursleitenden Ihrer Institution im Umgang mit fide geschult?

Welche Erwartung haben Sie bezüglich des fide-Systems an die Erziehungsdirektion?

Zu Ihrer Institution

Zum Schluss bitten wir Sie noch um einige demographische Angaben zu Ihrer Institution.

- Unsere Institution ist im Rahmen der von der Erziehungsdirektion subventionierten Weiterbildung hauptsächlich in folgenden Verwaltungskreisen des Kantons Bern tätig:
 - Jura Bernois*
 - Bern Mittelland*
 - Emmental*
 - Oberaargau*
 - Frutigen-Niedersimmental*
 - Interlaken-Oberhasli*
 - Obersimmental-Saanen*
 - Thun*
 - Biel/Bienne*
 - Seeland*
 - in mehreren Kreisen mit vergleichbarer Angebotsdichte*
 - im ganzen Kanton mit vergleichbarer Angebotsdichte*
 - keine Antwort*
- Unsere Institution ist auch schweizweit tätig.
 - nein*
 - ja*

Wie viele Prozent der von Ihrer Institution im Kanton Bern angebotenen Weiterbildungskursstunden wurden im Jahr 2014 von der Erziehungsdirektion subventioniert? _____ %

Der jährliche Gesamtumsatz (nicht nur subventionierter Anteil!) unserer Institution beträgt im Kanton Bern:

- *bis 50'000*
- *50'001 bis 250'000*
- *250'001 bis 750'000*

- *mehr als 750'000*
- *keine Antwort*

Falls Sie noch Bemerkungen haben, können Sie diese hier festhalten: _____

6.2.2 Interviewleitfaden zum Gruppengespräch mit der AWB

Ich danke euch, dass ihr euch für dieses Gespräch Zeit nehmt. Ihr habt ja den bisherigen Evaluationsprozess ziemlich eng mitverfolgt und begleitet. Heute geht es darum, welche Vorstellungen das Team AWB zur WB-Förderung hat, wie ihr mit Herausforderungen umgeht, was ihr zur Qualitätsentwicklung der WB beiträgt und welche Ziele und Visionen ihr habt. Ich werde versuchen, das Interview auf 45 Minuten zu beschränken. Das bedeutet, dass ich hin und wieder eine Diskussion zu einem Punkt unterbrechen muss. Damit habe ich gleich angesprochen, dass es kein Vortrag sein soll, sondern eine Diskussion.

Wie angekündigt würde ich das Gespräch gerne aufzeichnen, damit ich nicht zu viele Notizen machen muss.

Habt ihr noch eine Frage, bevor wir beginnen?

Leit- und Sekundärfragen

Kursiv, grau: Auswahl an Sekundärfragen, zu stellen je nach Gesprächsverlauf

Ist-Zustand der WBF

Worin seht ihr die besonderen Stärken der WB-Förderung, wie sie sich aktuell präsentiert?

Gesellschaftliche Wirkung

Organisatorische Ebene

Steuerungs- und Kontrollebene

Welche Massnahmen trefft ihr heute schon, um die Qualitätsentwicklung in der WB zu sichern?

Welche weiteren Massnahmen sind geplant oder angedacht?

Welchen Spielraum habt ihr dafür?

Herausforderungen

Welche Herausforderungen kommen kurz- oder mittelfristig auf eure Abteilung zu?

Gesetzeslage (Bund/Kanton)

Finanzielle und personelle Ressourcen

Politischer Gegenwind

Gesellschaftlicher Wandel

Wie gedenkt ihr darauf zu reagieren?

Welchen Spielraum habt ihr, um darauf zu reagieren?

Ziele

Gibt es weitere konkrete Ziele für die qualitative Weiterentwicklung der Weiterbildung, über die wir jetzt noch nicht gesprochen haben?

Visionen (Abschlussfrage)

Wie sieht eure persönliche Vision der Weiterbildungslandschaft in ca. zehn Jahren aus? Ich bitte euch, die einzelnen Voten nicht zu diskutieren. Visionen müssen nicht 1:1 realisierbar sein und auch nicht unbedingt der aktuellen Gesetzeslage entsprechen.

Schlusswort

Damit sind wir am Ende unseres Gesprächs angelangt.

Gibt es aus eurer Sicht noch irgendetwas, was noch nicht zur Sprache gekommen ist, das ihr aber noch ansprechen möchtet?